



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Égalité des chances

EVALUATION
„FÜNF JAHRE GEWALTSCHUTZGESETZ
IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG“



EVALUATION
„FÜNF JAHRE GEWALTSCHUTZGESETZ
IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG“

VORWORT

Etude réalisée à la demande du ministère de l'Égalité des chances
Büro PLAN B, Beate Stoff, Dipl.-Päd., am Obstgarten, 43, D – 54317 Osburg

Editée par et disponible au:

Ministère de l'Égalité des chances
L – 2921 Luxembourg
T 2478 5814
F 24 18 86
E info@mega.public.lu
www.mega.public.lu

ISBN: 978-2-919876-86-0

2009

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
EINLEITUNG	8
INHALTE DER EVALUATION	8
Quantitative Ebene	8
Qualitative Ebene	8
Hinweis zu den Sprachregelungen	9
HINTERGRUND	9
ABLÄUFE IN DEN ZENTRALEN INSTITUTIONEN	10
Polizei	10
„Service d’assistance aux victimes de violence domestique“	11
Parquet du Tribunal	11
<i>Verweisungsanträge</i>	12
<i>Strafrechtliche Schritte</i>	12
Beratungsstellen	12
Frauenhäuser	13
Täterarbeitseinrichtung „Riicht Eraus“	13
DATENANALYSEN	14
<i>Strukturdaten</i>	14
POLIZEI	15
<i>Geschlecht von Opfern und Tätern / Täterinnen</i>	17
<i>Täter-Opfer-Beziehung</i>	18
<i>Altersstruktur</i>	18
<i>Nationalität</i>	19
<i>Zeitpunkte und Orte der polizeilichen Interventionen</i>	19
<i>Straftaten bei häuslicher Gewalt</i>	21
<i>Verweisungen</i>	22
„SERVICE D’ASSISTANCE AUX VICTIMES DE VIOLENCE DOMESTIQUE“	24
<i>Geschlecht von Opfern und Tätern / Täterinnen</i>	25
<i>Altersstruktur</i>	27
<i>Regionale Herkunft</i>	27
<i>Nationalität</i>	28
BERUFLICHER STATUS	30
<i>Erliebte Gewalt</i>	31
<i>Mitbetroffene Kinder und Jugendliche</i>	32
<i>Zugang zum Hilfesystem</i>	32
<i>Rechtliche Schritte</i>	33
<i>Wiederholungsfälle</i>	33
PARQUET LUXEMBURG UND PARQUET DIEKIRCH	34
<i>Frauenberatungsstellen</i>	37
CENTRE OZANAM	37
VISAVI - VIVRE SANS VIOLENCE: SERVICE D’INFORMATION ET DE CONSULTATION POUR FEMMES	38
FRAENTELEFON	42
<i>Frauenhäuser</i>	42
<i>Service psychologique pour enfants victimes de violence domestique</i>	45
<i>Täterarbeitseinrichtung „Riicht Eraus“</i>	48
<i>Zusammenfassung der Datenanalyse</i>	51
<i>Datenvergleich Luxemburg – Rheinland-Pfalz – Saarland</i>	52
POLIZEILICHE DATEN	52
DATEN DER PRO-AKTIVEN BERATUNG	54

DATEN DER FRAUENHÄUSER	54
KOSTEN HÄUSLICHER GEWALT	56
<i>Vorbemerkungen</i>	56
<i>Methodisches Vorgehen</i>	57
<i>Ergebnisse der Kostenermittlung</i>	59
INSTITUTIONELLE KOSTEN	59
INDIVIDUELLE KOSTEN	60
QUALITATIVE ANALYSE: AUSWERTUNG DER INTERVIEWS	64
<i>Vorbemerkungen</i>	64
VERÄNDERUNGEN SEIT EINFÜHRUNG DES GESETZES	66
WAS WIRD POSITIV EINGESCHÄTZT?	70
WO GIBT ES VERBESSERUNGSBEDARF?	71
EMPFEHLUNGEN AUS EXTERNER SICHT	75
NOTIZEN	78

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Bevölkerung nach Kommunen.....	14
Tabelle 2: Bevölkerung nach Altersgruppen.....	14
Tabelle 3: Bevölkerung nach Nationalität.....	15
Tabelle 4: Straftaten insgesamt und im Bereich „häusliche Gewalt“.....	16
Tabelle 5: Anteil Delikte „häusliche Gewalt“ an allen Delikten.....	16
Tabelle 6: Überblick zu polizeilichen Daten.....	17
Tabelle 7: Beziehung zwischen Opfer und TäterIn.....	18
Tabelle 8: Altersstruktur bei Opfern und TäterInnen.....	19
Tabelle 9: polizeiliche Einsätze nach Regionen.....	21
Tabelle 10: Straftaten bei häuslicher Gewalt.....	21
Tabelle 11: Interventionen, Verweisungen, Bevölkerungsverteilung nach Bezirke.....	23
Tabelle 12: Verweisungsquote nach Straftaten.....	24
Tabelle 13: Dokumentierte Beratungsfälle im SAVV.....	24
Tabelle 14: Opfer und TäterInnen nach Geschlecht.....	25
Tabelle 15: Beziehung zwischen Opfer und TäterIn.....	26
Tabelle 16: Sonderauswertung: männliche Opfer.....	26
Tabelle 17: Altersstruktur bei Opfern und TäterInnen.....	27
Tabelle 18: Regionale Herkunft der Beraternen.....	28
Tabelle 19: Nationalität von Opfern und TäterInnen.....	28
Tabelle 20: Beruflicher Status der Opfer.....	30
Tabelle 21: Beruflicher Status der TäterInnen.....	31
Tabelle 22: Erlebte Formen von häuslicher Gewalt.....	31
Tabelle 23: Folgen der Gewalt.....	32
Tabelle 24: Alter der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen.....	32
Tabelle 25: Kontaktaufnahme mit den Betroffenen.....	32
Tabelle 26: weitergehende Beratung der Betroffenen.....	33
Tabelle 27: rechtliche Schritte.....	33
Tabelle 28: Fälle beim Parquet Diekirch.....	34
Tabelle 29: Urteile im Bezirk Diekirch.....	34
Tabelle 30: Fälle beim Parquet Luxemburg.....	35
Tabelle 31: Urteile im Bezirk Luxemburg.....	35
Tabelle 32: Fälle in beiden Gerichtsbezirken.....	36
Tabelle 33: Urteile in beiden Gerichtsbezirken.....	36
Tabelle 34: persönliche Beratungen im Centre Ozanam.....	37
Tabelle 35: Nationalität der Klientinnen.....	37
Tabelle 36: Alter und Familienstand der Klientinnen.....	38
Tabelle 37: getätigte und erhaltene Anrufe.....	38
Tabelle 38: persönliche Beratungen bei VISAVI.....	38
Tabelle 39: Alter und Herkunft der Klientinnen.....	39
Tabelle 40: Familienstand der Klientinnen, Kinder.....	39
Tabelle 41: Gewalterfahrungen der Klientinnen.....	39
Tabelle 42: Opfer der Gewalt nach Geschlecht.....	40
Tabelle 43: Täter und Täterinnen.....	40
Tabelle 44: Nationalität der TäterInnen.....	40
Tabelle 45: Nationalität der Klientinnen.....	41
Tabelle 46: Beratungstelefon von VISAVI.....	41
Tabelle 47: Anliegen beim Beratungstelefon, Gewalt als Anlass.....	41
Tabelle 48: Inanspruchnahme des Frauentelefons.....	42
Tabelle 49: Altersstruktur der Anrufenden.....	42
Tabelle 50: verfügbare Plätze in klassischen Frauenhäusern.....	43
Tabelle 51: Aufnahme von Frauen und Kindern seit 1997.....	43
Tabelle 52: Häusliche Gewalt als Aufnahmegrund.....	44
Tabelle 53: Differenzierung „Frauenhäuser“ und „angegliederte Wohnformen“.....	44
Tabelle 54: Kinder und Jugendliche im S-PSY.....	45
Tabelle 55: Vermittlung der Betreuten.....	46
Tabelle 56: Herkunft der Betreuten.....	46
Tabelle 57: Nationalität der Betreuten.....	46
Tabelle 58: Gewalterfahrungen, Angaben zum Täter / zur Täterin.....	47
Tabelle 59: Reaktion auf erlebte Gewalt.....	47
Tabelle 60: telefonische Kontakte mit dem S-PSYe.....	47

Tabelle 61: Inanspruchnahme von Riicht Erasus und Zugangswege.....	49
Tabelle 62: Beratung nach häuslicher Gewalt und Verweisung.....	50
Tabelle 63: Altersstruktur und Erwerbsstatus der TäterInnen.....	50
Tabelle 64: Bevölkerungsdaten Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Saarlan.....	52
Tabelle 65: Fälle häuslicher Gewalt in Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Saarland.....	53
Tabelle 66: Vergleich polizeilicher Daten von Luxemburg und Rheinland-Pfalz.....	53
Tabelle 67: Straftaten und Verweisungen HG in Luxemburg und Rheinland-Pfalz.....	53
Tabelle 68: Fallzahlen der pro-aktiv tätigen Beratungsstellen.....	54
Tabelle 69: Inanspruchnahme der Frauenhäuser in Luxemburg und Rheinland-Pfalz.....	55
Tabelle 70: Aufstellung der sozioökonomischen Kostenfaktoren häuslicher Gewalt.....	56
I. Direkte Kosten: Wert der Dienste zur Strafverfolgung / Behandlung / Prävention.....	56
II. Nicht-monetäre Kosten.....	57
III. Ökonomische Multiplikationseffekte.....	57
IV. Soziale Multiplikationseffekte.....	57
Tabelle 71: Einbezogene Kostenpunkte und ihre Grundlage.....	58
Tabelle 72: institutionelle Kosten.....	60
Tabelle 73: Folgekosten für die befragten Betroffenen.....	62
Tabelle 74: individuelle und medizinische Kosten, Hilfe zum Lebensunterhalt.....	63
Tabelle 75: ermittelte Gesamtsummen für häusliche Gewalt in Luxemburg.....	63

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Interventionen, Verweisungen, Opfer und TäterInnen.....	17
Abbildung 2: Opfer und TäterInnen nach Geschlecht.....	18
Abbildung 3: Zeitpunkt der Interventionen nach Monaten.....	19
Abbildung 4: Zeitpunkt der Interventionen nach Wochentagen und nach Uhrzeit.....	20
Abbildung 5: Polizeiliche Interventionen nach Bezirken.....	20
Abbildung 6: Interventionen mit und ohne Verweisung, Verweisungsquote.....	22
Abbildung 7: Verweisungsquoten.....	23
Abbildung 8: Beratungen im SAVVD.....	25
Abbildung 9: SAVVD: Opfer und TäterInnen nach Geschlecht.....	26
Abbildung 10: SAVVD: Nationalität der Opfer.....	29
Abbildung 11: SAVVD: Nationalität der TäterInnen.....	30
Abbildung 12: Frauenhäuser: aufgenommene Frauen, Anteil „häusliche Gewalt“.....	45
Abbildung 13: Riicht Erasus: TäterInnen in Beratung.....	48
Abbildung 14: Riicht Erasus: Dauer der Beratungen.....	49
Abbildung 15: Riicht Erasus: Opfer der Gewalt.....	50
Abbildung 16: Riicht Erasus: Nationalität der TäterInnen.....	51
Abbildung 17: Entwicklung der Fallzahlen in den verschiedenen Institutionen.....	52

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

FeD.....	Femmes en Détresse a.s.b.l.
FMPO.....	Fondation Maison de la Porte Ouverte
HG.....	häusliche Gewalt
GESB.....	Gewalt in engen sozialen Beziehungen
i.d.R.....	in der Regel
IST.....	Interventionsstelle
i.w.S.....	im weitesten Sinne
k. A.....	keine Angabe
LU.....	Luxemburg
MEGA.....	Ministère de l’Egalité des chances / Chancengleichheitsministerium
N.....	Grundgesamtheit
PLZ.....	Postleitzahl
p.P.....	pro Person
RLP.....	Rheinland-Pfalz
RMG.....	revenu minimum garanti (garantiertes Mindesteinkommen)
SAVVD.....	„Service d’assistance aux victimes de violence domestique“
S-PSYe.....	Service psychologique pour enfants victimes de violence domestique
TV.....	Tatverdächtige
VISAVI.....	Vivre sans violence: Service d’information et de consultation pour femmes
VW.....	Verweisung

EINLEITUNG

In dieser Evaluation wird aus externer Sicht Bilanz gezogen über die fünfjährige Laufzeit des Gewaltschutzgesetzes und die damit verbundenen Veränderungen im Hilfesystem für betroffene Personen im Großherzogtum Luxemburg.

Bereits die ersten beiden Jahre der Gesetzeslaufzeit waren vom Büro Plan B evaluiert worden, der Abschlussbericht wurde im Sommer 2006 der Öffentlichkeit präsentiert. Im ersten Halbjahr 2008 wurde eine zweite Untersuchung der Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich „Gewalt“ im Kontext des Nationalen Aktionsplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern durchgeführt und dem Chancengleichheitsministerium als interner Bericht vorgelegt. Parallel dazu begannen die Vorarbeiten für die aktuelle Evaluation mit der Durchführung der Betroffenenbefragung zu den individuellen Folgekosten häuslicher Gewalt. Beide Untersuchungen münden nun in diese dritte Studie zum Themenbereich „häusliche Gewalt“ ein.

INHALTE DER EVALUATION

Die Evaluation beinhaltet quantitative und qualitative Aspekte, nachfolgend in aller Kürze vorgestellt. Angaben zum methodischen Vorgehen im Detail finden sich zu Beginn der betreffenden Kapitel:

Quantitative Ebene

Sammlung und Auswertung der verfügbaren Daten als Sekundäranalyse für den Zeitraum 01.1.2008 bis 31.12.2008. Aufgrund der Vorarbeiten in den beiden vorangegangenen Untersuchungen konnte eine vollständige Zeitreihe der Daten seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes im November 2003 erstellt werden. Gegenstand der Datenanalyse ist das Hellfeld zum Ausmaß der häuslichen Gewalt und die Inanspruchnahme der verschiedenen Maßnahmen bzw. Hilfsangebote.

Abrundung der Datenanalyse durch die Einbeziehung verfügbarer Daten aus den angrenzenden deutschen Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland, so dass auch ein Vergleich über die Grenzen hinweg möglich ist.

Ermittlung der Kosten, die direkt und indirekt durch häusliche Gewalt verursacht werden, exemplarisch für das Jahr 2008. Grundlage für die Kostenermittlung sind Angaben aus der Budgetplanung des Chancengleichheitsministeriums, Schätzungen aufgrund der Fallzahlen und der damit gebundenen personellen Ressourcen bei Polizei und Justiz sowie eine Projektion auf Basis einer durchgeführten schriftlichen Befragung von Betroffenen.

Qualitative Ebene

Durchführung von mündlichen Interviews.

Im Jahr 2008 mit den zentralen Akteurinnen und Akteuren (Mitglieder des Comité de cooperation, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsdiensten, Frauenhäusern, Fachstellen und weiteren relevanten Institutionen).

Im Jahr 2009 mit Akteurinnen und Akteuren aus dem erweiterten Spektrum (z.B. Gesundheitswesen, Ministerien, Kinder- und Jugendhilfe, Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften).

Mit der qualitativen Analyse sollte ermittelt werden, welche Auswirkungen das Gewaltschutzgesetz und die geänderte Praxis in den vergangenen fünf Jahren gehabt haben, welche Aspekte dabei von den Akteurinnen und Akteuren positiv eingeschätzt werden und in welchen Bereichen aus Sicht der Befragten noch Verbesserungsbedarf besteht bzw. wo zukünftig die zentralen Herausforderungen bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt liegen.

Hinweis zu den Sprachregelungen

Sind im Text ausschließlich Frauen oder Männer gemeint, so ist das in der grammatikalisch korrekten Form dargestellt (z.B. Täterinnen bzw. Täter). Sind beide Geschlechter gemeint, so wird entweder eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet (z.B. Betroffene) oder beide Formen (z.B. Täterinnen und Täter). In Tabellen und Grafiken wird aus Platzgründen das sogenannte „große I“ (z.B. TäterInnen) verwendet, welches ebenfalls anzeigt, dass beide Geschlechter gemeint sind.

Die meisten Fachbegriffe im Text sind in deutscher Sprache aufgeführt, jedoch werden in Fällen, in denen eine Übersetzung zu Ungenauigkeiten führen würde, die französischen Fachbegriffe verwandt, da die Bedeutung des Wortes in der jeweiligen Sprache anders ist.

HINTERGRUND

Häusliche Gewalt wurde bis vor einigen Jahren – nicht nur im Großherzogtum Luxemburg – weitgehend als Privatsache betrachtet. Interventionen beschränkten sich oft auf Streitschlichtung, die Opfer waren bei der Suche nach Hilfe und Unterstützung meist auf sich alleine gestellt. Spezialisierte Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen existierten zwar, sie funktionierten aber alle nach dem Prinzip, dass Betroffene selbst aktiv werden und sie von sich aus aufsuchen mussten (sogenannte Komm-Struktur).

Im Zuge der neuen Entwicklung, die vor allem in den USA, Großbritannien und Österreich angestoßen wurde, änderten sich insbesondere zwei wesentliche Elemente: Zum einen wurden in vielen Ländern Gesetze erarbeitet, die einen besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt vorsahen und die staatliche Aufgabe bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt betonten. Zum anderen wurde mit dem pro-aktiven Zugang eine neue Methodik eingeführt, welche die bisherige Praxis dahingehend ergänzte, dass spezialisierte Beratungsstellen aktiv auf Betroffene zugehen konnten. Beide Änderungen bedeuteten gegenüber der früheren Situation einen fundamentalen Paradigmenwechsel mit weitreichenden Auswirkungen auf allen Ebenen.

In Luxemburg wurde der Veränderungsprozess im Jahr 1999 begonnen. Unter Federführung des damaligen Frauenministeriums (heute: Chancengleichheitsministerium) wurden in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren (verschiedene Ministerien, Polizei, Justiz, Nicht-Regierungsorganisationen) unterschiedliche Schritte zur besseren Bekämpfung häuslicher Gewalt eingeleitet. Kernelemente waren hierbei die Ausarbeitung des Gewaltschutzgesetzes (Loi du 8 septembre 2003 sur la violence domestique), die Einrichtung des pro-aktiv tätigen „Service d’assistance aux victimes de violence domestique“ und des „Comité de cooperation“ sowie die Ausbildung von Trainerinnen zur Fortbildung von Fachkräften bezüglich häuslicher Gewalt und eine breit angelegte Kampagne zur Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung.

Die positiven Wirkungen dieses geänderten Vorgehens konnten bereits in der ersten Evaluation für die Jahre 2003-2005 nachgewiesen werden.

Das Gesetz wurde am 8. September 2003 verabschiedet und trat am 1. November 2003 in Kraft. Es schützt Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind, unabhängig von Geschlecht, Alter und Status der Partnerschaft, d.h. es schützt nicht nur die Ehefrau / den Ehemann, sondern auch nicht-eheliche Lebensgefährten / Lebensgefährtinnen und homosexuelle Lebenspartner / Lebenspartnerinnen sowie die Vorfahren und minderjährigen Nachkommen beider Partner / Partnerinnen.

Das Gesetz beinhaltet insbesondere folgende Regelungen:

Mit Einverständnis der Staatsanwaltschaft kann die Polizei Personen, die häusliche Gewalt ausgeübt haben oder wo die Gefahr besteht, dass sie dies tun werden, für zehn Tage aus der Wohnung und der unmittelbaren Umgebung verweisen, auch wenn diese Person Eigentümer / Eigentümerin der Wohnung ist. Eine Verweisung ist nur möglich, wenn Opfer und Täter / Täterin zusammen wohnen. Gewalttätige Geschwister können nicht verwiesen werden.

Ein Verstoß gegen das Betretungsverbot ist eine Straftat und wird entsprechend verfolgt. Der Zutritt zur Wohnung ist während der Frist nur in besonderen Umständen und nur in Begleitung der Polizei erlaubt.

Neu eingerichtet wurde mit dem Gesetz eine pro-aktiv tätige Opferschutzeinrichtung, der „Service d’assistance aux victimes de violence domestique“. Dieser wird im Fall einer Verweisung von der Polizei per Fax informiert und nimmt dann mit dem Opfer Kontakt auf, um zu beraten, zu informieren und zu unterstützen.

Das im Gesetz festgeschriebene Comité de cooperation erstellt jährliche Statistiken, überprüft die Wirksamkeit des Gesetzes und ist für die Lösung von Problemen bei der praktischen Umsetzung zuständig. Ferner kann das Gremium der Regierung Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Bekämpfung häuslicher Gewalt unterbreiten.

Zudem wurde mit der Gesetzgebung auch die Zivilprozessordnung geändert. Dadurch bestehen im Kontext von häuslicher Gewalt drei weitere Möglichkeiten:

Auch ohne eine vorherige polizeiliche Intervention kann eine Verweisung bei Gericht beantragt werden.

Zum langfristigen Schutz des Opfers, d.h. über die Verweisungsfrist von 10 Tagen hinaus, kann durch einen Rückkehrverbotsantrag per einstweiliger Verfügung das Betretungsverbot bis zur Urteilsverkündung, maximal jedoch für drei Monate, verlängert werden.

Ferner kann das Opfer unabhängig von einer Verweisung zusätzliche Schutzmaßnahmen durch gerichtliche Verfügungen beantragen. Im Gesetz vorgesehen sind verschiedene Kontakt- und Näherungsverbote, die sich z.B. auf bestimmte Orte (Arbeitsplatz, Schule etc.) oder bestimmte Formen der Kontaktaufnahme beziehen können. Voraussetzung ist neben der Zustimmung des Gerichts die Wahrung legitimer und fundamentaler Interessen des / der Beklagten.

Unter häuslicher Gewalt wird im Allgemeinen Folgendes verstanden:

- Häusliche Gewalt ist eine Form von Gewalt in der Familie. Sie meint gewalttätiges Verhalten zwischen Menschen, die in naher Beziehung stehen oder gestanden haben.
- Häusliche Gewalt umfasst:
 - Physische Gewalt (z.B. Treten, Schlagen, Würgen, Einsatz von Waffen),
 - psychische Gewalt (z.B. Schlafentzug, Beschimpfungen und Erniedrigungen, Drohungen, Kinder als Druckmittel einsetzen),
 - sexualisierte Gewalt (z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigung),
 - emotionale Gewalt (z.B. Liebesentzug),
 - soziale Gewalt (z.B. Einsperren, Kontaktverbote, soziale Isolierung),
 - ökonomische Gewalt (z.B. Entzug von Haushaltsgeld oder Lebensmitteln, Verbot von Erwerbstätigkeit).

Teilweise werden von den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren oder in der Literatur für „häusliche Gewalt“ folgende Begriffe synonym verwandt: „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“, „Partnerschaftsgewalt“, „violence domestique“ und „violence conjugale“.

ABLÄUFE IN DEN ZENTRALEN INSTITUTIONEN

Polizei

Wenn die Polizei zu einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt gerufen wird, fahren die zuständigen Einsatzkräfte zum Tatort und verschaffen sich ein Bild der Lage.

Im Unterschied zum Verfahren in den ersten Jahren 2003-2005 informieren sich mittlerweile die Einsatzkräfte schon auf dem Weg zum Einsatzort, ob evtl. frühere Fälle von häuslicher Gewalt aktenkundig sind.

Sie vernehmen Opfer und Täter / Täterin getrennt voneinander und in separaten Räumen, sofern das möglich ist. In manchen Fällen werden Fotos vom Tatort und / oder vom Opfer gemacht. Ob die Opfer weiblich oder männlich sind, spielt für die Polizei keine Rolle, die Abläufe erfolgen identisch unabhängig vom Geschlecht. Wenn die Einsatzkräfte zu dem Schluss kommen, dass eine Verweisung ausgesprochen werden sollte, fahren sie zurück auf die Dienststelle und verfassen dort den Interventionsbericht und den Antrag auf Verweisung, beides wird per Fax an den Bereitschaftsdienst der Staatsanwaltschaft geschickt. In der Zeit zwischen polizeilichem Einsatz und Entscheidung der Staatsanwaltschaft über eine Verweisung nimmt die Polizei entweder beide Parteien mit auf die Wache, in manchen Fällen verlässt auch Opfer oder Täter / Täterin freiwillig so lange die Wohnung. Bleiben beide in der Wohnung, so ist auch ein Polizeibeamter / eine Polizeibeamtin anwesend, Opfer und Täter / Täterin sind also nie ohne polizeiliche Beobachtung alleine.

Wird der Verweisung zugestimmt, so werden der gewalttätigen Person die Wohnungsschlüssel abgenommen. Die Polizei hat jeweils ein Informationsblatt für Opfer und verwiesene Person ausgearbeitet, welches sie dann aushändigt. Die Informationsblätter enthalten neben rechtlichen Informationen auch nützliche Kontaktadressen von Polizei, Notrufzentrale, „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ und Frauenhäusern bzw. von der Täterberatungsstelle und einer Notunterkunft. Für den Fall, dass keine Verweisung ausgesprochen wurde, gibt es kein Informationsmaterial für Opfer und / oder Täter bzw. Täterin.

Unabhängig davon, ob in einem Fall von häuslicher Gewalt eine Verweisung ausgesprochen wurde oder nicht, wird ein polizeilicher Einsatzbericht verfasst, der eine spezielle Kennzeichnung für häusliche Gewalt erhält. Darauf basieren die Daten der Polizei, die seit dem 01.11.2003 als gesonderte Statistiken „Die häusliche Gewalt im Großherzogtum Luxemburg“ veröffentlicht werden. Die Polizei trägt damit der im Gesetz vorgesehenen Erstellung von Jahresstatistiken Rechnung.

„Service d'assistance aux victimes de violence domestique“

Die Tätigkeit einer speziellen, pro-aktiv tätigen Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt ist in Artikel II des Gesetzes festgeschrieben und damit fester Bestandteil bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt im Großherzogtum Luxemburg. Der seit November 2003 bestehende „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ richtet sich an weibliche und männliche Opfer, bei denen im Fall von häuslicher Gewalt eine Verweisung gegen den Täter / die Täterin ausgesprochen wurde. Seine Aufgabe besteht darin, möglichst schnell nach der Verweisung mit der geschädigten Person Kontakt aufzunehmen (sogenannter pro-aktiver Zugang) und sie insbesondere während der ersten zehn Tage, häufig auch darüber hinaus, zu beraten und zu unterstützen, über rechtliche Möglichkeiten zu informieren, eine Schutz- und Sicherheitsplanung zu erstellen sowie bei Bedarf eine Weitervermittlung an andere Institutionen (z.B. Rechtsbeistand, andere Beratungsstellen) einzuleiten. Außerdem kann der „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ das Opfer bei der Beantragung eines Rückkehrverbots vor Gericht vertreten.

Im Vergleich zum Verfahren in den ersten beiden Jahren 2003-2005 hat sich kaum etwas geändert. Neu ist, dass das polizeiliche Fax jetzt nicht mehr von den einzelnen Dienststellen kommt, sondern von einer zentralen Leitstelle, und auch Informationen über mitbetroffene Kinder enthält. Der „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ gibt wiederum eine routinisierte Rückmeldung an die Staatsanwaltschaften, wenn Kinder mitbetroffenen sind – bei unmittelbarer Gefahr ergeht eine parallele Information an Staatsanwaltschaft und Jugendgericht.

Parquet du Tribunal

Entsprechend dem im Gesetz gegen häusliche Gewalt vorgesehenen Verfahren werden bei der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft (Parquet du Tribunal) zum einen Entscheidungen zu den von der Polizei eingereichten Verweisungsanträgen getroffen, zum anderen werden dort Straftaten gerichtlich weiterverfolgt.

Verweisungsanträge

Basis für die Entscheidung der Staatsanwaltschaft zu Verweisungsanträgen ist die Frage, ob die gesetzlichen Bedingungen für eine Verweisung erfüllt sind, hierzu wurde 2003 eine schriftliche Information für alle Staatsanwälte/-anwältinnen verfasst. In der Regel eindeutig sind Fälle, in denen klare Anzeichen für häusliche Gewalt vorliegen (z. B. dokumentierte Verletzungen), schwieriger kann die Entscheidung in den Fällen sein, in denen die Folgen von häuslicher Gewalt nicht (mehr) erkennbar sind (z. B. keine Zeugen / Zeuginnen für Drohungen, Verwüstung von Wohnungen) oder in denen es Anzeichen für drohende Gewalttätigkeiten gab, es aber noch nicht zur Ausführung gekommen ist.

Grundsätzlich erstellt die Polizei für jede Intervention wegen häuslicher Gewalt einen Interventionsbericht, auch dann wenn keine Wegweisung ausgesprochen wird. Dieser Bericht wird der Staatsanwaltschaft später informationshalber übermacht.

Der Ablauf bei Entscheidungen zu Verweisungsanträgen unterscheidet sich in den beiden Gerichtsbezirken. In Diekirch sieht er wie folgt aus:

Der/die diensthabende Staatsanwalt/Staatsanwältin wird von der Polizei telefonisch kontaktiert und entscheidet anhand des per Fax eingehenden polizeilichen Interventionsberichts, ob der darin vorgeschlagenen Verweisung zugestimmt wird oder nicht. Der Antrag auf Verweisung muss schriftlich vorliegen und wird dann von der Staatsanwaltschaft innerhalb kurzer Zeit (zumeist deutlich weniger als eine halbe Stunde) geprüft. In dramatischen Fällen kann die Staatsanwaltschaft auch telefonisch kontaktiert werden, dann sind zumeist aber auch strafrechtlich relevante Handlungen vorgekommen, so dass z. B. der Beschluss für eine Festnahme unmittelbar getroffen werden kann.

Im Unterschied zum Verfahren in strafrechtlichen Belangen, wo die Polizei der Staatsanwaltschaft den Sachverhalt schildert und dann an den Beschluss der Staatsanwaltschaft gebunden ist (z. B. Festnahme), ist es bei der Verweisung so, dass der Vorschlag für eine Verweisung von der Polizei kommen muss und dann von Seiten der Staatsanwaltschaft kontrolliert und entweder autorisiert oder abgelehnt wird. Schlägt die Polizei keine Verweisung vor, kann die Staatsanwaltschaft Diekirch auch keine Entscheidung treffen.

Im Gerichtsbezirk Luxemburg hat die Polizei die Anweisung, bei jeder Situation, in der das Gesetz angewendet werden könnte, die Staatsanwaltschaft zu kontaktieren und einen Interventionsbericht zu erstellen. Vor jedem gefaxten Interventionsbericht erklärt die Polizei dem diensttuenden Staatsanwalt / der diensttuenden Staatsanwältin die Sachlage am Telefon. Die Polizei muss keine Wegweisung vorschlagen, sondern lediglich einen neutralen Interventionsbericht verfassen und der Staatsanwaltschaft zusenden. Diese entscheidet anschließend, ob eine Wegweisung angebracht ist oder nicht.

Strafrechtliche Schritte

Die Staatsanwaltschaft wird aktiv, wenn in den mitgeteilten Fällen von häuslicher Gewalt strafrechtliche Schritte erforderlich werden, wenn also ein entsprechendes Delikt vorliegt. Nach Abschluss der Beweisaufnahme kann dann ein Strafverfahren eingeleitet werden. Die Eilzuständigkeit liegt wieder bei dem Bereitschaftsdienst der Staatsanwaltschaft. Danach gehen die Verfahren in die Zuständigkeit der auf häusliche Gewalt spezialisierten Staatsanwältinnen über, von denen es insgesamt vier gibt (drei in Luxemburg und eine in Diekirch).

Unabhängig davon, ob bei einem Fall von häuslicher Gewalt eine Verweisung ausgesprochen wurde oder nicht, kann ein Strafverfahren eingeleitet werden. Im Prinzip muss jeder Fall verfolgt werden, die Staatsanwaltschaft hat jedoch die Möglichkeit, das Verfahren ad acta zu legen (Opportunitätsprinzip). Die Strafverfolgung erfolgt unabhängig vom Willen des Opfers. Es kommt jedoch verhältnismäßig häufig vor, dass die Geschädigten versuchen, das Verfahren zu stoppen, indem sie eine Anzeige zurückziehen oder darum bitten, das Verfahren einzustellen. Das hat aber nicht unbedingt einen Einfluss auf das Verhalten der Staatsanwaltschaft. Keine Rolle spielt z. B. eine zurückgezogene Anzeige oder eine Zeugnisverweigerung, wenn Beweismittel vorliegen (Fotos, Atteste) oder der Täter / die Täterin geständig ist.

Beratungsstellen

Unabhängig vom Gesetz und dem geänderten Verfahren stehen von Gewalt betroffenen Personen in Luxemburg verschiedene Beratungsstellen zur Verfügung, zu nennen sind speziell das Centre Ozanam mit Beratungsstellen im Zentrum (Luxemburg) und im Norden (Wiltz) sowie VISAVI – „Vivre sans violence: service d'information et de consultation pour femmes“ mit Sitz in Luxemburg und Ettelbruck (dort nach Vereinbarung).

Ferner ist davon auszugehen, dass Gewaltbetroffene auch in weiteren Diensten Rat suchen, z. B. in den Sozialdiensten der Kommunen oder in allgemeinen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der unterschiedlichen Träger.

Neben den Angeboten zur persönlichen Beratung bestehen Angebote zur telefonischen Beratung Betroffener, zumeist angegliedert an die Frauenberatungsstellen oder die Frauenhäuser. Durchgängig funktionieren die Beratungsangebote nach der klassischen Komm-Struktur, d. h. Ratsuchende müssen sich von sich aus an den jeweiligen Dienst wenden.

Frauenhäuser

Ebenfalls unabhängig vom Gesetz gab und gibt es die klassischen Frauenhäuser, in denen von häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kinder Schutz suchen können. Entsprechende Angebote gibt es in Luxemburg-Stadt („Fraenhaus“ in Trägerschaft von Femmes en Détresse a.s.b.l.; Foyer Paula Bové und Hôtel Maternel in Trägerschaft der Fondation Maison de la Porte Ouverte), Esch/Alzette (Foyer Sud in Trägerschaft des „Conseil National des Femmes Luxembourgeoises“, Noémie a.s.b.l.), Dudelange (in Trägerschaft der „ondation Pro Familia“), Walferdange (Foyer Sichern in Trägerschaft der Fondation Maison de la Porte Ouverte) und Eschweiler/Wiltz (Eschweiler-Haus-Edith-Stein in Trägerschaft der Fondation Maison de la Porte Ouverte).

Täterarbeitseinrichtung „Riicht Eraus“

Das „Zentrum für Beratung und Hilfe für Gewalttäter“ in Trägerschaft von „Planning Familial et l'Éducation Sexuelle a.s.b.l.“ besteht seit 2004 mit Sitz in Luxemburg-Stadt und wird vom Chancengleichheitsministerium finanziert. Mittlerweile hat sich die Dienststelle etabliert, das Stundenbudget für die nunmehr vier Fachkräfte (zwei männliche, zwei weibliche) wurde deutlich aufgestockt.

Bis November 2008 hat die Arbeit mit Tätern und Täterinnen ausschließlich in Form von Einzelberatung stattgefunden, seitdem laufen zusätzlich die längerfristigen Gruppen (deutsch- bzw. französischsprachig, jeweils 24 Einheiten).

Die Öffentlichkeitsarbeit und die Kooperation mit Polizei und Justiz (insbesondere mit den Staatsanwaltschaften, aber auch mit den Haftanstalten) wurden im Jahr 2008 wesentlich intensiviert, dies schlägt sich auch in der Jahresstatistik nieder.

DATENANALYSEN

Strukturdaten

Um Ergebnisse im Hinblick auf sozioökonomische Daten, die bei den quantitativen Datenanalysen von Relevanz sind, besser einordnen zu können, erfolgt zunächst eine kurze Darstellung der zentralen demographischen Daten für Luxemburg. Alle Daten sind, sofern nichts anderes angegeben wird, den öffentlichen Statistiken entnommen¹.

Am 01. Januar 2008 lebten im Großherzogtum insgesamt 483.799 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Bevölkerungszahl leicht um 1,6 % an, seit 2004 ist sie um insgesamt 7,1 % angestiegen.

Die verschiedenen Regionen des Landes sind unterschiedlich dicht besiedelt. Eine höhere Bevölkerungsdichte ist im Zentrum und im Süden des Landes zu verzeichnen. 2008 verteilte sich die Wohnbevölkerung wie folgt auf die einzelnen Kantone:

Tabelle 1: Bevölkerung nach Kommunen

	ABSOLUT 1.1.2007	ABSOLUT 1.1.2008	ENTWICKLUNG 2007-2008	RELATIVER ANTEIL 2008
Canton Capellen	39.332	39.605	0,7 %	8,2 %
Canton Esch	144.456	146.484	1,4 %	30,3 %
Canton Luxembourg	136.616	139.390	2,0 %	28,8 %
Canton Mersch	25.074	25.348	1,1 %	5,2 %
Canton Clervaux	13.728	14.032	2,2 %	2,9 %
Canton Diekirch	27.661	28.138	1,7 %	5,8 %
Canton Redange	15.040	15.344	2,0 %	3,2 %
Canton Vianden	4.199	4.264	1,5 %	0,9 %
Canton Wiltz	12.880	13.085	1,6 %	2,7 %
Canton Echternach	15.309	15.606	1,9 %	3,2 %
Canton Grevenmacher	23.725	24.081	1,5 %	5,0 %
Canton Remich	18.167	18.422	1,4 %	3,8 %
GESAMTBEVÖLKERUNG	476.187	483.799	1,6 %	100,0 %

Der Frauenanteil betrug 2008 im Durchschnitt 50,5 %. Er differiert leicht in den verschiedenen Altersgruppen, am höchsten ist er in den Gruppen der über 60-Jährigen.

Frauenanteil und Altersstrukturen haben sich in den vergangenen Jahren kaum verändert.

Nach Altersgruppen differenziert stellt sich der Bevölkerungsaufbau im Großherzogtum wie folgt dar:

Tabelle 2: Bevölkerung nach Altersgruppen

2008	ABSOLUT		ABSOLUT SUMME	RELATIV		RELATIV INSGESAMT	RELATIV FRAUENANTEIL
	MÄNNER	FRAUEN		MÄNNER	FRAUEN		
0-14 Jahre	45.074	42.745	87.819	18,8 %	17,5 %	18,2 %	48,7 %
15-19 Jahre	14.643	13.980	28.623	6,1 %	5,7 %	5,9 %	48,8 %
20-29 Jahre	31.036	30.397	61.433	13,0 %	12,4 %	12,7 %	49,5 %
30-39 Jahre	37.628	37.645	75.273	15,7 %	15,4 %	15,6 %	50,0 %
40-49 Jahre	40.450	38.752	79.202	16,9 %	15,9 %	16,4 %	48,9 %
50-59 Jahre	31.063	29.953	61.016	13,0 %	12,3 %	12,6 %	49,1 %
60-74 Jahre	28.224	30.518	58.742	11,8 %	12,5 %	12,1 %	52,0 %
über 74 Jahre	11.489	20.202	31.691	4,8 %	8,3 %	6,6 %	63,7 %
GESAMT	239.607	244.192	483.799	100,0 %	100,0 %	100,0 %	50,5 %

In Luxemburg lebten 2008 insgesamt 205.900 Personen, die nicht die luxemburgische Staatsangehörigkeit hatten, sie stellten 42,6 % der Bevölkerung. Die größte Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund sind Portugiesinnen und Portugiesen, gefolgt von Personen aus Frankreich und Italien. Seit 2004 hat sich die Zahl der in Luxemburg lebenden Ausländerinnen und Ausländer um 18,2 % erhöht.

Tabelle 3: Bevölkerung nach Nationalität

	ABSOLUT 2007	ABSOLUT 2008	ENTWICKLUNG 2007-2008	RELATIV 2008	RELATIV 2008
GESAMTBEVÖLKERUNG	476.200	483.800	1,6 %	100,0 %	
darunter LuxemburgerInnen	277.900	277.900	0,0 %	57,4 %	
darunter: AusländerInnen	198.300	205.900	3,8 %	42,6 %	
darunter aus					100,0 %
Portugal	73.700	76.600	3,9 %	15,8 %	37,2 %
Frankreich	25.200	26.600	5,6 %	5,5 %	12,9 %
Italien	19.100	19.100	0,0 %	3,9 %	9,3 %
Belgien	16.500	16.500	0,0 %	3,4 %	8,0 %
Deutschland	11.300	11.600	2,7 %	2,4 %	5,6 %
Großbritannien	4.900	5.000	2,0 %	1,0 %	2,4 %
Niederlande	3.800	3.800	0,0 %	0,8 %	1,8 %
übrige Länder der EU	16.500	17.900	8,5 %	3,7 %	8,7 %
sonstige Nationalitäten	27.300	28.800	5,5 %	6,0 %	14,0 %

Eine Differenzierung der Bevölkerungsdaten nach Nationalität in den Kantonen oder Kommunen ist aktuell nicht verfügbar. Die letzte Untersuchung datiert vom Februar 2001. Damals waren besonders hohe Ausländeranteile in den Kommunen Luxembourg (49 %) und Esch (35 %), niedrige in Redange (23 %) und Clervaux (24 %) zu verzeichnen.

POLIZEI

Mit der gesonderten Aufschlüsselung der Deliktarten unter dem Aspekt „häusliche Gewalt“ wird seit 2004 das Ausmaß der Problematik in der polizeilichen Statistik sichtbar gemacht.

Bezogen auf die Gesamtzahl aller begangenen Straftaten stellt häusliche Gewalt auf den ersten Blick nur einen sehr kleinen Anteil dar. Dies liegt daran, dass es sich bei den meisten registrierten Straftaten nicht um Gewalt gegen Personen handelt, in diesen Bereich aber fallen fast alle registrierten Delikte von häuslicher Gewalt. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Deliktarten relativiert sich der Eindruck, häusliche Gewalt würde nur eine marginale Rolle spielen, wie auch die nachfolgenden Tabellen zeigen²:

Seit 2004 hat sich die Summe aller Straftaten um 4,8 % erhöht, besonders deutlich bei den Straftaten gegen Personen (+67 %), während die Zahl der Straftaten gegen Sachen rückläufig war (-10 %). Bei den Delikten im Bereich „häusliche Gewalt“ ist im Zeitraum seit 2004 eine Steigerung um 164 % zu verzeichnen, bei den Straftaten gegen Personen um 153 %. Der Anteil der Delikte „häusliche Gewalt“ an allen Straftaten hat sich von 1,1 % in 2004 auf 2,8 % erhöht, bei den Straftaten gegen Personen stieg der Anteil von 8,5 % auf 12,8 %.

Tabelle 4: Straftaten insgesamt und im Bereich „häusliche Gewalt“

	2004		2005		2006		2007		2008	
	GESAMT	HG								
Straftaten gegen Personen, darunter	3.383	286	3.572	410	4.099	448	5.143	534	5.650	723
Schläge und Verwundungen ohne Arbeitsunfähigkeit	1.118	180	1.159	258	1.302	303	1.488	333	1.701	431
Schläge und Verwundungen mit Arbeitsunfähigkeit	484	41	474	47	509	36	542	59	541	65
Drohungen	580	47	641	80	734	69	879	87	1122	136
Beleidigungen	401	8	577	14	673	21	840	29	990	54
Freiheitsberaubung	11	1	11	0	11	0	27	5	24	5
Rebellion	84	4	104	0	122	3	130	2	114	4
Mord, Totschlag (incl. Versuche)	76	3	62	5	69	7	79	8	91	11
Amtsbeleidigung	89	1	110	0	156	3	158	1	192	2
sonstige Straftaten gg. Personen	277	1	249	6	328	6	436	10	875	15
Verstöße gegen Verweisung	7	7	1	1	10	10	13	13	14	14
Straftaten gegen Sachen	19.323	10	17.246	13	17.468	15	18.116	13	17.374	33
Sonstige Straftaten	4.194	0	4.502	5	4.336	5	4.980	12	5.172	30
SUMME ALLER STRAFTATEN	26.907	303	25.321	429	25.913	473	28.252	572	28.210	800

Tabelle 5: Anteil Delikte „häusliche Gewalt“ an allen Delikten

	2004	2005	2006	2007	2008
ALLE STRAFTATEN	1,1 %	1,7 %	1,8 %	2,0 %	2,8 %
Straftaten gegen Personen, darunter	8,5 %	11,5 %	10,9 %	10,4 %	12,8 %
Schläge und Verwundungen ohne Arbeitsunfähigkeit	16,1 %	22,3 %	23,3 %	22,4 %	25,3 %
Schläge und Verwundungen mit Arbeitsunfähigkeit	8,5 %	9,9 %	7,1 %	10,9 %	12,0 %
Freiheitsberaubung	9,1 %	0,0 %	0,0 %	18,5 %	20,8 %
Drohungen	8,1 %	12,5 %	9,4 %	9,9 %	12,1 %
Rebellion	4,8 %	0,0 %	2,5 %	1,5 %	3,5 %
Mord, Totschlag (incl. Versuche)	3,9 %	8,1 %	10,1 %	10,1 %	12,1 %
Beleidigungen	2,0 %	2,4 %	3,1 %	3,5 %	5,5 %
Amtsbeleidigung	1,1 %	0,0 %	1,9 %	0,6 %	1,0 %
sonstige Straftaten gegen Personen	0,4 %	2,4 %	1,8 %	2,3 %	1,7 %
Straftaten gegen Sachen	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,2 %
Sonstige Straftaten	0,0 %	0,1 %	0,1 %	0,2 %	0,6 %

Die nachfolgend analysierten Daten der Polizei basieren auf den polizeilichen Einsatzberichten, die nach jeder Intervention wegen häuslicher Gewalt erstellt werden. Diese Daten werden wie im Gesetz vorgesehen seit dem 01.11.2003 als gesonderte Statistik „Die häusliche Gewalt im Grossherzogtum Luxemburg“ veröffentlicht.

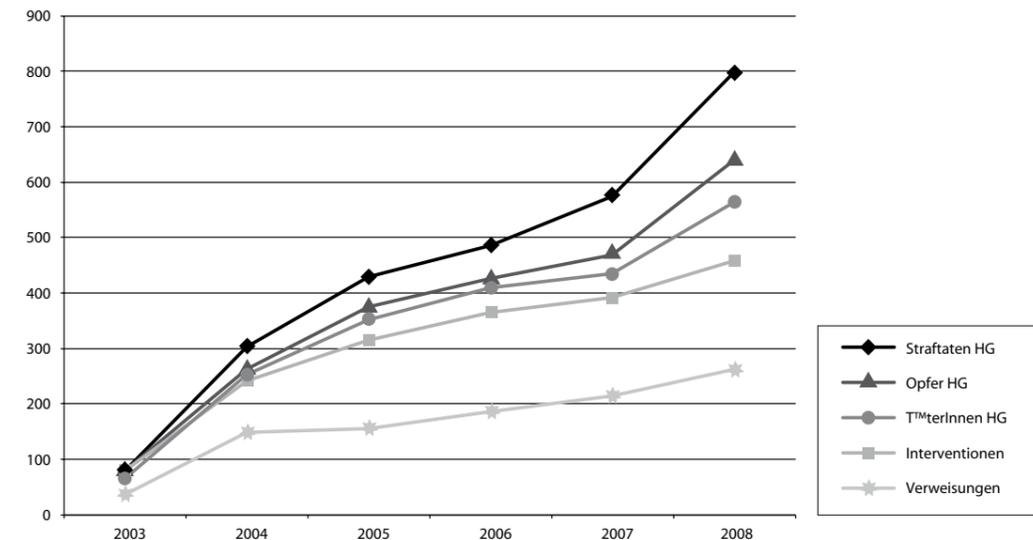
Zwischen dem 01. November 2003 und dem 31. Dezember 2008 verzeichnete die Polizei insgesamt 2.079 Interventionen wegen häuslicher Gewalt, dies sind im Durchschnitt rund 34 pro Monat. Dabei wurden insgesamt 2.673 verschiedene Straftaten mit insgesamt 1.858 Opfern und 2.253 Tätern / Täterinnen registriert.

Die Zahlen von polizeilichen Interventionen, Straftaten, Opfern und Tätern / Täterinnen unterscheiden sich, weil pro Intervention mehrere verschiedene Delikte verübt werden können, von denen mehr als ein Opfer betroffen ist und an denen auch mehr als ein Täter / eine Täterin beteiligt sein kann. In der großen Mehrzahl aller Fälle sind aber jeweils ein Opfer (rund 95 % aller Fälle) und ein Täter / eine Täterin (rund 88 % aller Fälle) beteiligt.

Tabelle 6: Überblick zu polizeilichen Daten

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	INSGESAMT
Straftaten HG	80	303	429	486	575	800	2.673
Opfer HG	85	242	315	365	392	459	1.858
TäterInnen HG	83	261	375	425	468	641	2.253
Interventionen	66	253	351	409	435	565	2.079
Verweisungen	37	148	155	185	214	263	1.002

Abbildung 1: Interventionen, Verweisungen, Opfer und TäterInnen



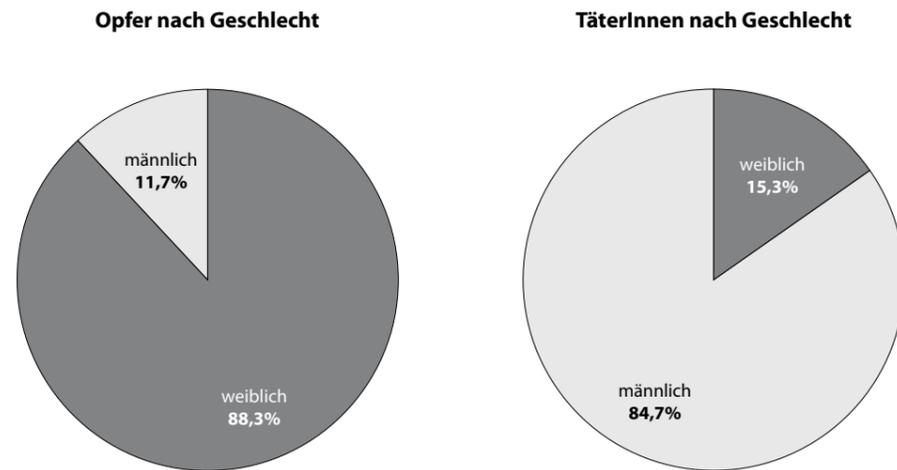
Geschlecht von Opfern und Tätern / Täterinnen

Opfer häuslicher Gewalt sind in der Mehrzahl Frauen. Insgesamt weist die polizeiliche Statistik für die Jahre 2003-2008 einen Anteil von rund 88 % weiblichen und rund 12 % männlichen Opfern aus. Noch etwas deutlicher wird der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Gewalt, wenn in die Berechnung die minderjährigen Opfer nicht einbezogen werden und somit zumindest näherungsweise die Fälle von Gewalt von Eltern gegen Kinder / Jugendliche nicht berücksichtigt werden. Dann errechnet sich ein Frauenanteil bei den Opfern von rund 90 %, der Männeranteil beträgt knapp 10 %.

Bei den registrierten Tätern / Täterinnen handelt es sich demgegenüber in der Mehrzahl um Männer. Insgesamt beträgt der Männeranteil knapp 85 %, der Frauenanteil 15 %. Eine auf reine Partnerschaftsgewalt reduzierte Berechnung ist anhand der vorliegenden Zahlen nicht möglich. Es ist aber aufgrund der oben getroffenen Aussage auch davon auszugehen, dass der Männeranteil in dieser speziellen Gruppe noch etwas höher liegen dürfte.



Abbildung 2: Opfer und TäterInnen nach Geschlecht



Täter-Opfer-Beziehung

In der Regel wohnen Opfer und Täter / Täterin in einer gemeinsamen Wohnung, der Wert bleibt über die Jahre stabil und liegt insgesamt bei knapp 98 % aller Interventionen.

Ebenfalls in der Mehrzahl aller Fälle handelt es sich um häusliche Gewalt in der Partnerschaft, d.h. in der Ehe oder in einer (heterosexuellen) nicht-ehelichen Beziehung. Insgesamt liegt der Anteil dieser Konstellationen bei rund 80 %. Sehr selten wird die Polizei hingegen wegen häuslicher Gewalt in einer ehemaligen Beziehung (geschieden oder getrennt lebend) gerufen. In durchschnittlich rund 6 % aller Fälle geht die Gewalt von einem Elternteil gegen Kinder oder Jugendliche aus. Alle anderen Konstellationen, in denen das Gesetz gegen häusliche Gewalt auch greift, sind ausgesprochen selten.

Tabelle 7: Beziehung zwischen Opfer und TäterIn

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	INSGESAMT	RELATIV
Ehepartner/in	55	179	227	261	271	366	1.359	58,3 %
Konkubinat	18	51	98	99	113	136	515	22,1 %
Geschieden		1	0	5	8	5	19	0,8 %
Getrennt lebend	6	1	2	4	4	8	25	1,1 %
Elternteil	10	16	26	20	32	34	138	5,9 %
Sohn / Tochter		9	16	19	26	42	112	4,8 %
Bekannte/r / Freund/in	2	7	9	6	11	37	72	3,1 %
Sonst. Familienangehörige		2	11	15	13	16	57	2,4 %
Geschwister		1	5	6	3	8	23	1,0 %
unbekannt			2	2	1	2	7	0,3 %
Fremde/r			1	1	1	2	5	0,2 %
SUMME	91	267	397	438	483	656	2.332	100,0 %

Altersstruktur

Die Tatsache, dass es sich bei häuslicher Gewalt zum weitaus überwiegenden Teil um Beziehungsgewalt zwischen Erwachsenen handelt, zeigt sich auch beim Blick auf die Altersstruktur von Opfern und Tätern / Täterinnen. Minderjährige sind in beiden Gruppen nur zu einem geringen Anteil vertreten, es dominieren sowohl bei Opfern als auch Tätern / Täterinnen die Altersgruppe der 31-40-Jährigen, wobei Täter / Täterinnen in der Tendenz etwas älter sind.

Tabelle 8: Altersstruktur bei Opfern und TäterInnen

OPFER	ABSOLUT FRAUEN	ABSOLUT MÄNNER	ABSOLUT GESAMT	RELATIV FRAUEN	RELATIV MÄNNER	RELATIV GESAMT	MÄNNERANTEIL AN OPFERN
Unter 18	60	47	107	3,7 %	21,6 %	5,8 %	43,9 %
18-20	38	11	49	2,3 %	5,0 %	2,6 %	22,4 %
21-30	337	21	358	20,5 %	9,6 %	19,3 %	5,9 %
31-40	569	23	592	34,7 %	10,6 %	31,9 %	3,9 %
41-50	431	60	491	26,3 %	27,5 %	26,4 %	12,2 %
über 50	205	56	261	12,5 %	25,7 %	14,0 %	21,5 %
SUMME	1.640	218	1.858	100,0 %	100,0 %	100,0 %	11,7 %

TÄTERINNEN	ABSOLUT FRAUEN	ABSOLUT MÄNNER	ABSOLUT GESAMT	RELATIV FRAUEN	RELATIV MÄNNER	RELATIV GESAMT	FRAUENANTEIL AN TÄTERINNEN
Unter 18	3	8	11	0,9 %	0,4 %	0,5 %	27,3 %
18-20	14	61	75	4,1 %	3,2 %	3,3 %	18,7 %
21-30	80	307	387	23,2 %	16,1 %	17,2 %	20,7 %
31-40	134	616	750	38,8 %	32,3 %	33,3 %	17,9 %
41-50	87	588	675	25,2 %	30,8 %	30,0 %	12,9 %
über 50	27	328	355	7,8 %	17,2 %	15,8 %	7,6 %
SUMME	345	1.908	2.253	100,0 %	100,0 %	100,0 %	15,3 %

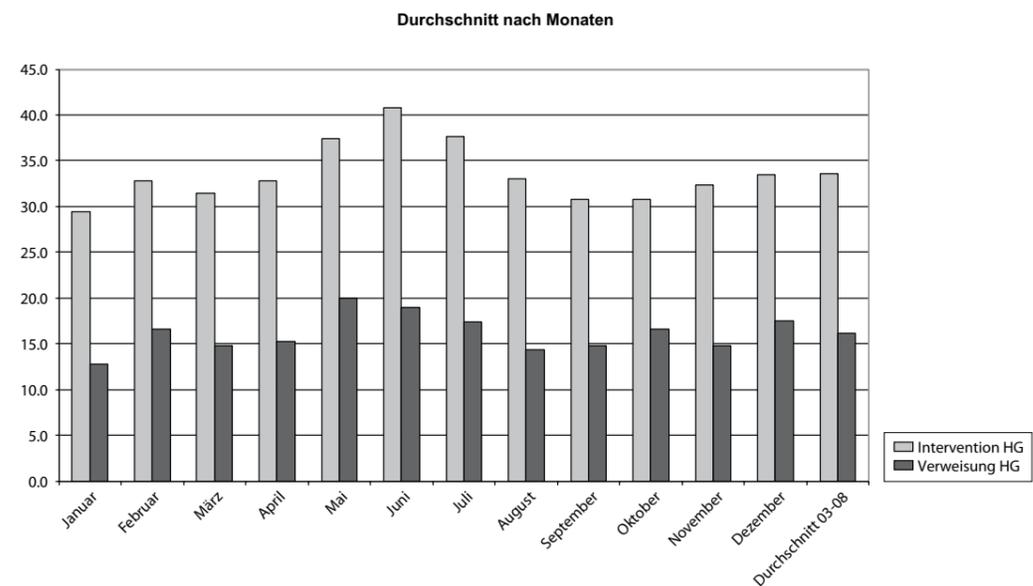
Nationalität

Angaben zur Nationalität von Opfern und Tätern / Täterinnen sind der offiziellen polizeilichen Statistik nicht zu entnehmen.

Zeitpunkte und Orte der polizeilichen Interventionen

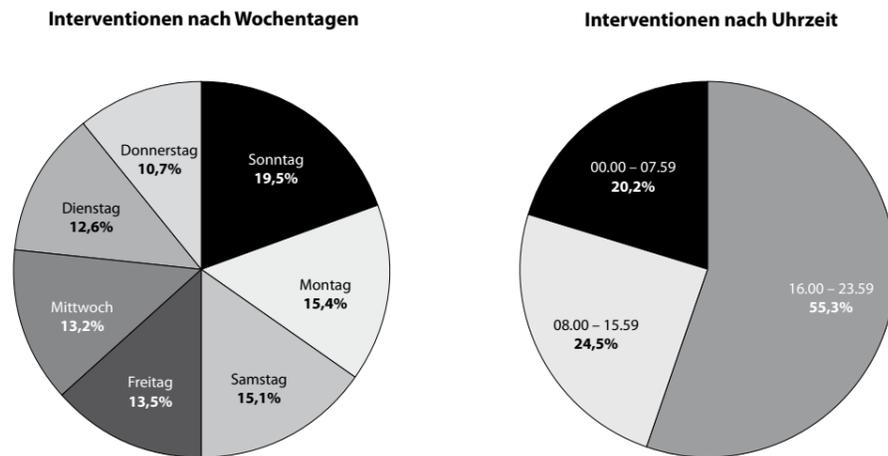
Häusliche Gewalt kann sich grundsätzlich jederzeit ereignen, die polizeiliche Statistik weist über die Jahre 2003-2008 gesehen aber eine gewisse Häufung in den Sommermonaten Mai, Juni und Juli aus.

Abbildung 3: Zeitpunkt der Interventionen nach Monaten



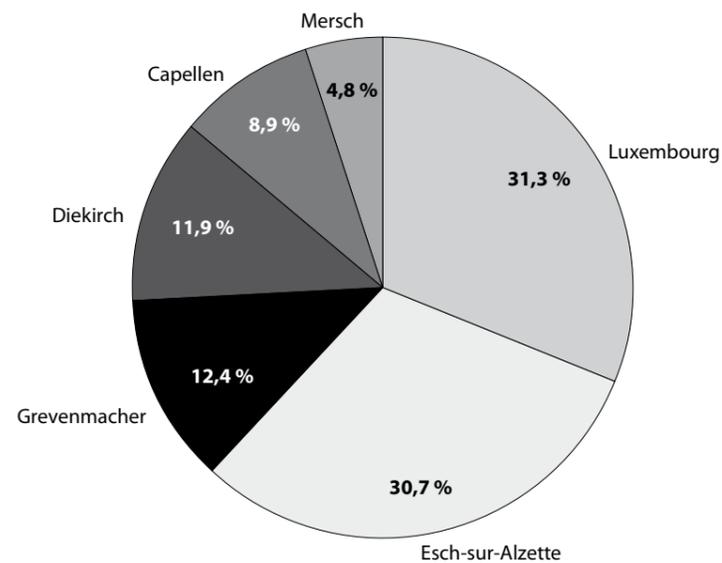
Vermeehrt kommt es vor allem am Wochenende zu Gewalttätigkeiten. Über die Hälfte aller polizeilichen Interventionen erfolgen in den Abend- und Nachtstunden, hier vor allem zwischen 18.00 und 24.00 Uhr.

Abbildung 4: Zeitpunkt der Interventionen nach Wochentagen und nach Uhrzeit



Die polizeilichen Interventionen haben in allen Landesteilen stattgefunden, es dominieren jedoch bei der Zahl der Einsätze das Zentrum (Luxembourg) und der Süden (Esch-sur-Alzette), während hingegen in Mersch kaum Einsätze zu verzeichnen sind.

Abbildung 5: Polizeiliche Interventionen nach Bezirken



Beim Vergleich der relativen Verteilung der Einsätze nach Polizeibezirken mit der relativen Bevölkerungsverteilung fällt auf, dass relativ viele Einsätze in Luxembourg stattgefunden haben, wenige in Mersch. Auch in Esch und Grevenmacher liegt der Anteil unter dem Durchschnitt. Die Verteilung in Capellen und Diekirch bewegt sich im Rahmen der Normalverteilung.

Tabelle 9: polizeiliche Einsätze nach Regionen

2004-2008	GESAMT	RELATIV	NORMALVERTEILUNG BEVÖLKERUNG (2004)
Capellen	179	8,9 %	9,5 %
Diekirch	240	11,9 %	12,4 %
Esch-sur-Alzette	618	30,7 %	32,6 %
Grevenmacher	249	12,4 %	15,2 %
Luxembourg	631	31,3 %	20,8 %
Mersch	96	4,8 %	9,5 %
SUMME	2.013	100,0 %	100,0 %

Insgesamt weisen die Daten der Polizei im Hinblick auf die Merkmale „Alter“ und „Beziehungskonstellationen“ eine relativ hohe Ähnlichkeit mit den Daten des „Service d’assistance aux victimes de violence domestique“ auf. Außer bei minderjährigen Opfern, die vergleichsweise seltener im „Service d’assistance aux victimes de violence domestique“ beraten werden (d. h. hier wurden auch weniger Verweisungen ausgesprochen), scheinen diese beiden Faktoren keine Rolle bei der Frage „Verweisung oder nicht“ zu spielen. Eine Beurteilung, ob die Nationalität in Bezug auf die Verweisung eine Rolle spielt, ist nicht möglich, da die Polizei die Nationalität der Opfer und Täter / Täterinnen nicht gesondert ausweist.

Straftaten bei häuslicher Gewalt

Wie bereits bei der Aufschlüsselung des Anteils von Delikten im Bereich „häusliche Gewalt“ in Bezug auf alle polizeilich registrierten Straftaten ausgeführt wurde, fallen die meisten Straftaten in den Bereich der Körperverletzungen und der Drohungen. Über den gesamten Zeitraum 2003 bis 2008 wurden 2.673 verschiedene Straftaten in 23 verschiedenen Deliktarten registriert, im Durchschnitt werden somit pro Intervention wegen häuslicher Gewalt 1,3 bzw. pro Opfer 1,4 Straftaten registriert. Bei fast der Hälfte handelt es sich um Schläge und Verwundungen ohne Arbeitsunfähigkeit, relativ häufig kommen ferner Gewalttätigkeiten³, Schläge und Verwundungen mit Arbeitsunfähigkeit sowie Drohungen gegen Personen oder Eigentum vor.

In rund 92 % aller Fälle wird die Klage von der betroffenen Person selbst erstattet, bei rund 8 % von anderen Personen.

Tabelle 10: Straftaten bei häuslicher Gewalt

2003-2008	STRAFTATEN	REL. ANTEIL
Schläge u. Verwundungen ohne Arbeitsunfähigkeit	1.289	48,2 %
Gewalttätigkeiten	262	9,8 %
Schläge u. Verwundungen mit Arbeitsunfähigkeit	256	9,6 %
Drohungen (verbal, schriftlich) gg. Personen oder Eigentum	241	9,0 %
Injurien	128	4,8 %
Morddrohungen	113	4,2 %
Sonstige Zuwiderhandlungen	93	3,5 %
Drohungen mit Stichwaffen	72	2,7 %
Wohnungsverletzung nach Verweisung (häusliche Gewalt)	46	1,7 %
Beschädigung von fremdem beweglichem Eigentum	33	1,2 %
Totschlagversuch	31	1,2 %
Zerstörung von fremdem beweglichem Eigentum	30	1,1 %
Notzucht	16	0,6 %
Angriff Schamhaftigkeit mittels Gewalt und Drohungen	12	0,4 %
Freiheitsberaubung	12	0,4 %
Rebellion	10	0,4 %
Totschlag / Mord(versuch)	7	0,3 %
Drohungen mit Feuerwaffen	9	0,3 %

³ Unter Gewalttätigkeiten versteht das Gesetz (Definition Artikel 483 al 1 Strafgesetzbuch) allgemein Handlungen körperlicher Gewalt, welche gegen Menschen ausgeübt werden. Unter Gewalttätigkeiten werden nicht nur schwere, sondern auch leichte Gewalttätigkeiten verstanden, z. B. jemand festhalten, schubsen, umstoßen. In der polizeilichen Statistik zur häuslichen Gewalt wird hier unter dem Begriff „Gewalttätigkeiten“ speziell Folgendes verstanden: „Unter Gewalttätigkeiten versteht man Tötlichkeiten, welche weder als Schläge noch Verwundungen zu betrachten sind. z. B. jemand wegschieben, ohne dass er fällt, jemand rütteln...“ Quelle: Die häusliche Gewalt im Grossherzogtum Luxemburg, 2008

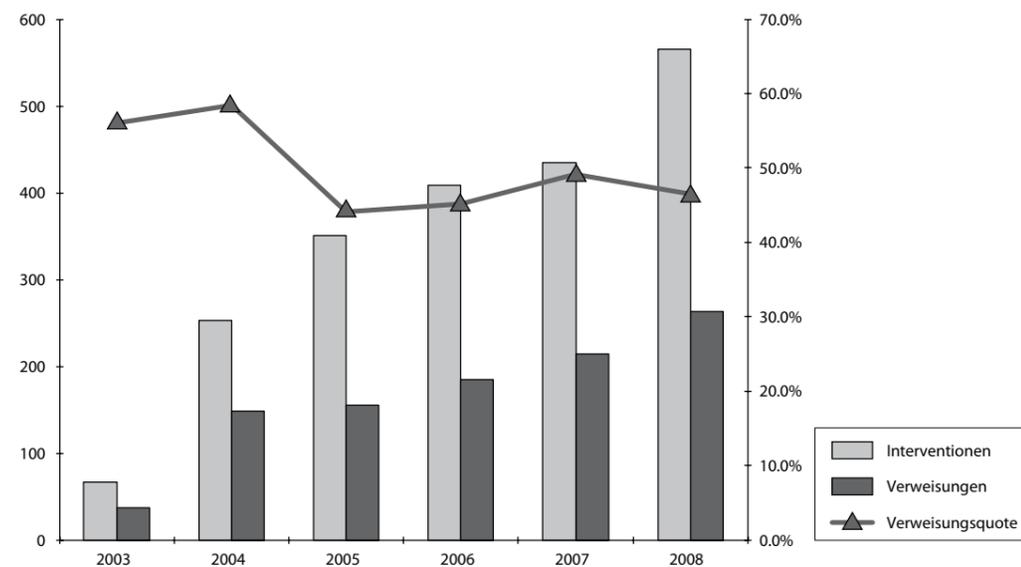
Amtsbeleidigung durch Worte/Gebärden	5	0,2 %
Versuchte Brandstiftung	2	0,1 %
Rebellion mit Waffen	3	0,1 %
einfacher Diebstahl	2	0,1 %
Zuhälterei	1	0,0 %
INSGESAMT	2.673	100,0 %

Verweisungen

Nicht bei jeder polizeilichen Intervention wegen häuslicher Gewalt wird zwangsläufig eine Verweisung der gewalttätigen Person vorgenommen, sondern die polizeilichen Einsatzkräfte prüfen die Situation im Einzelfall. Wenn sie die Voraussetzungen für eine Verweisung gegeben sehen, erstellen sie ein entsprechendes Fax und übersenden es zusammen mit dem Interventionsbericht über den Einsatz dem zuständigen Parquet du Tribunal. Der bzw. die diensthabende Staatsanwalt / Staatsanwältin stimmt dann der Verweisung zu oder lehnt sie ab.

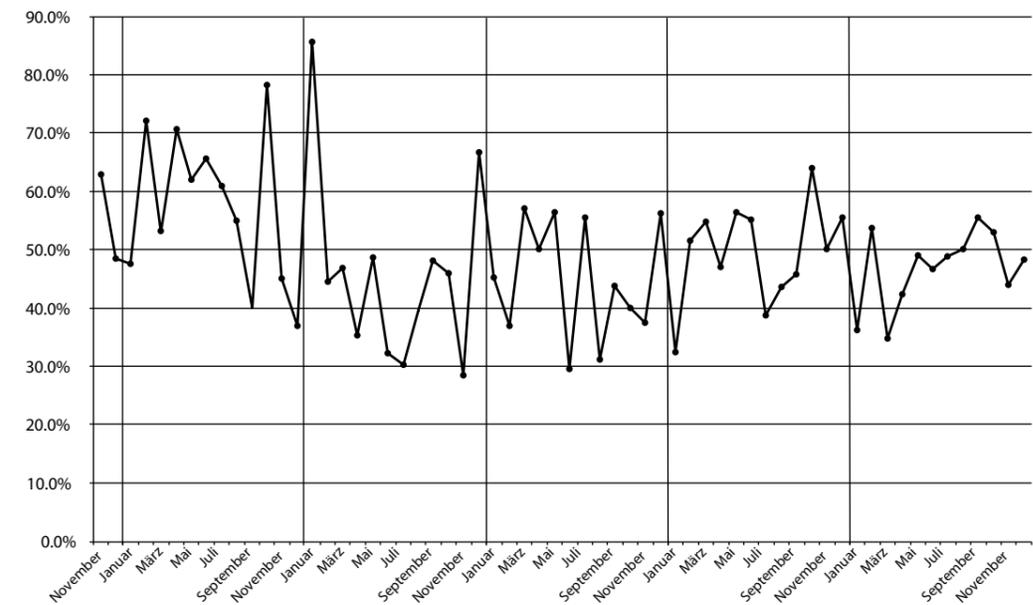
Zwischen Anfang November 2003 und Ende Dezember 2008 wurden bei insgesamt 2.079 polizeilichen Interventionen 1.002 Verweisungen ausgesprochen, d. h. pro Monat rund 16 Verweisungen. Im Durchschnitt errechnet sich daraus eine Verweisungsquote von 48,2 %. Nach einem deutlichen Rückgang in 2005 ist in den beiden Folgejahren im jährlichen Durchschnitt eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen, in 2008 wiederum ein leichter Rückgang.

Abbildung 6: Interventionen mit und ohne Verweisung, Verweisungsquote



Ein Blick auf die Quoten im Detail zeigt aber, wie unterschiedlich die monatlichen Quoten ausgefallen sind.

Abbildung 7: Verweisungsquoten



Die nachfolgenden Tabellen zeigen für den Zeitraum 2003 bis 2008 zum einen, wie sich die relativen Anteile von Einsätzen wegen häuslicher Gewalt und Verweisungen pro Polizeibezirk im Vergleich zur Normalverteilung der Bevölkerung dort verhalten, zum anderen zeigt sie die Verweisungsquote, ebenfalls nach Polizeibezirk aufgeschlüsselt.

Überproportional viele polizeiliche Einsätze wegen häuslicher Gewalt gab es im Bezirk „Luxembourg“, unter dem Durchschnitt liegen die Werte in den Bezirken von Mersch, Grevenmacher und Esch-sur-Alzette.

Hinsichtlich der prozentualen Verteilung der ausgesprochenen Verweisungen nach Polizeibezirken ist der Wert für die Bezirke Luxembourg und Esch-sur-Alzette deutlicher höher. In allen anderen Bezirken liegen die Werte unter den Werten, die der Normalverteilung der Bevölkerung entsprechen würden, am deutlichsten in Grevenmacher.

Über der durchschnittlichen Verweisungsquote von 48,2 % liegen die Polizeibezirke Mersch und Esch-sur-Alzette, recht deutlich darunter die Bezirke Grevenmacher und Capellen.

Tabelle 11: Interventionen, Verweisungen, Bevölkerungsverteilung nach Bezirke

2003-2008	NORMALVERTEILUNG BEVÖLKERUNG (2004)	POL. EINSÄTZE	VERWEISUNGEN
Capellen	9,5 %	8,9 %	7,2 %
Diekirch	12,4 %	11,9 %	10,5 %
Esch-sur-Alzette	32,6 %	30,7 %	38,4 %
Grevenmacher	15,2 %	12,4 %	10,0 %
Luxembourg	20,8 %	31,3 %	27,0 %
Mersch	9,5 %	4,8 %	6,8 %
GESAMT	100,0 %	100,0 %	100,0 %

2003-2008	POL. EINSÄTZE	VERWEISUNGEN	VW-QUOTE
Capellen	179	69	38,5 %
Diekirch	240	101	42,1 %
Esch-sur-Alzette	618	368	59,5 %
Grevenmacher	249	96	38,6 %
Luxembourg	631	259	41,0 %
Mersch	96	65	67,7 %
fehlende Angabe	66	44	66,7 %
GESAMT	2.013	958	48,2 %

Beim Blick auf den Anteil der Verweisungen aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Deliktarten zeigen sich deutliche Unterschiede: Bei schweren Delikten wie z.B. Freiheitsberaubung, Schläge und Verwundungen mit Arbeitsunfähigkeit, Bedrohung mit Waffen, Morddrohungen und Totschlagsversuchen, liegen die relativen Anteile der ausgesprochenen Verweisungen in der Tendenz deutlich höher als bei vergleichsweise leichteren Delikten wie z.B. Sachbeschädigungen oder Gewalttätigkeiten (Definition in Fußnote 5). Zu berücksichtigen ist, dass in schweren Fällen unter Umständen direkt Festnahmen vorgenommen werden, so dass dann keine Verweisung der gewalttätigen Person mehr notwendig ist. Hierzu enthalten die Statistiken aber keine Angaben.

Tabelle 12: Verweisungsquote nach Straftaten

2004-2008	STRAFTATEN	VERWEISUNGEN	VW-QUOTE
Amtsbeleidigung (verbal, tätlich)	6	6	100,0 %
Rebellion mit Waffen	3	3	100,0 %
Zuhälterei	1	1	100,0 %
einfacher Diebstahl	2	2	100,0 %
Drohungen mit Feuerwaffen	9	8	88,9 %
Angriff Schamhaftigkeit mittels Gewalt und Drohungen	11	9	81,8 %
Notzucht	15	11	73,3 %
Freiheitsberaubung	11	8	72,7 %
Rebellion	10	7	70,0 %
Morddrohungen	109	76	69,7 %
Schläge u. Verwundungen mit Arbeitsunfähigkeit	247	170	68,8 %
Totschlagversuch	30	20	66,7 %
Drohungen mit Stichwaffen	71	45	63,4 %
Sonstige Zuwiderhandlungen	93	58	62,4 %
Drohungen (verbal, schriftlich) gg. Personen oder Eigentum	230	122	53,0 %
INSGESAMT	2.593	1.310	50,5 %
Vers. Brandstiftung	2	1	50,0 %
Zerstörung von fremdem beweglichem Eigentum	28	14	50,0 %
Schläge u. Verwundungen ohne Arbeitsunfähigkeit	1.250	616	49,3 %
Injurien	126	57	45,2 %
Beschädigung von fremdem beweglichem Eigentum	33	11	33,3 %
Gewalttätigkeiten	255	64	25,1 %
Wohnungsverletzung nach Verweisung (häusliche Gewalt)	45	1	2,2 %
Totschlag / Mord(versuch)	6	0	0,0 %

Mit den detailliert vorliegenden Statistiken der Polizei über ihre Interventionen in Fällen häuslicher Gewalt gelingt es seit November 2003, diesen Bereich zumindest teilweise aus dem Dunkelfeld herauszuholen. Die Zahlen zeigen, dass das Ausmaß nicht unbeträchtlich ist, bei den Fallzahlen ist eine steigende Tendenz zu beobachten. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass es weiterhin eine nicht näher zu beziffernde Zahl von Fällen häuslicher Gewalt gibt, die von keiner offiziellen Statistik erfasst werden, weil es weder zu polizeilichen Interventionen kommt, noch die Betroffenen auf andere Art Hilfe suchen, um die Gewalt zu beenden.

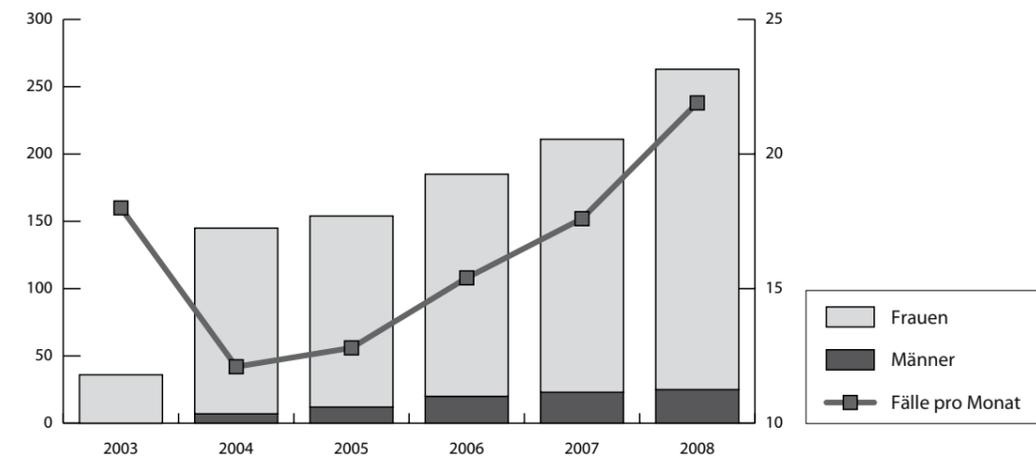
„SERVICE D’ASSISTANCE AUX VICTIMES DE VIOLENCE DOMESTIQUE“

Zwischen dem 01. November 2003 und dem 31. Dezember 2008 wurden insgesamt 994 Beratungsfälle dokumentiert. Im Durchschnitt wurden 16 Neufälle pro Monat an den „Service d’assistance aux victimes de violence domestique“ gemeldet und dort entsprechend bearbeitet, die Tendenz ist seit 2004 steigend.

Tabelle 13: Dokumentierte Beratungsfälle im SAVV

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME
RATSUCHE NDE INSGESAMT	36	145	154	185	211	263	994
Frauen	36	138	142	165	188	238	907
Männer	0	7	12	20	23	25	87
FÄLLE PRO MONAT	18	12,1	12,8	15,4	17,6	21,9	16,0

Abbildung 8: Beratungen im SAVVD



Geschlecht von Opfern und Tätern / Täterinnen

Der Beratungsdienst ist für weibliche und männliche Opfer von häuslicher Gewalt konzipiert. Die große Mehrheit der beratenen Personen ist weiblich, allerdings mit leicht rückläufiger Tendenz. Im Vergleich mit den Daten der Polizei zu männlichen Opfern von häuslicher Gewalt fällt der Männeranteil im „Service d’assistance aux victimes de violence domestique“ etwas niedriger aus: Laut den polizeilichen Statistiken liegt der Anteil männlicher Opfer über den gesamten Zeitraum (01.11.03 bis 31.12.08) betrachtet bei 11,7 %. Ob Verweisungen bei männlichen Opfern seltener ausgesprochen werden, ist anhand der vorliegenden Daten nicht zu überprüfen, da sich der Wert aus der polizeilichen Statistik auf alle Opfer bezieht und keine weitere Differenzierung nach dem Geschlecht der Opfer bei Verweisungen beinhaltet.

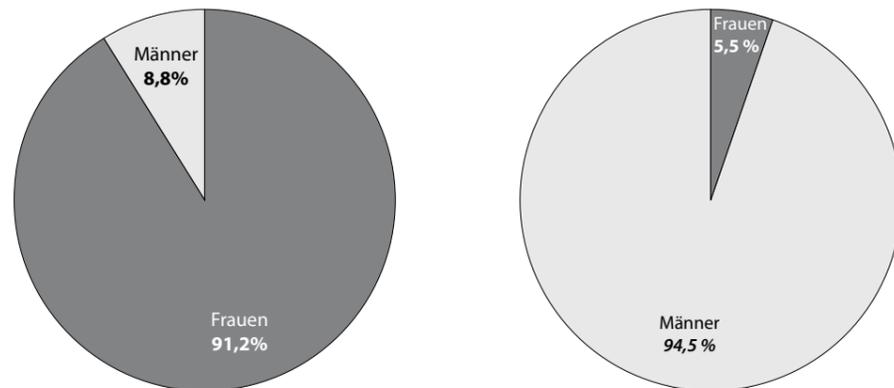
Eine nahezu gegenläufige Entwicklung ist im Hinblick auf das Geschlecht der Täter bzw. Täterinnen zu verzeichnen. Mehrheitlich sind es Männer, die häusliche Gewalt ausüben, aber der Anteil der Frauen steigt bis 2007 bei den im „Service d’assistance aux victimes de violence domestique“ dokumentierten Fällen kontinuierlich an, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Der Anteil der Täterinnen liegt in allen Jahren deutlich unter dem in der polizeilichen Statistik angegebenen Anteil von 15,3 %.

Tabelle 14: Opfer und TäterInnen nach Geschlecht

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME
RATSUCHE NDE INSGESAMT	36	145	154	185	211	263	994
Frauen	36	138	142	165	188	238	907
Männer	0	7	12	20	23	25	87
Frauenanteil	100,0 %	95,2 %	92,2 %	89,2 %	89,1 %	90,5 %	91,2 %
Männeranteil	0,0 %	4,8 %	7,8 %	10,8 %	10,9 %	9,5 %	8,8 %

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME
TÄTERINNEN INSGESAMT	36	145	154	185	211	263	994
Frauen	0	2	6	12	23	12	55
Männer	36	143	148	173	188	251	939
Frauenanteil	0,0 %	1,4 %	3,9 %	6,5 %	10,9 %	4,6 %	5,5 %
Männeranteil	100,0 %	98,6 %	96,1 %	93,5 %	89,1 %	95,4 %	94,5 %

Abbildung 9: SAVVD: Opfer und TäterInnen nach Geschlecht



Täter-Opfer-Beziehung

Häusliche Gewalt ist zum weitaus überwiegenden Teil Beziehungsgewalt im Rahmen einer bestehenden oder vergangenen Ehe bzw. (heterosexuellen) Partnerschaft. Die Statistik des „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ weist für den gesamten Zeitraum für solche Beziehungen einen Anteil von über 85 % aus.

Alle anderen potentiellen Konstellationen, die auch unter das Gesetz vom 8. September 2003 fallen, wie z. B. Gewalt von Eltern gegen Kinder oder von Kindern gegen Eltern, kommen in dieser Statistik wesentlich seltener vor:

Tabelle 15: Beziehung zwischen Opfer und TäterIn

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
Ehemann/-frau		99	102	117	123	157	598	60,2 %
Partner		32	33	45	59	59	228	22,9 %
Ex-Partner		3	3	3	7	7	23	2,3 %
Mutter /Vater		3	10	10	13	24	60	6,0 %
Kind		7	6	5	5	4	27	2,7 %
Andere		1		5	4	12	22	2,2 %
nicht erfasst	36						36	3,6 %
INSGESAMT	36	145	154	185	211	263	994	100,0 %

Die gesonderte Auswertung für die männlichen Opfer zeigt, dass die Partnerschaftsgewalt hier nur knapp die Hälfte der Fälle darstellt, häufiger kommen hier Konstellationen vor, in denen männliche Familienmitglieder (Vater, Sohn) die Gewalt ausgeübt haben, die zur Verweisung geführt hat. Entsprechend liegt der Anteil der Täterinnen bei insgesamt 49,4 %, 50,6 % der Täter in Fällen mit männlichem Opfer waren ebenfalls männlich.

Tabelle 16: Sonderauswertung: männliche Opfer

TÄTERIN IST	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
Ehefrau / Partnerin / Partner		2	6	11	13	11	43	49,4 %
Vater		2	2	2	2		8	9,2 %
Stiefvater			2	1	2	1	6	6,9 %
Stiefsohn			1		1	1	3	3,4 %
Sohn		1	1	5	4	8	19	21,8 %
Tochter				1		1	2	2,3 %
Andere		2			1	3	6	6,9 %
INSGESAMT	0	7	12	20	23	25	87	100,0 %
Frauenanteil		28,6 %	50,0 %	60,0 %	56,5 %	40,0 %	49,4 %	
Männeranteil		71,4 %	50,0 %	40,0 %	43,5 %	60,0 %	50,6 %	

Altersstruktur

Die größte Altersgruppe stellen bei den Betroffenen die 31-40-Jährigen, gefolgt von den 41-50- sowie den 18-30-Jährigen. Höhere Altersgruppen sind verhältnismäßig selten in der Beratung vertreten, dennoch zeigt die Altersstruktur bei den Betroffenen, dass häusliche Gewalt in jedem Lebensalter vorkommen kann.

Auch bei den Tätern /Täterinnen sind alle Altersgruppen vertreten. Im Durchschnitt sind sie jedoch etwas älter als die Opfer, wenngleich hinsichtlich der prozentualen Verteilung nach Altersgruppen kaum Unterschiede festzustellen sind, auch hier stellen die 31-40-Jährigen sowie die 41-50-Jährigen die größten Gruppen.

Tabelle 17: Altersstruktur bei Opfern und TäterInnen

OPFER	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
Unter 18	0	5	1	7	4	7	24	2,4 %
18-30	0	30	35	41	52	74	232	23,3 %
31-40	0	57	55	63	70	78	323	32,5 %
41-50	0	43	33	49	54	68	247	24,8 %
51-60	0	6	21	16	22	23	88	8,9 %
über 60	0	3	9	9	9	13	43	4,3 %
nicht erfasst / unbekannt	36	1	0	0	0		37	3,7 %
GESAMT	36	145	154	185	211	263	994	100,0 %

TÄTERINNEN	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
Unter 18	0	0	0	0	0	1	1	0,1 %
18-30	0	31	35	42	48	76	232	23,3 %
31-40	0	46	43	63	70	82	304	30,6 %
41-50	0	42	43	55	62	76	278	28,0 %
51-60	0	19	25	20	22	20	106	10,7 %
über 60	0	4	8	4	9	7	32	3,2 %
nicht erfasst / unbekannt	36	3	0	1	0	1	41	4,1 %
GESAMT	36	145	154	185	211	263	994	100,0 %

Die Verteilung nach Altersgruppen korrespondiert mit den Angaben zur Lebenssituation der Betroffenen, z. B. beruflicher Status und Alter der Kinder. Im Vergleich zur Altersstruktur anderer Hilfseinrichtungen fällt auf, dass im „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ insbesondere die über 30-Jährigen vertreten sind, während in Frauenhäusern ein großer Teil der aufgenommenen Frauen zum Teil deutlich jünger ist. Mit dem Angebot des „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ werden also die verschiedenen Altersgruppen etwas gleichmäßiger erreicht.

Regionale Herkunft

Im „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ wurden Personen aus allen Regionen des Großherzogtums beraten. Gehäuft kommen Beratene aus dem Süden des Landes, v.a. Esch-sur-Alzette, sowie dem Großraum Luxemburg-Stadt.

Verglichen mit der Normalverteilung der Bevölkerung nach Polizeibezirken fällt auf, dass vergleichsweise viele Beratene aus Luxembourg und Esch kommen, alle anderen Regionen sind unterrepräsentiert (d.h. Anteil der Beratene liegt unter dem Anteil der Gesamtbevölkerung).

Tabelle 18: Regionale Herkunft der Beratenen

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV	BEV.ANTEIL 2004
ESCH	14	53	58	55	82	120	382	38,4 %	32,6 %
- Unité Esch	13	22	20	20	38	52	165	16,6 %	
- Unité Dudelange	1	10	14	8	15	21	69	6,9 %	
- Unité Differdange		21	24	27	29	47	148	14,9 %	
LUXEMBOURG	7	42	50	63	56	48	266	26,8 %	20,8 %
- Unité Luxembourg	7	42	50	63	56	48	266	26,8 %	
DIEKIRCH	7	19	12	16	23	31	108	10,9 %	12,4 %
- Unité Diekirch	5	8	4	8	7	10	42	4,2 %	
- Unité Ettelbrück		3	2	0	1	3	9	0,9 %	
- Unité Trois Vierges	1	1	2	3	11	11	29	2,9 %	
- Unité Wiltz	1	7	4	5	4	7	28	2,8 %	
GREVENMACHER	5	19	13	21	16	27	101	10,2 %	15,2 %
- Unité Grevenmacher	5	9	6	7	6	12	45	4,5 %	
- Unité Echternach		7	1	5	7	7	27	2,7 %	
- Unité Remich		3	6	9	3	8	29	2,9 %	
CAPELLEN	0	7	14	16	18	14	69	6,9 %	9,5 %
- Unité Capellen		7	14	16	18	14	69	6,9 %	
MERSCH	3	5	7	14	16	23	68	6,8 %	9,5 %
- Unité Mersch	3	4	4	11	12	19	53	5,3 %	
- Unité Rédange		1	3	3	4	4	15	1,5 %	
INSGESAMT	36	145	154	185	211	263	994	100,0 %	100,0 %

Nationalität

Für die Gesamtzahl aller Beratungsfälle ist festzustellen, dass sowohl bei Opfern als auch bei Tätern / Täterinnen ein im Vergleich zur Normalverteilung überdurchschnittlich hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund vorliegt. Für den Stichtag 01.01.2008 weist die offizielle Bevölkerungsstatistik diesbezüglich einen Anteil von 42,6 % aus. Die Beratungsstatistik des „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ hingegen weist für die Opfer einen Migranten- / Migrantinnenanteil von insgesamt 56,6 % aus, bei den Tätern / Täterinnen beträgt der Anteil 61,2 % (Angabe jeweils ohne „unbekannt / nicht erfasst“).

Tabelle 19: Nationalität von Opfern und TäterInnen

OPFER	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	BEV.ANTEIL 2008
LUXEMBURG	10	52	56	62	90	94	364	
ANDERE EU-LÄNDER	20	64	64	82	86	112	428	
NICHT EU-LÄNDER	6	22	27	26	33	53	167	
UNBEKANNT / NICHT ERFASST		7	7	15	2	4	35	
INSGESAMT	36	145	154	185	211	263	994	
LUXEMBURG	27,8 %	35,9 %	36,4 %	33,5 %	42,7 %	35,7 %	36,6 %	57,4 %
ANDERE EU-LÄNDER	55,6 %	44,1 %	41,6 %	44,3 %	40,8 %	42,6 %	43,1 %	36,6 %
NICHT EU-LÄNDER	16,7 %	15,2 %	17,5 %	14,1 %	15,6 %	20,2 %	16,8 %	6,0 %
UNBEKANNT / NICHT ERFASST	0,0 %	4,8 %	4,5 %	8,1 %	0,9 %	1,5 %	3,5 %	0,0 %
INSGESAMT	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

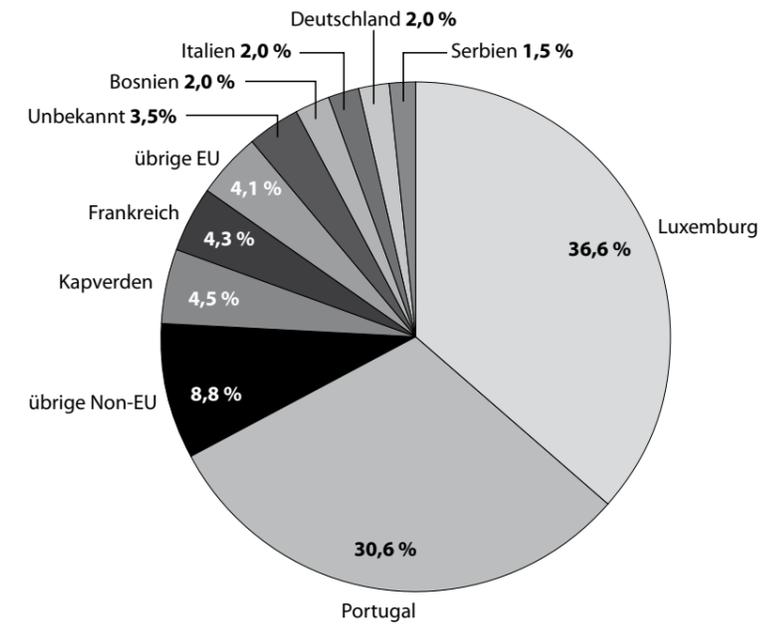
TÄTERINNEN	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	BEV.ANTEIL 2008
LUXEMBURG		51	43	56	75	84	309	
ANDERE EU-LÄNDER		63	66	81	94	120	424	
NICHT EU-LÄNDER		25	34	31	39	55	184	
UNBEKANNT / NICHT ERFASST	36	6	11	17	3	4	77	
INSGESAMT	36	145	154	185	211	263	994	
LUXEMBURG	0,0 %	35,2 %	27,9 %	30,3 %	35,5 %	31,9 %	31,1 %	57,4 %
ANDERE EU-LÄNDER	0,0 %	43,4 %	42,9 %	43,8 %	44,5 %	45,6 %	42,7 %	36,6 %

NICHT EU-LÄNDER	0,0 %	17,2 %	22,1 %	16,8 %	18,5 %	20,9 %	18,5 %	6,0 %
UNBEKANNT / NICHT ERFASST	100,0 %	4,1 %	7,1 %	9,2 %	1,4 %	1,5 %	7,7 %	0,0 %
INSGESAMT	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

	ABSOLUT OPFER	ABSOLUT TÄTERINNEN	RELATIV OPFER	RELATIV TÄTERINNEN
LUXEMBURG	364	309	36,6 %	31,1 %
PORTUGAL	304	303	30,6 %	30,5 %
KAPVERDEN	45	43	4,5 %	4,3 %
FRANKREICH	43	33	4,3 %	3,3 %
ITALIEN	20	32	2,0 %	3,2 %
BOSNIEN	20	22	2,0 %	2,2 %
DEUTSCHLAND	20	17	2,0 %	1,7 %
SERBIEN	15	24	1,5 %	2,4 %
ÜBRIGE EU-LÄNDER	41	39	4,1 %	3,9 %
ÜBRIGE NICHT-EU-LÄNDER	87	95	8,8 %	9,6 %
UNBEKANNT	35	77	3,5 %	7,7 %
SUMME	994	994	100,0 %	100,0 %

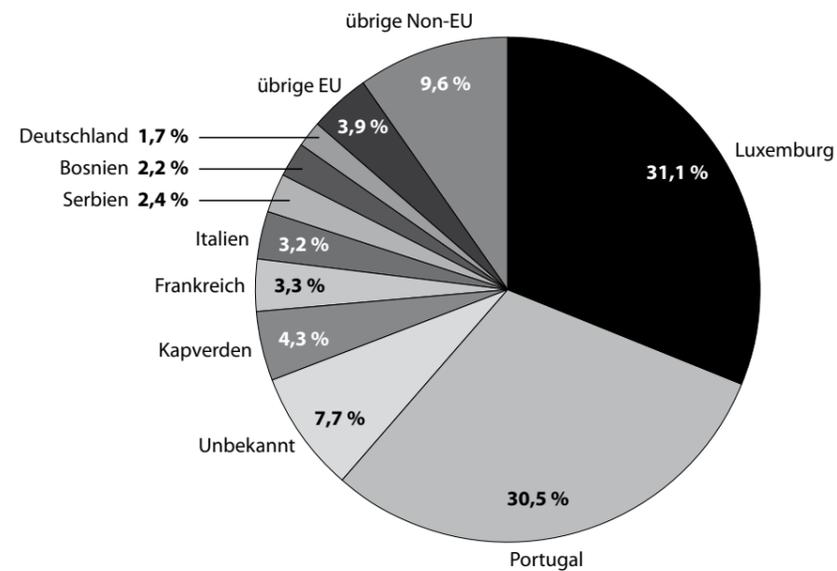
Bei den Opfern wurden bislang Personen aus insgesamt 42 verschiedenen Nationen beraten. Den größten Anteil stellen Luxemburgerinnen und Luxemburger, gefolgt von Portugiesinnen / Portugiesen und Personen von den Kapverden.

Abbildung 10: SAVVD: Nationalität der Opfer



Die Auflistung der Angaben über die Nationalität der Täter bzw. Täterinnen weist insgesamt 45 verschiedene Nationalitäten aus. Wie bei den Opfern stellen Luxemburger / Luxemburgerinnen die größte Gruppe, gefolgt von Portugiesen / Portugiesinnen und Personen von den Kapverden.

Abbildung 11: SAVVD: Nationalität der TäterInnen



BERUFLICHER STATUS

Bei den beratenen Personen ist die größte Gruppe die der Arbeiterinnen und Arbeiter, gefolgt von Hausfrauen und Angestellten. Andere Gruppen stellen nur jeweils kleinere prozentuale Anteile.

Tabelle 20: Beruflicher Status der Opfer

OPFER	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
ArbeiterIn		56	49	55	77	66	303	30,5 %
Hausfrau/-mann		34	38	52	42	62	228	22,9 %
Angestellt		14	33	36	47	63	193	19,4 %
arbeitslos		15	6	9	17	28	75	7,5 %
Ruhestand		4	8	11	10	20	53	5,3 %
StudentIn		5	4	8	6	10	33	3,3 %
Selbständig		5	5	8	4	9	31	3,1 %
in Ausbildung		1	2	1	3	0	7	0,7 %
unbekannt	36	11	9	5	5	5	71	7,1 %
INSGESAMT	36	145	154	185	211	263	994	100,0 %

Bei den Tätern und Täterinnen stellen Arbeiter / Arbeiterinnen die mit Abstand größte Gruppe, gefolgt von Arbeitslosen, die einen überdurchschnittlich großen Anteil stellen. Andere Gruppen, auch die Angestellten, stellen wie bei den Beratenen ebenfalls nur kleinere prozentuale Anteile.

Tabelle 21: Beruflicher Status der TäterInnen

TÄTERINNEN	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
ArbeiterIn		72	62	84	98	118	434	43,7 %
arbeitslos		35	25	41	40	53	194	19,5 %
Angestellt		15	15	26	29	35	120	12,1 %
Ruhestand		9	21	7	21	24	82	8,2 %
Selbständig		6	14	8	4	12	44	4,4 %
Hausfrau/-mann				6	7	7	20	2,0 %
StudentIn			1	2	4	5	12	1,2 %
unbekannt	36	8	16	11	8	9	88	8,9 %
INSGESAMT	36	145	154	185	211	263	994	100,0 %

Erlebte Gewalt

Seit 2005 wird detailliert dokumentiert, welche Formen von Gewalt die Betroffenen erlebt haben. Im Durchschnitt werden 2,5 verschiedene Gewaltformen pro Opfer angegeben, hier ist eine steigende Tendenz erkennbar, die aber auch mit verbesserter Dokumentation zusammenhängen könnte. Der genannte Durchschnittswert lässt auch den Schluss zu, dass nicht alle Gewalterfahrungen polizeilich aktenkundig werden – pro Opfer häuslicher Gewalt liegt der Durchschnittswert der registrierten Straftaten bei 1,4 (vgl. Seite 28).

Über 80 % haben psychische Gewalt und über die Hälfte der Betroffenen hat (auch) physische Gewalt mit Verletzungen erlebt. Relativ hoch ist ferner der Anteil von Fällen, in denen die Betroffenen Gewalt gegen dritte Personen erlebt haben. In fast 70 % dieser Fälle richtete sich diese Form der Gewalt gegen Kinder.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die dokumentierten Gewaltformen sowie den relativen Anteil bezogen auf die Gesamtzahl der in den Jahren 2005 bis 2008 beratenen Personen.

Tabelle 22: Erlebte Formen von häuslicher Gewalt

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
Betroffene	154	185	211	263	813	(N=813)
Erlebte Gewaltform:						
psychische Gewalt	83	139	194	241	657	80,8 %
physische Gewalt mit Verletzungen		144	113	192	449	55,2 %
physische Gewalt ohne Verletzungen	138	31	90	41	300	36,9 %
Sexuelle Gewalt	9	6	12	15	42	5,2 %
Gewalt gegen Dritte	36	59	59	38	192	23,6 %
darunter gegen x Kinder	36	37	34	22	129	15,9 %
Morddrohung		41	58	53	152	18,7 %
Selbstmorddrohung		3	14	12	29	3,6 %
Waffenbesitz		8	5	5	18	2,2 %
Bedrohung mit Waffen		35	30	14	79	9,7 %
Verletzung mit Waffen	26	5	19	3	53	6,5 %
Freiheitsberaubung		3	18	6	27	3,3 %
Gewalt während der 10 Tage		7	13	9	29	3,6 %
INSGESAMT	328	518	659	651	2.156	
DURCHSCHNITT PRO BETROFFENE	1,9	2,6	3,0	2,4	2,5	

Über die Hälfte der Betroffenen (bezogen auf den Zeitraum 2005 bis 2008) musste aufgrund der Gewalthandlungen ärztlich behandelt werden, über 8 % der Opfer waren infolge der Gewalt arbeitsunfähig. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass auch Hausfrauen/Hausmänner eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhalten können, aber nicht immer tatsächlich auch bekommen.

Tabelle 23: Folgen der Gewalt

	2005	2006	2007	2008	SUMME
ärztliche Behandlung	69	109	122	145	445
ärztliches Attest	66	98	112	128	404
Krankenhausaufenthalt	9	3	3	5	20
Arbeitsunfähigkeit	9	keine Angabe	28	33	70
Betroffene	154	185	211	263	813
ärztliche Behandlung	44,8 %	58,9 %	57,8 %	55,1 %	54,7 %
ärztliches Attest	42,9 %	53,0 %	53,1 %	48,7 %	49,7 %
Krankenhausaufenthalt	5,8 %	1,6 %	1,4 %	1,9 %	2,5 %
Arbeitsunfähigkeit	5,8 %	keine Angabe	13,3 %	12,6 %	8,6 %

Mitbetroffene Kinder und Jugendliche

In allen 994 Beratungsfällen waren insgesamt 1.510 Kinder und Jugendliche mitbetroffen, im Schnitt hat jede Person 1,5 Kinder. Dieser Wert bleibt über die Jahre relativ konstant.

Die größte Gruppe stellen die 4-12-jährigen Kinder dar, gefolgt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Seit 2006 wird die Altersgruppe der 4-12-Jährigen getrennt erfasst nach 4-6 und 7-12-Jährigen, diese Daten sind kursiv eingefügt – der relative Anteil bezieht sich auf die Jahre 2006 – 2008.

Tabelle 24: Alter der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
0 - 1 Jahre	6	10	16	27	20	27	106	7,0 %
1 - 3 Jahre	3	21	29	31	52	62	198	13,1 %
4 - 12 Jahre	24	102	98	150	136	166	676	44,8 %
<i>darunter 4-6 Jahre</i>				62	47	42	151	15,3 %
<i>darunter 7-12 Jahre</i>				88	89	124	301	30,5 %
13 - 17 Jahre	10	48	62	67	61	81	329	21,8 %
volljährig	14	23	31	25	26	41	160	10,6 %
unbekannt		14	11	7	2	7	41	2,7 %
INSGESAMT	57	218	247	307	297	384	1.510	100,0 %
Kinder pro Betroffene	1,6	1,5	1,6	1,7	1,4	1,5	1,5	

Zugang zum Hilfesystem

Gemäß dem festgelegten Vorgehen erhält der „Service d’assistance aux victimes de violence domestique“ von der Polizei ein Fax, wenn eine Verweisung ausgesprochen wurde und dann versucht eine der Beraterinnen, so schnell wie möglich Kontakt mit der betroffenen Person aufzunehmen.

Alle Betroffenen erhalten grundsätzlich eine schriftliche Information, zudem wird versucht, sie telefonisch zu kontaktieren. Dies gelingt auch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle. Seit 2005 wird die Form der Kontaktaufnahme auch statistisch erfasst:

Tabelle 25: Kontaktaufnahme mit den Betroffenen

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
schriftliche Kontaktaufnahme	154	185	211	263	813	100,0 %
telefonische Kontaktaufnahme	150	174	206	242	772	95,0 %
Kontakt im Krankenhaus	2	2	3	1	8	1,0 %
Anteil „keine persönliche Kontaktaufnahme“	1,3 %	4,9 %	0,9 %	8,0 %	4,2 %	

Nach der Kontaktaufnahme wird eine weitergehende Beratung angeboten, diese ist persönlich (d.h. Treffen in der Beratungsstelle oder bei den Betroffenen) oder telefonisch möglich. Der Beratungstatistik für die Jahre 2005 bis 2008 ist zu entnehmen, dass nur ein sehr geringer Teil der Betroffenen die Beratung durch den „Service d’assistance aux victimes de violence domestique“ ablehnt, die Mehrheit ist in persönlicher Beratung mit durchschnittlich 1,7 Treffen pro Fall. Festzustellen ist allerdings, dass der Anteil der Betroffenen in persönlicher Beratung seit 2006 rückläufig ist.

Tabelle 26: weitergehende Beratung der Betroffenen

	2005	2006	2007	2008	SUMME
Betroffene insgesamt	154	185	211	263	813
keine Beratung	4	11	5	17	37
Beratung telefonisch	26	25	45	65	161
persönliche Beratung (ein oder mehrere Treffen)	124	149	161	181	615
Anzahl Treffen	232	243	254	328	1057
Durchschnittliche Zahl der Treffen	1,9	1,6	1,6	1,8	1,7
Anteil Betroffene ohne Beratung	2,6 %	5,9 %	2,4 %	6,5 %	4,6 %
Anteil Betroffene in telefonischer Beratung	16,9 %	13,5 %	21,3 %	24,7 %	19,8 %
Anteil Betroffene in persönlicher Beratung	80,5 %	80,5 %	76,3 %	68,8 %	75,6 %

Selbstmelderinnen bzw. Selbstmelder treten nur selten mit dem „Service d’assistance aux victimes de violence domestique“ in Kontakt und werden in der Statistik nicht erfasst. In aller Regel erfolgt auch eine Weitervermittlung dieser Gruppe von Ratsuchenden an entsprechende andere Beratungsstellen (VISAVI - service d’information et de consultation pour femmes).

Rechtliche Schritte

Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben, die dem „Service d’assistance aux victimes de violence domestique“ hierzu vorliegen, nicht vollständig sind, da rechtliche Schritte zumindest teilweise erst dann eingeleitet werden, wenn die Beratung bereits abgeschlossen ist. Die folgenden Ergebnisse sind daher als Mindestangaben zu verstehen.

Demnach stellt weniger als ein Drittel der Betroffenen einen Antrag auf Verlängerung, dieser Wert hat sich in den beiden vergangenen Jahren recht deutlich erhöht. In den meisten Fällen, die dem Service bekannt sind, wurde den Anträgen stattgegeben.

Tabelle 27: rechtliche Schritte

	2004	2005	2006	2007	2008	INSGESAMT
VERLÄNGERUNGSANTRAG GESTELLT	28	62	49	74	98	311
rel. Anteil aller Betroffenen	19,3 %	40,3 %	26,5 %	35,1 %	37,3 %	31,3 %
davon: Verlängerungsantrag zurückgezogen				10	11	21
davon: Verlängerungsantrag abgelehnt		1		2	3	6

Wiederholungsfälle

In insgesamt rund 4 % aller Beratungsfälle (42 von 994) sind wiederholte Verweisungen dokumentiert:

- 33 Personen wurden seit November 2003 zwei Mal verwiesen,
- vier Personen wurden seither drei Mal,
- drei Täter vier Mal und
- zwei Täter fünf Mal verwiesen.

Bei wiederholten Wegweisungen kommt es teilweise vor dass die Rollen der Opfer sich verändern, z.B. waren die Opfer beim ersten Mal die Partnerin, beim zweiten Mal sind die Opfer die Kinder. In Einzelfällen wurden auch Frauen, die bei zuvor als Betroffene im „Service d’assistance aux victimes de violence domestique“ beraten wurden, bei erneuter Gewalt in der Familie als Täterinnen verwiesen.



PARQUET LUXEMBURG UND PARQUET DIEKIRCH

Das Großherzogtum ist in zwei Gerichtsbezirke aufgeteilt, Luxembourg und Diekirch. Der Gerichtsbezirk Diekirch umfasst den Polizeibezirk Diekirch sowie die Gemeinden Echternach (Bezirk Grevenmacher) und Redange (Bezirk Mersch), die übrigen Gemeinden der Bezirke Grevenmacher und Mersch sowie die drei weiteren Polizeibezirke (Capellen, Esch-sur-Alzette und Luxembourg) gehören zum Gerichtsbezirk Luxembourg.

Alle nachfolgend ausgewerteten Daten sind den Statistiken der beiden Staatsanwaltschaften entnommen.

Im Parquet du Tribunal Diekirch kümmert sich eine Staatsanwältin um Fälle häuslicher Gewalt. Zwischen 2003 und 2008 wurden insgesamt 563 Fälle „häusliche Gewalt“ registriert, in 169 Fällen wurde einer angefragten Verweisung zugestimmt. In mehr als einem Viertel der Fälle wurde ein Verlängerungsantrag gestellt, dem mehrheitlich auch zugestimmt wurde.

Mit Ausnahme des Jahres 2007 sind die allgemeinen Fallzahlen immer gestiegen, durchgängig ansteigend sind die Zahlen bei Verweisungen und Verlängerungsanträgen.

Tabelle 28: Fälle beim Parquet Diekirch

PARQUET DIEKIRCH	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME
Fälle „häusliche Gewalt“	13	79	96	117	107	151	563
zugestimmte Verweisungen	10	32	19	26	33	49	169
nicht gestellte oder abgelehnte VW	3	47	77	91	74	102	394
Verweisungsquote	76,9 %	40,5 %	19,8 %	22,2 %	30,8 %	32,5 %	30,0 %
gestellte Verlängerungsanträge, davon	0	6	6	4	13	16	45
<i>bewilligte Verlängerungsanträge</i>	0	3	5	4	11	14	37
<i>abgelehnte Verlängerungsanträge</i>	0	0	1	0	2	2	5
<i>zurückgezogene Verlängerungsanträge</i>	0	3	0	0	0	0	3
Verlängerungsantrag gestellt	0,0 %	18,8 %	31,6 %	15,4 %	39,4 %	32,7 %	26,6 %
Anteil Verlängerung bewilligt		50,0 %	83,3 %	100,0 %	84,6 %	87,5 %	82,2 %
Anteil Verlängerung abgelehnt		0,0 %	16,7 %	0,0 %	15,4 %	12,5 %	11,1 %
Anteil Verlängerung zurückgezogen		50,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	6,7 %

Knapp 41 % aller Fälle wurden insgesamt ad acta gelegt. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass der Fall für die Beschuldigten keine Konsequenzen hat. Von der Möglichkeit, Verwarnungen auszusprechen oder Auflagen zu erteilen, wird Gebrauch gemacht

Zudem behält die zuständige Staatsanwältin viele Fälle im Auge, d.h. sie legt leichtere Fälle auf Wiedervorlage und prüft mit einem gewissen zeitlichen Abstand, ob zwischendurch weitere Vorfälle passiert sind. Dieses Vorgehen ist in der verhältnismäßig kleinen Staatsanwaltschaft Diekirch möglich, in Luxembourg nicht.

In knapp 12 % aller gemeldeten Fälle wurden inzwischen Gerichtsurteile gesprochen, die meisten Urteile waren Haft auf Bewährung plus Geldstrafe. Mit einem Freispruch für Beschuldigte endete nur ein sehr kleiner Teil der Verhandlungen.

Tabelle 29: Urteile im Bezirk Diekirch

PARQUET LUXEMBURG	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
Urteile, davon	5	18	6	15	14	9	67	100,0 %
Geldstrafe	1	5	1	2	2	3	14	20,9 %
Haft (plus Geldstrafe)	1	2	1	3	4	2	13	19,4 %
Haft auf Bewährung	1	3	1	1	6	4	16	23,9 %

4 Die angegebene Verweisungsquote von 30,0 % ist nicht vergleichbar mit der Quote des Parquet in Luxembourg, da in Diekirch auch die Fälle gezählt werden, in denen keine Verweisung angefragt wurde.

Bewährung plus Geldstrafe	2	7	3	8	2		22	32,8 %
Freispruch	0	1	0	1	0	0	2	3,0 %
ad acta	2	30	18	45	64	71	230	
Quote Urteile	38,5 %	22,8 %	6,3 %	12,8 %	13,1 %	6,0 %	11,9 %	
Quote ad acta	15,4 %	38,0 %	18,8 %	38,5 %	59,8 %	47,0 %	40,9 %	

Im Parquet du Tribunal Luxembourg kümmern sich drei Staatsanwältinnen um Fälle häuslicher Gewalt. Zwischen 2003 und 2008 wurden insgesamt 1.662 Fälle „häusliche Gewalt“ registriert, in 849 Fällen wurde einer angefragten Verweisung zugestimmt. Dies entspricht einer Verweisungsquote von durchschnittlich 51,1 %. In 2008 lag die Verweisungsquote erstmalig unter 50 %.

In insgesamt einem Drittel der Fälle wurde ein Verlängerungsantrag gestellt, dem mehrheitlich auch zugestimmt wurde.

Im Jahresvergleich sind bei Fallzahlen, Verweisungen und Verlängerungsanträgen steigende Zahlen festzustellen.

Tabelle 30: Fälle beim Parquet Luxembourg

PARQUET LUXEMBURG	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME
Fälle „häusliche Gewalt“	53	231	280	317	335	446	1.662
zugestimmte Verweisungen	28	122	140	162	181	216	849
abgelehnte Verweisungen	25	109	140	155	154	230	813
Verweisungsquote	52,8 %	52,8 %	50,0 %	51,1 %	54,0 %	48,4 %	51,1 %
gestellte Verlängerungsanträge, davon	8	44	50	46	61	72	281
<i>bewilligte Verlängerungsanträge</i>	6	27	35	33	40	42	183
<i>abgelehnte Verlängerungsanträge</i>	0	6	8	7	7	10	38
<i>zurückgezogene Verlängerungsanträge</i>	2	11	7	6	14	20	60
Verlängerungsantrag gestellt	28,6 %	36,1 %	35,7 %	28,4 %	33,7 %	33,3 %	33,1 %
Anteil Verlängerung bewilligt	75,0 %	61,4 %	70,0 %	71,7 %	65,6 %	58,3 %	65,1 %
Anteil Verlängerung abgelehnt	0,0 %	13,6 %	16,0 %	15,2 %	11,5 %	13,9 %	13,5 %
Anteil Verlängerung zurückgezogen	25,0 %	25,0 %	14,0 %	13,0 %	23,0 %	27,8 %	21,4 %

Im Gerichtsbezirk Luxembourg wurden insgesamt rund 45 % aller gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt ad acta gelegt, in knapp 10 % der Fälle wurden bereits Urteile gesprochen. In über der Hälfte endete die Verhandlung mit dem Urteil „Bewährung plus Geldstrafe“. Ähnlich wie in Diekirch endete nur ein Bruchteil der Verhandlungen mit einem Freispruch für die Beschuldigten. In einigen Fällen wurden weitere Auflagen verhängt, z.B. Fahrverbote.

Tabelle 31: Urteile im Bezirk Luxembourg

URTEILE FÜR DAS JAHR	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
Urteile, davon	7	18	19	29	70	17	160	100,0 %
Geldstrafe	1	5	1	3	3	2	15	9,4 %
Haft (meist plus Geldstrafe)		1	7	7	13	3	31	19,4 %
Haft auf Bewährung	1	4		4	11	2	22	13,8 %
Bewährung plus Geldstrafe	5	6	11	15	40	10	87	54,4 %
Freispruch		1		0	2	0	3	1,9 %
sonstiges		1			1		2	1,3 %
ad acta	19	34	137	206	152	198	746	
Quote Urteile	13,2 %	7,8 %	6,8 %	9,1 %	20,9 %	3,8 %	9,6 %	
Quote ad acta	35,8 %	14,7 %	48,9 %	65,0 %	45,4 %	44,4 %	44,9 %	

Nachfolgende Tabelle zeigt in der Übersicht die Entwicklung für beide Staatsanwaltschaften summiert. Es sei jedoch erneut darauf hingewiesen, dass nicht alle Angaben miteinander vergleichbar sind: Beim Parquet in Diekirch werden auch die Fälle gezählt, in denen keine Verweisung angefragt wurde.

Tabelle 32: Fälle in beiden Gerichtsbezirken

SUMMEN DIEKIRCH UND LUXEM-BURG	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME
polizeiliche Interventionen gesamt	66	253	351	409	435	565	2.079
polizeiliche Verweisungen gesamt	37	148	155	185	214	263	1.002
Parquet: Fälle „häusliche Gewalt“	66	310	376	434	442	597	2.225
zugestimmte Verweisungen	38	154	159	188	214	265	1.018
nicht gestellte oder abgelehnte Verw.	28	156	217	246	228	332	1.207
Verweisungsquote	57,6 %	49,7 %	42,3 %	43,3 %	48,4 %	44,4 %	45,8 %
gestellte Verlängerungsanträge, davon	8	50	56	50	74	88	326
bewilligte Verlängerungsanträge	6	30	40	37	51	56	220
abgelehnte Verlängerungsanträge	0	6	9	7	9	12	43
zurückgezogene Verlängerungsanträge	2	14	7	6	14	20	63
Verlängerungsantrag gestellt	21,1 %	32,5 %	35,2 %	26,6 %	34,6 %	33,2 %	32,0 %
Anteil Verlängerung bewilligt	75,0 %	60,0 %	71,4 %	74,0 %	68,9 %	63,6 %	67,5 %
Anteil Verlängerung abgelehnt	0,0 %	12,0 %	16,1 %	14,0 %	12,2 %	13,6 %	13,2 %
Anteil Verlängerung zurückgezogen	25,0 %	28,0 %	12,5 %	12,0 %	18,9 %	22,7 %	19,3 %

Tabelle 33: Urteile in beiden Gerichtsbezirken

DIEKIRCH UND LUXEM-BURG	2003	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
Urteile, davon	12	36	25	44	84	26	227	100,0 %
Geldstrafe	2	10	2	5	5	5	29	12,8 %
Haft (meist plus Geldstrafe)	1	3	8	10	17	5	44	19,4 %
Haft auf Bewährung	2	7	1	5	17	6	38	16,7 %
Bewährung plus Geldstrafe	7	13	14	23	42	10	109	48,0 %
Freispruch	0	2	0	1	2	0	5	2,2 %
sonstiges	0	1	0	0	1	0	2	0,9 %
ad acta	21	64	155	251	216	269	976	
Quote Urteile	18,2 %	11,6 %	6,6 %	10,1 %	19,0 %	4,4 %	10,2 %	
Quote ad acta	31,8 %	20,6 %	41,2 %	57,8 %	48,9 %	45,1 %	43,9 %	

Frauenberatungsstellen

CENTRE OZANAM

Im Centre Ozanam, welches sich in Trägerschaft der Fondation Maison de la Porte Ouverte befindet, haben in den vergangenen drei Jahren insgesamt 2.912 persönliche Beratungen mit insgesamt 1.330 Ratsuchenden stattgefunden. Der größte Anteil entfällt auf Aktivitäten im Zentrum, aber die Beratungsstelle im Norden (Wiltz) verzeichnet steigende Fallzahlen. Die meisten Anfragen beziehen sich auf eine Aufnahme in einem Frauenhaus der Fondation. Im Durchschnitt wurden 2,2 Gespräche pro Klientin geführt.

In über einem Viertel aller Fälle geht es um das Thema „häusliche Gewalt“, der Anteil liegt im Norden deutlich höher als im Zentrum.

Tabelle 34: persönliche Beratungen im Centre Ozanam

	2006	2007	2008	SUMME	Centre	Nord
persönliche Ratsuchende	429	427	474	1.330	1.181	149
Beratungen	1.036	902	974	2.912	2.737	175
Schnitt	2,4	2,1	2,1	2,2	2,3	1,2
Anfrage Frauenhaus	196	216	248	660	617	43
Nachbetreuung	132	117	131	380	343	37
Informationen	101	94	95	290	221	69
Ratsuchende wg. HG	116	113	117	346	292	54
rel. Anteil HG	27,0 %	26,5 %	24,7 %	26,0 %	24,7 %	36,2 %

Bei der Zahl der Klientinnen sind diejenigen mit luxemburgischer Nationalität deutlich unterrepräsentiert, sie stellen rund ein Drittel als Beratenen. Der Anteil liegt im Norden deutlich höher (56,4 %) als im Zentrum (29,3 %), in beiden Regionen jedoch unter dem allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitt.

Tabelle 35: Nationalität der Klientinnen

		2006	2007	2008	SUMME
LUXEMBURG	Anzahl	126	161	143	430
ANDERE EU-LÄNDER	Anzahl	193	160	213	566
NICHT EU-LÄNDER	Anzahl	104	104	118	326
UNBEKANNT	Anzahl	6	2	0	8
INSGESAMT	Anzahl	429	427	474	1.330
LUXEMBURG	Rel. Anteil	29,4 %	37,7 %	30,2 %	32,3 %
ANDERE EU-LÄNDER	Rel. Anteil	45,0 %	37,5 %	44,9 %	42,6 %
NICHT EU-LÄNDER	Rel. Anteil	24,2 %	24,4 %	24,9 %	24,5 %
UNBEKANNT	Rel. Anteil	1,4 %	0,5 %	0,0 %	0,6 %
INSGESAMT	Rel. Anteil	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Seit 2007 liegen detaillierte Angaben zu Alter und Familienstand der persönlich beratenen Frauen vor. Die größte Gruppe stellen die 21-30-Jährigen, gefolgt von den 31-40-Jährigen. Fast die Hälfte aller Klientinnen ist nicht verheiratet, dieser Wert unterscheidet sich deutlich von den Angaben aller anderen Einrichtungen.

Tabelle 36: Alter und Familienstand der Klientinnen

ALTER	2007	2008	SUMME	RELATIV
< 18 Jahre	7	9	16	1,8 %
18-20 Jahre	37	57	94	10,4 %
21-30 Jahre	165	151	316	35,1 %
31-40 Jahre	112	140	252	28,0 %
41-50 Jahre	83	85	168	18,6 %
51-60 Jahre	20	21	41	4,6 %
< 60 Jahre	3	8	11	1,2 %
unbekannt	0	3	3	0,3 %
INSGESAMT	427	474	901	100,0 %
FAMILIENSTAND	2007	2008	SUMME	RELATIV
ledig	213	198	411	45,6 %
verheiratet	148	139	287	31,9 %
Partnerschaft	0	52	52	5,8 %
getrennt	14	21	35	3,9 %
geschieden	39	51	90	10,0 %
verwitwet	8	9	17	1,9 %
unbekannt	5	4	9	1,0 %
SUMME	427	474	901	100,0 %

Zusätzlich zu den persönlichen Beratungen sind die Beraterinnen für eine Vielzahl von ankommenden oder zu erledigenden Telefonaten zuständig, in der Summe der letzten drei Jahre waren es 17.204.

Tabelle 37: getätigte und erhaltene Anrufe

	2006	2007	2008	SUMME	Centre	Nord
getätigte und erhaltene Anrufe	5.493	5.629	6.082	17.204	16.575	629
Anfrage Frauenhaus	138	184	193	515	479	36
Informationen	230	152	126	508	443	65
Ratsuchende gesamt	797	763	793	2.353	2.103	250

VISAVI - VIVRE SANS VIOLENCE: SERVICE D'INFORMATION ET DE CONSULTATION POUR FEMMES

In der Informations- und Beratungsstelle VISAVI, die in der Trägerschaft von Femmes en Détresse ist, haben in den vergangenen vier Jahren 3.404 Beratungen mit insgesamt 1.561 Frauen stattgefunden. Gelegentlich rufen auch betroffene Männer an, sie werden aber nicht persönlich beraten, Zahlen hierzu werden nicht dokumentiert.

Im Schnitt haben 2,2 Beratungsgespräche pro Klientin stattgefunden. Deutlich angestiegen ist in 2007 und 2008 die Zahl der Ratsuchenden und der Beratungen, nachdem es in 2006 einen leichten Rückgang bei der Zahl der Klientinnen gegeben hat.

Tabelle 38: persönliche Beratungen bei VISAVI

	2005	2006	2007	2008	SUMME
Klientinnen	365	338	364	449	1.516
Beratungen	759	747	907	991	3.404
Beratungen pro Ratsuchende	2,1	2,2	2,5	2,2	2,2

Die Altersgruppen der 31-40- und der 41-50-Jährigen stellen die Mehrzahl der Klientinnen. Von allen Ratsuchenden kommen knapp 43 % aus Luxemburg-Zentrum, im Vergleich dazu sind Frauen aus anderen Landesteilen unterrepräsentiert.

Tabelle 39: Alter und Herkunft der Klientinnen

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
< 20 Jahre	3	1	5	5	14	0,9 %
21-30 Jahre	42	47	57	78	224	14,8 %
31-40 Jahre	92	114	101	174	481	31,7 %
41-50 Jahre	90	99	117	127	433	28,6 %
51-60 Jahre	43	39	63	53	198	13,1 %
61-70 Jahre	9	8	15	9	41	2,7 %
71 Jahre und älter	1	2	2		5	0,3 %
unbekannt	85	28	4	3	120	7,9 %
INSGESAMT	365	338	364	449	1.516	100,0 %
Luxemburg: Zentrum	154	162	152	178	646	42,6 %
Norden	22	31	37	39	129	8,5 %
Süden	88	96	104	141	429	28,3 %
Westen				17	17	1,1 %
Osten	26	26	37	43	132	8,7 %
außerhalb LU				17	17	1,1 %
unbekannt	75	23	34	14	146	9,6 %
SUMME	365	338	364	449	1.516	100,0 %

Knapp zwei Drittel der Klientinnen ist verheiratet.

Tabelle 40: Familienstand der Klientinnen, Kinder

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
ledig	56	52	55	84	247	16,3 %
geschieden	37	33	47	44	161	10,6 %
verheiratet	242	234	240	283	999	65,9 %
getrennt	12	10	14	28	64	4,2 %
verwitwet	6	4	4	5	19	1,3 %
unbekannt	12	5	4	0	21	1,4 %
Partnerschaft				5	5	0,3 %
SUMME	365	338	364	449	1.516	100,0 %

In fast 69 % aller Fälle ist Gewalt der Grund für die Beratung. Knapp 87 % der Ratsuchenden, die sich wegen Gewalterfahrungen an die Beratungsstelle gewandt haben, gaben an, psychische Gewalt erlebt zu haben, über die Hälfte der Klientinnen hat (auch) physische Gewalt erlebt. Oft hat Gewalt in mehr als einer der genannten Formen stattgefunden.

Tabelle 41: Gewalterfahrungen der Klientinnen

	2005	2006	2007	2008	SUMME
RATSUCHENDE	365	338	364	449	1.516
Gewalt: ja	244	241	259	296	1.040
ANTEIL „GEWALT JA“	66,8 %	71,3 %	71,2 %	65,9 %	68,6 %
ERLEBTE GEWALT (N = RATSUCHENDE MIT GEWALTERFAHRUNG)					
psychische Gewalt	79,5 %	95,9 %	99,2 %	74,3 %	86,7 %
physische Gewalt	44,3 %	58,5 %	61,0 %	46,6 %	52,4 %
ökonomische Gewalt	22,5 %	14,5 %	17,4 %	10,8 %	16,1 %
sexuelle Gewalt	7,4 %	6,6 %	9,3 %	7,4 %	7,7 %
soziale Gewalt	4,1 %	2,5 %	2,3 %	keine Angabe	2,1 %

Zumeist hat im Zusammenhang mit der erlebten Gewalt keine polizeiliche Intervention und daher auch keine Verweisung der gewalttätigen Person stattgefunden. Von 796 Klientinnen, die 2006 bis 2008 wegen Gewalt in der Beratung waren, gaben 279 an, dass in diesem Zusammenhang eine polizeiliche Intervention stattgefunden hat (29,4 %). In 66 dieser Fälle (23,7 %) fand eine Verweisung statt.

	2006	2007	2008	SUMME
Klientinnen, die Gewalt erlebt haben	241	259	296	796
davon Fälle mit pol. Intervention	73	74	132	279
rel. Anteil an «Gewalt erlebt»	30,3 %	28,6 %	44,6 %	35,1 %
Verweisung bei pol. Intervention	17	19	30	66
Anteil VW bei pol. Intervention	23,3 %	25,7 %	22,7 %	23,7 %

Die Opfer der Gewalt waren zumeist weiblich (knapp 87 %), die Gewaltausübenden überwiegend männlich (rund 94 %).

Tabelle 42: Opfer der Gewalt nach Geschlecht

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
WEIBLICH	297	291	319	201	1.108	86,7 %
MÄNNLICH	37	41	55	37	170	13,3 %
INSGESAMT	334	332	374	238	1.278	100,0 %

Bei den gewalttätigen Personen handelte es sich zum überwiegenden Teil um die Ehemänner / Partner oder ehemalige Partner / Ehemänner. Diese Konstellationen machen zusammen 82 % aller Fälle aus und damit entspricht dieser Wert recht genau auch den Werten von Polizei und „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“.

Tabelle 43: Täter und Täterinnen

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
weiblich	17	14	23	6	60	5,8 %
männlich	254	271	274	171	970	94,2 %
insgesamt	271	285	297	177	1.030	100,0 %
unbekannt	12	0	3	9	24	
TÄTER / TÄTERINNEN INSGESAMT	283	285	300	186	1.054	
darunter						
(Ehe-)Mann	174	191	185	137	687	65,2 %
Partner	21	20	35	20	96	9,1 %
Vater	14	12	22	3	51	4,8 %
Ex-Partner	20	16	12	1	49	4,6 %
Ex-Mann	10	9	7	7	33	3,1 %
Kind	6	6	7	3	22	2,1 %
Mutter	4	4	7	3	18	1,7 %
Eltern	8	4	3	0	15	1,4 %
FreundIn	4	3	1	1	9	0,9 %
Ehefrau / Partnerin (auch Ex)				2	2	0,2 %
andere	10	6	6	7	29	2,8 %
unbekannt	12	14	15	2	43	4,1 %
TÄTER / TÄTERINNEN INSGESAMT	283	285	300	186	1.054	100,0 %

Über die Nationalität der Täter und Täterinnen liegen konkrete Angaben vor: Personen mit einer anderen als der luxemburgischen Nationalität stellen die Mehrheit, die meisten kommen aus EU-Ländern.

Tabelle 44: Nationalität der TäterInnen

		2005	2006	2007	2008	SUMME
Luxemburg	Anzahl	136	107	121	80	444
andere EU-Länder	Anzahl	95	123	110	68	396
nicht EU-Länder	Anzahl	19	25	39	19	102
unbekannt	Anzahl	33	30	30	19	112
INSGESAMT	ANZAHL	283	285	300	186	1.054
Luxemburg	Rel. Anteil	48,1 %	37,5 %	40,3 %	43,0 %	42,1 %
andere EU-Länder	Rel. Anteil	33,6 %	43,2 %	36,7 %	36,6 %	37,6 %
nicht EU-Länder	Rel. Anteil	6,7 %	8,8 %	13,0 %	10,2 %	9,7 %
unbekannt	Rel. Anteil	11,7 %	10,5 %	10,0 %	10,2 %	10,6 %
Insgesamt	Rel. Anteil	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Bei den Gewaltopfern liegen ebenfalls Angaben zur Nationalität vor. Insgesamt liegt der Anteil der Klientinnen mit luxemburgischer Nationalität bei rund 38 % und somit deutlich unter dem allgemeinen Bevölkerungsanteil.

Tabelle 45: Nationalität der Klientinnen

		2005	2006	2007	2008	SUMME
Luxemburg	Anzahl	160	125	132	165	582
andere EU-Länder	Anzahl	139	142	161	210	652
nicht EU-Länder	Anzahl	57	59	64	71	251
unbekannt	Anzahl	9	12	7	3	31
INSGESAMT	ANZAHL	365	338	364	449	1516
Luxemburg	Rel. Anteil	43,8 %	37,0 %	36,3 %	36,7 %	38,4 %
andere EU-Länder	Rel. Anteil	38,1 %	42,0 %	44,2 %	46,8 %	43,0 %
nicht EU-Länder	Rel. Anteil	15,6 %	17,5 %	17,6 %	15,8 %	16,6 %
unbekannt	Rel. Anteil	2,5 %	3,6 %	1,9 %	0,7 %	2,0 %
Insgesamt	Rel. Anteil	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Zusätzlich zu den persönlichen Beratungen übernehmen die Mitarbeiterinnen von VISAVI auch noch die Bearbeitung einer großen Anzahl von telefonischen Anfragen. Die Zahl dieser Kontakt war in den vergangenen Jahren, außer im Jahr 2006, mit steigender Tendenz. Der größte Teil der Telefonate entfällt auf die Nachbetreuung, gefolgt von den Anfragen von Fachkräften aus anderen Einrichtungen.

Tabelle 46: Beratungstelefon von VISAVI

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
Erster Anruf	813	970	961	1.060	3.804	22,3 %
Mehrfachanrufe	683	520	304	347	1.854	10,9 %
Nachbetreuung (suivi)	1.224	1.735	1.729	1.880	6.568	38,5 %
andere Fachkräfte	848	1.138	1.277	1.583	4.846	28,4 %
SUMME	3.568	4.363	4.271	4.870	17.072	100,0 %

Hauptanliegen der Anrufenden sind Beratung / Wunsch nach persönlicher Beratung in der Dienststelle VISAVI.

Physische Gewalt wird von rund 13 % der Anrufenden (ohne Fachkräfte) als Grund für die Kontaktaufnahme genannt, in 9 % der Fälle wird (auch) physische Gewalt thematisiert.

Tabelle 47: Anliegen beim Beratungstelefon, Gewalt als Anlass

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
Beratung / persönliche Beratung im VISAVI	3.017	3.701	3.840	4.046	14.604	69,9 %
psychologische Unterstützung	786	829	617	601	2.833	13,6 %
juristische Informationen	628	611	811	967	3.017	14,4 %
Anfrage nach Aufnahme in einer Zuflucht	57	68	123	187	435	2,1 %
INSGESAMT	4.488	5.209	5.391	5.801	20.889	100,0 %
psychische Gewalt	308	423	457	438	1.626	13,3 %
physische Gewalt	214	265	311	315	1.105	9,0 %
Sexuelle Gewalt	27	38	44	24	133	1,1 %
Anzahl Ratsuchende (ohne Fachkräfte)	2.720	3.225	2.994	3.287	12.226	

FRAENTELEFON

Die Mitarbeiterinnen von VISAVI - service d'information et de consultation pour femmes übernehmen gleichzeitig auch die Beratung beim Frauentelefon.

Die Anzahl der Anrufenden, im Schnitt knapp 95 % Frauen, hat sich in den vergangenen vier Jahren kaum verändert. Deutlich angestiegen ist in bis 2007 der Anteil derjenigen, die sich wegen „Gewalt“, auch häuslicher Gewalt, mit den Beraterinnen in Verbindung gesetzt haben.

Tabelle 48: Inanspruchnahme des Frauentelefons

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
anrufende Frauen	330	321	340	348	1.339	95,1 %
anrufende Männer	7	15	8	5	35	2,5 %
Geschlecht unbekannt	16	12	3	3	34	2,4 %
INSGESAMT	353	348	351	356	1.408	100,0 %
Beratungen zu «Gewalt» (auch HG)	56	53	92	74	201	
Anteil Beratungen „Gewalt“ (auch HG)	15,9 %	15,2 %	26,2 %	20,8 %	14,3 %	

Im Unterschied zur Altersstruktur der anderen Beratungsstellen, der Frauenhäuser und des „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ sind diejenigen, die sich beim Frauentelefon melden, eher etwas älter, die größte Gruppe der Anrufenden ist zwischen 41 und 50 Jahren alt, gefolgt von den 31-40-Jährigen.

Tabelle 49: Altersstruktur der Anrufenden

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
< 15 Jahre	8	9	3	1	21	1,5 %
15 bis 20 Jahre	13	9	3	3	28	2,0 %
21 bis 30 Jahre	25	30	38	70	163	11,6 %
31 bis 40 Jahre	73	78	99	113	363	25,8 %
41 bis 50 Jahre	137	104	102	94	437	31,0 %
51 bis 60 Jahre	26	42	31	31	130	9,2 %
61 bis 70 Jahre	10	12	13	12	47	3,3 %
> 70 Jahre	8	4	4	2	18	1,3 %
unbekannt	53	60	58	30	201	14,3 %
Summe	353	348	351	356	1.408	100,0 %

Frauenhäuser

Im Jahr 2008 standen in den acht verschiedenen Frauenhäusern insgesamt 144 Plätze für (junge) Frauen in unterschiedlichen Notsituationen zur Verfügung.

Hinzu kommen bei allen Trägern von klassischen Frauenhäusern (Fondation Maison de la Porte Ouverte, Femmes en Détresse, Conseil National des Femmes, Fondation Pro Familia) sowie bei Noémie a.s.b.l. weitere Plätze in angegliederten Wohnformen (Logements encadrés / Logements en milieu ouvert).

Tabelle 50: verfügbare Plätze in klassischen Frauenhäusern

	ANZAHL PLÄTZE
FONDATION MAISON DE LA PORTE OUVERTE - TOTAL :	85
Hôtel Maternel	10
Paula Bové	30
Sichem /Maison Rouge/Jeunes Mamans	28
Foyer Edith Stein	17
FEMMES EN DÉTRESSE - TOTAL :	27
Fraenhaus	17
Meederchershaus	10
CONSEIL NATIONAL DES FEMMES - TOTAL	12
Foyer Sud	12
FONDATION PRO FAMILIA - TOTAL:	20
Foyer pour femmes	20
SUMME	144

Der Blick auf die Entwicklung der Anzahl von Frauen, die in den letzten Jahren Zuflucht in Frauenhäusern gesucht haben, zeigt bis 2006 steigende Zahlen, in den vergangenen beiden Jahren ist die Zahl der aufgenommenen Frauen und Kinder gesunken. Damit ist allerdings kein Überangebot von Plätzen verbunden. Nach wie vor sind die Frauenhäuser fast durchgängig voll belegt, da sich die Aufenthaltsdauer der beherbergten Frauen aus unterschiedlichen Gründen verlängert hat (vgl. Kapitel „Auswertung der Interviews“). Jedes Jahr können viele anfragende Frauen nicht aufgenommen werden, hier ist keine Entspannung zu beobachten.

Tabelle 51: Aufnahme von Frauen und Kindern seit 1997

JAHR	FRAUEN	KINDER	KEINE AUFNAHME MÖGLICH
1997	342	363	252
1998	346	390	283
1999	368	413	174
2000	362	365	316
2001	403	401	361
2002	399	460	439
2003	428	519	346
2004	458	500	311
2005	466	464	355
2006	462	512	357
2007	416	475	326
2008	385	559	433

Häusliche Gewalt im weitesten Sinne ist der Hauptgrund, weshalb Frauen (mit ihren Kindern) in ein Frauenhaus flüchten. Der Anteil schwankt jedes Jahr, aber eine generell deutlich rückläufige Tendenz ist seit Einführung des Gesetzes im Jahr 2003 nicht festzustellen.

Einen zunehmend größeren Anteil stellen die Frauen, die aufgrund von Wohnungsnot oder (drohender) Wohnungslosigkeit in einem Frauenhaus oder in einer angegliederten Wohnform aufgenommen werden.

Tabelle 52: Häusliche Gewalt als Aufnahmegrund

Jahr	Aufgenommene Frauen	WG. Häuslicher Gewalt	WG. Wohnungsnot	Anteil HG	Anteil Wohnungsnot
1997	342	188	nicht erfasst	55,0 %	nicht erfasst
1998	346	209	nicht erfasst	60,4 %	nicht erfasst
1999	368	224	nicht erfasst	60,9 %	nicht erfasst
2000	362	207	nicht erfasst	57,2 %	nicht erfasst
2001	403	216	nicht erfasst	53,6 %	nicht erfasst
2002	399	249	nicht erfasst	62,4 %	nicht erfasst
2003	428	281	nicht erfasst	65,7 %	nicht erfasst
2004	458	277	nicht erfasst	60,5 %	nicht erfasst
2005	466	279	70	59,9 %	15,0 %
2006	462	260	91	56,3 %	19,7 %
2007	416	258	88	62,0 %	21,2 %
2008	385	202	91	52,5 %	23,6 %

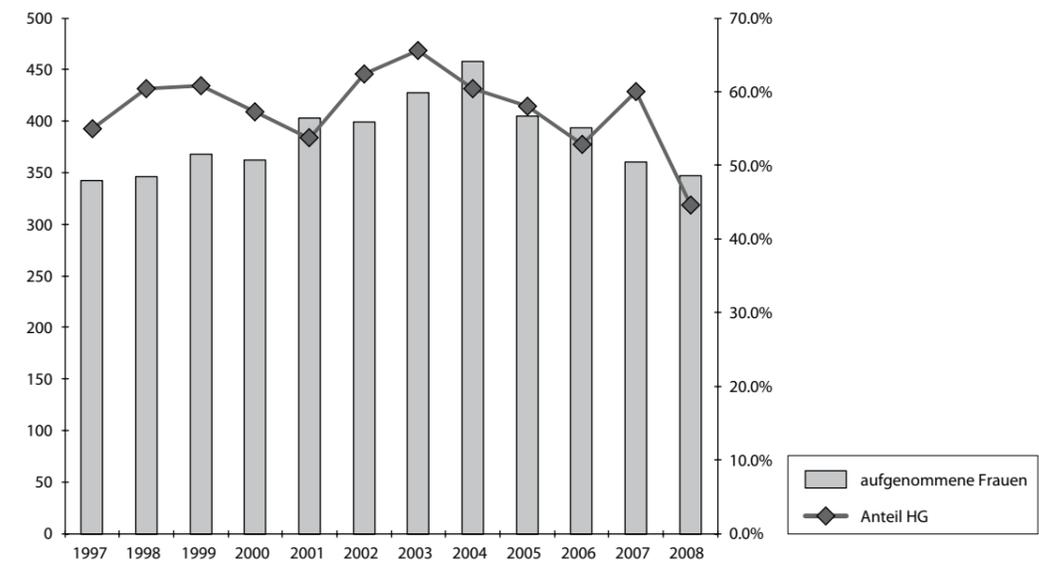
Bei der Differenzierung in „klassische Frauenhäuser“ (Centres d'accueil classique) und „den Schutzstellen angegliederte Wohnformen“ (Logements encadrés / Logements en milieu ouvert) zeigt sich, dass der Aufnahmegrund „häusliche Gewalt“ in den klassischen Schutzstellen wesentlich höher liegt:

Tabelle 53: Differenzierung „Frauenhäuser“ und „angegliederte Wohnformen“

	Jahr	Aufgen. Frauen	WG. HG	WG. WHGS-Not	Aufgen. Frauen	WG. HG	WG. WHGS-Not
CENTRES D'ACCUEIL CLASSIQUE	2005	283	189	35	60,7 %	67,7 %	50,0 %
LOGEMENTS ENCADRÉS / EN MILIEU OUVERT	2005	183	90	35	39,3 %	32,3 %	50,0 %
SUMME	2005	466	279	70	100,0 %	100,0 %	100,0 %
CENTRES D'ACCUEIL CLASSIQUE	2006	274	182	46	59,3 %	70,0 %	50,5 %
LOGEMENTS ENCADRÉS / EN MILIEU OUVERT	2006	188	78	45	40,7 %	30,0 %	49,5 %
SUMME	2006	462	260	91	100,0 %	100,0 %	100,0 %
CENTRES D'ACCUEIL CLASSIQUE	2007	255	166	43	61,3 %	64,3 %	48,9 %
LOGEMENTS ENCADRÉS / EN MILIEU OUVERT	2007	161	92	45	38,7 %	35,7 %	51,1 %
SUMME	2007	416	258	88	100,0 %	100,0 %	100,0 %
CENTRES D'ACCUEIL CLASSIQUE	2008	210	156	38	54,5 %	77,2 %	41,8 %
LOGEMENTS ENCADRÉS / EN MILIEU OUVERT	2008	175	46	53	45,5 %	22,8 %	58,2 %
SUMME	2008	385	202	91	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung hinsichtlich der Aufnahmezahlen und des Aufnahmegrunds „häusliche Gewalt“. Im Unterschied zur obigen Tabelle, welche die Daten aus allen neun Schutzstellen beinhaltet, ist die grafische Darstellung ab dem Jahr 2005 ohne die Angaben aus dem Meederchershaus und dem Hotel Maternel erstellt, da beide Einrichtungen primär für andere Zielgruppen zuständig sind, nicht für Opfer häuslicher Gewalt im engeren Sinne (Partnerschaftsgewalt). Erkennbar sind zurückgehende absolute Belegungszahlen, aber bedingt durch die Zahlen im Jahr 2007 kein klarer Trend im Hinblick auf den Anteil des Aufnahmegrunds „häusliche Gewalt“.

Abbildung 12: Frauenhäuser: aufgenommene Frauen, Anteil „häusliche Gewalt“



Service psychologique pour enfants victimes de violence domestique

Dieser spezielle Dienst wurde im Herbst 2005 in Trägerschaft von Femmes en Détresse a.s.b.l. eingerichtet. Die Fachkräfte kümmern sich gezielt um Kinder und Jugendliche, die Opfer häuslicher Gewalt wurden. Betreut werden nicht nur Opfer direkter häuslicher Gewalt, sondern auch Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt gegen Familienmitglieder mitbetroffen sind, als sie Zeuge / Zeugin des Geschehens wurden.

Das ursprünglich angesetzte Stundenvolumen der beiden Fachkräfte hat sich schnell als zu gering herausgestellt, daher erfolgten zwischenzeitlich Stundenaufstockungen (in 2009: 54 Stunden, aufgeteilt auf zwei weibliche und eine männliche Fachkraft).

Zwischen 2005 und 2008 wurden insgesamt 377 Kinder und Jugendliche im Service betreut, der Mädchenanteil lag mit rund 53 % etwas höher als der Jungenanteil. Deutlich erkennbar sind in nachfolgender Tabelle die stark ansteigenden Fallzahlen.

Insgesamt haben bis Jahresende 2008 1.020 Beratungsgespräche stattgefunden, im Durchschnitt sind dies 2,7 pro betreutes Kind. Auch hier ist die Tendenz steigend.

Tabelle 54: Kinder und Jugendliche im S-PSY

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
BETREUTE	7	89	134	147	377	100,0 %
davon weiblich	5	55	68	72	200	53,1 %
davon männlich	2	34	66	75	177	46,9 %
BERATUNGSGESPRÄCHE	7	210	315	488	1.020	
GESPRÄCHE P.P	1,0	2,4	2,4	3,3	2,7	

Rund die Hälfte der Betreuten ist zwischen sieben und zwölf Jahren alt und besucht die Primärschule.

Der Service steht nicht allen Ratsuchenden offen, sondern die Vermittlung erfolgt über andere Dienststellen des Trägers Femmes en Détresse. Die meisten Vermittlungen kamen in den vergangenen Jahren über den „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ und über VISAVI - service d'information et de consultation pour femmes, beide Institutionen stellten zusammen 76 % der vermittelten Kinder und Jugendlichen.

Tabelle 55: Vermittlung der Betreuten

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
SAVVD	3	51	63	67	184	48,8 %
VISAVI		20	44	39	103	27,3 %
Fraenhaus	2	8	8	18	36	9,5 %
CFFM	2	3	10	6	21	5,6 %
Meederchershaus		3	4	4	11	2,9 %
Andere		3	2	11	16	4,2 %
unbekannt		1	3	2	6	1,6 %
SUMME	7	89	134	147	377	100,0 %

Über die Hälfte der Betreuten stammt aus den Bezirken Luxemburg und Esch-sur-Alzette.

Tabelle 56: Herkunft der Betreuten

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
Capellen	1	2	8	11	22	5,8 %
Diekirch		8	17	4	29	7,7 %
Esch/Alzette	3	18	22	36	79	21,0 %
Grevenmacher		11	11	12	34	9,0 %
Luxembourg	2	32	44	55	133	35,3 %
Mersch		11	16	10	37	9,8 %
unbekannt	1	7	16	19	43	11,4 %
SUMME	7	89	134	147	377	100,0 %

In den Jahren 2005 bis 2008 wurden Kinder mit 23 unterschiedlichen Nationalitäten beraten, den größten Anteil stellen Kinder/Jugendliche aus anderen EU-Ländern (insbesondere Portugal) und aus Luxemburg.

Tabelle 57: Nationalität der Betreuten

		2005	2006	2007	2008	SUMME
LUXEMBURG	Anzahl	5	35	57	56	153
ANDERE EU-LÄNDER	Anzahl	1	46	53	66	166
NICHT EU-LÄNDER	Anzahl	1	4	16	11	32
UNBEKANNT	Anzahl	0	4	8	14	26
INSGESAMT	Anzahl	7	89	134	147	377
LUXEMBURG	Rel. Anteil	71,4 %	39,3 %	42,5 %	38,1 %	40,6 %
ANDERE EU-LÄNDER	Rel. Anteil	14,3 %	51,7 %	39,6 %	44,9 %	44,0 %
NICHT EU-LÄNDER	Rel. Anteil	14,3 %	4,5 %	11,9 %	7,5 %	8,5 %
UNBEKANNT	Rel. Anteil	0,0 %	4,5 %	6,0 %	9,5 %	6,9 %
INSGESAMT	Rel. Anteil	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Über 88 % der Kinder und Jugendlichen waren Opfer oder Zeuge / Zeugin psychologischer Gewalt, fast 42 % haben physische Gewalt (mit)erlebt.

Täter war in rund 78 % der Fälle der Vater, bei knapp 9 % der Opfer war die Mutter Täterin. In einigen Fällen gab es mehrere Täter / Täterinnen, daher liegen die Gesamtsummen in der nachfolgenden Tabelle über der Gesamtzahl der Betreuten (377).

Tabelle 58: Gewalterfahrungen, Angaben zum Täter / zur Täterin

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV (N=377)
psychologische Gewalt	7	82	121	123	333	88,3 %
physische Gewalt	5	30	52	70	157	41,6 %
unbekannt		0	13	32	45	11,9 %
INSGESAMT	12	112	186	225	535	
TÄTER / TÄTERIN IST	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV (N=377)
Vater	5	74	106	110	295	78,2 %
Mutter	1	10	14	7	32	8,5 %
Stiefvater		0	9	6	15	4,0 %
Freund der Mutter	1	5	3	1	10	2,7 %
Bruder	1	2	2	1	6	1,6 %
Großvater		1	2	0	3	0,8 %
Tante		0	2	0	2	0,5 %
sonstige	0	0	0	7	7	1,9 %
unbekannt		2	15	16	33	8,8 %
INSGESAMT	8	94	153	148	403	
TÄTER / TÄTERIN PRO FALL	1,1	1,1	1,1	1,0	1,1	

Von häuslicher Gewalt (mit) betroffene Kinder und Jugendliche können auf das Erlebte ganz unterschiedlich reagieren. In 319 dokumentierten Fällen reagierten die Betreuten in der Mehrzahl mit nach außen gerichteten Auffälligkeiten, insbesondere die Jungen. Mädchen neigen eher mit nach innen oder sich selbst gerichteten Auffälligkeiten. 18 Betroffene unternahmen einen Selbstmordversuch oder drohten damit.

Tabelle 59: Reaktion auf erlebte Gewalt

	INSGESAMT	MÄDCHEN	JUNGEN	MÄDCHENAN-TEIL
internal (geringes Selbstwertgefühl, Depressionen, Ängstlichkeit)	122	68	54	55,7 %
external (Aggressivität, Hyperaktivität, Delinquenz)	179	77	102	43,0 %
Suizidversuche (real oder angedroht)	18	12	6	66,7 %
SUMME	319	157	162	49,2 %
internal (geringes Selbstwertgefühl, Depressionen, Ängstlichkeit)	38,2 %	43,3 %	33,3 %	
external (Aggressivität, Hyperaktivität, Delinquenz)	56,1 %	49,0 %	63,0 %	
Suizidversuche (real oder angedroht)	5,6 %	7,6 %	3,7 %	

Zusätzlich zu der Betreuung der Kinder und Jugendlichen erreichten die Fachkräfte des service psychologique pour enfants victimes de violence domestique noch insgesamt 1.361 Telefonate, davon waren über die Hälfte Nachbetreuungen.

Tabelle 60: telefonische Kontakte mit dem S-PSYe

	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
Information	3	43	40	164	250	18,4 %
Erstkontakt	7	65	84	97	253	18,6 %
Nachbetreuung (Suivi)	3	142	214	352	711	52,2 %
Sonstiges	11	43	30	63	147	10,8 %
INSGESAMT	24	293	368	676	1.361	100,0 %

Täterarbeitseinrichtung „Riicht Eraus“

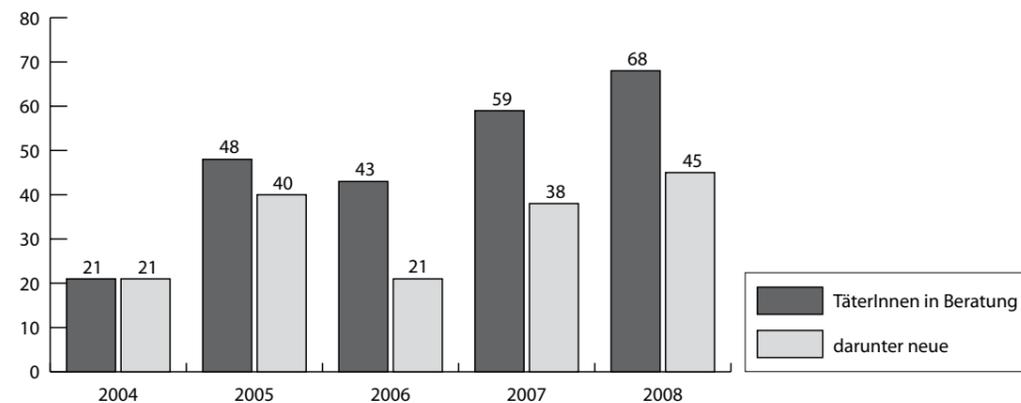
Das „Zentrum für Beratung und Hilfe für Gewalttäter“ in Trägerschaft von Planning Familial et l'Éducation Sexuelle a.s.b.l. besteht seit 2004 und wird vom Chancengleichheitsministerium finanziert. In der ersten Evaluation des Gesetzes wurden die Aktivitäten von Riicht Eraus nur am Rande in die Auswertung einbezogen, da sich die Beratungsstelle noch in der Aufbauphase befand. Mittlerweile hat sich die Dienststelle etabliert, das Stundenbudget für die nunmehr vier Fachkräfte (zwei männliche, zwei weibliche) wurde deutlich aufgestockt. Im Jahr 2008 wurde die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert, auch durch engere Kooperation mit Polizei und Justiz.

Bis November 2008 hat die Arbeit mit Tätern und Täterinnen ausschließlich in Form von Einzelberatung stattgefunden, seitdem laufen zusätzlich die ersten beiden längerfristigen Gruppen. Die ersten Erfahrungen mit dem Gruppenangebot sind positiv.

Alle nachfolgenden Angaben basieren auf den Jahresstatistiken der Beratungsstelle.

Von April 2004 bis Dezember 2008 wurden bei Riicht Eraus insgesamt 239 Täter und Täterinnen (insgesamt 165 neue Klienten / Klientinnen) beraten, davon acht Frauen (4,8 %).

Abbildung 13: Riicht Eraus: TäterInnen in Beratung



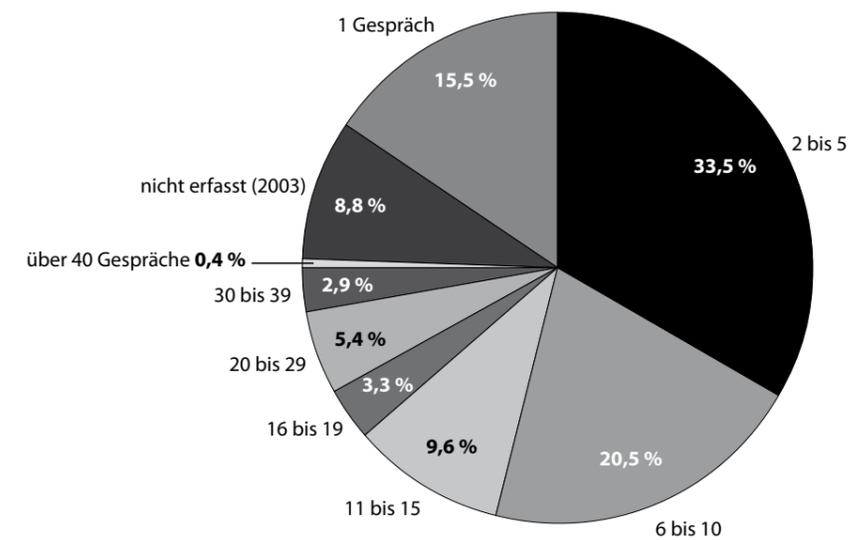
Mit den 165 Tätern/Täterinnen wurden insgesamt 1.514 Gespräche geführt, das entspricht einem Durchschnitt von über sechs Gesprächen pro beratene Person. In knapp der Hälfte der Fälle finden weniger als fünf Gespräche statt. Hier zu berücksichtigen, dass die beiden Gruppenangebote erst seit November 2008 durchgeführt werden, im nächsten Jahr ist von einer wesentlich größeren Kontaktdichte bei einem Teil der Klienten auszugehen.

Rund zwei Drittel der Beratenden haben in der Summe der Jahre mehr oder freiwillig den ersten Schritt in die Beratung gemacht, in rund 33 % der Fälle erfolgte der Zugang über die Justiz. Im Jahr 2008 zeigt sich eine erheblich veränderte Situation, erstmalig lag der Anteil der Zuweisungen deutlich über dem Anteil der Selbstmeldungen.

Tabelle 61: Inanspruchnahme von Riicht Eraus und Zugangswege

	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
TäterInnen in Beratung	21	48	43	59	68	239	
darunter neue TäterInnen	21	40	21	38	45	165	
darunter Frauen	0	0	2	5	1	8	4,8 %
vereinbarte Termine		402	356	417	622	1.797	
wahrgenommene Termine	122	327	280	312	473	1.514	77,5 %
Gespräche pro KlientIn	5,8	6,8	6,5	5,3	7,0	6,3	
Zugang freiwillig	21	39	30	45	25	160	66,9 %
Zugang über Justiz		9	13	14	43	79	33,1 %
relativ: Zugang freiwillig	100,0 %	81,3 %	69,8 %	76,3 %	36,8 %	66,9 %	
relativ: Zugang über Justiz	0,0 %	18,8 %	30,2 %	23,7 %	63,2 %	33,1 %	

Abbildung 14: Riicht Eraus: Dauer der Beratungen



Die Mehrzahl der Beratenden ist im Kontext von häuslicher Gewalt (überwiegend physische und psychische Gewalt) im Kontakt mit Riicht Eraus, ihr Anteil liegt bei insgesamt zwei Dritteln, bezogen auf alle beratene Personen.

In den ersten Jahren waren kaum gewalttätige Personen, gegen die in der Vergangenheit eine Verweisung ausgesprochen wurde, in der Beratung. Dies hat sich im Jahr 2008 deutlich geändert. Generell sind im Jahr 2008 die Zahl und der relative Anteil derjenigen, die wegen häuslicher Gewalt in Beratung waren, im Vergleich zu den Vorjahren stark angestiegen. Dies dürfte mit der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit von Riicht Eraus sowie mit der verbesserten Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz zusammenhängen.

Tabelle 62: Beratung nach häuslicher Gewalt und Verweisung

	2004	2005	2006	2007	2008	Summe
in Beratung wegen häuslicher Gewalt (HG)	14	37	17	31	59	158
Anteil HG an allen Beratenen	66,7 %	77,1 %	39,5 %	52,5 %	86,8 %	66,1 %
Verweisung ausgesprochen	7	12	5	3	27	54
Anteil „mit Verweisung“ an TäterInnen HG	50,0 %	32,4 %	29,4 %	9,7 %	45,8 %	34,2 %

Opfer der Gewalt sind überwiegend Ehe- oder Lebensgefährtinnen / -gefährten. Dem entspricht, dass der überwiegende Teil der Klienten und Klientinnen verheiratet ist (55 %) oder in fester Partnerschaft lebt (11 %). Altersstruktur und Erwerbsstatus zeigen hingegen eine breite Mischung (vgl. Tabelle 63).

Abbildung 15: Riicht Eraus: Opfer der Gewalt

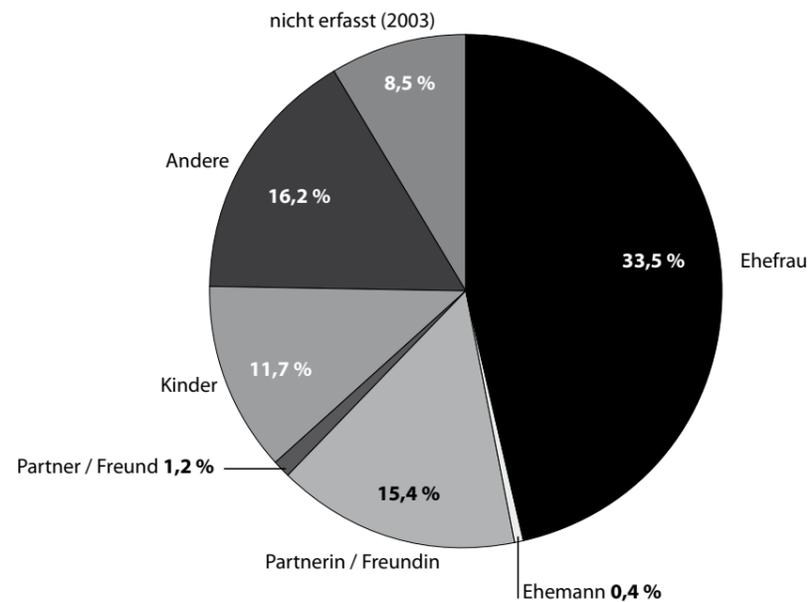
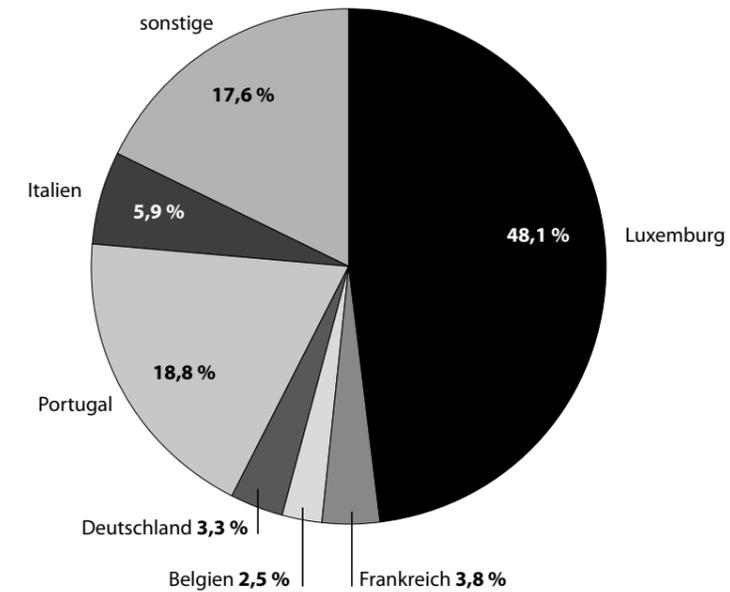


Tabelle 63: Altersstruktur und Erwerbsstatus der TäterInnen

	2004	2005	2006	2007	2008	SUMME	RELATIV
unter 16		4	2	6	2	14	5,9 %
16-19 Jahre		1	2	5	3	11	4,6 %
20-24 Jahre		3	4	5	3	15	6,3 %
25-34 Jahre		8	7	14	23	52	21,8 %
35-44 Jahre		23	16	15	17	71	29,7 %
über 45		9	12	14	20	55	23,0 %
nicht erfasst (2003)	21					21	8,8 %
Schule / Studium	2	6	4	9	7	28	11,7 %
angestellt (2004: „travail“)	16	7	6	6	10	45	18,8 %
arbeitslos	3	6	8	14	12	43	18,0 %
Funktionär		8	5	4	2	19	7,9 %
ArbeiterIn		17	18	23	34	92	38,5 %
anderes		4	2	3	3	12	5,0 %
SUMME ALLER KLIENTINNEN	21	48	43	59	68	239	100,0 %

Hinsichtlich der Nationalität der Täter/Täterinnen fällt auf, dass der Anteil derjenigen mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit mit rund 48 % zwar nicht der statistischen Normalverteilung in der Bevölkerungsstruktur entspricht, aber doch deutlich höher liegt als in den Statistiken der anderen Institutionen, die Informationen über die Nationalität der Täter/Täterinnen erfassen.

Abbildung 16: Riicht Eraus: Nationalität der TäterInnen



Zusammenfassung der Datenanalyse

Die Ergebnisse der Datenanalyse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In der Tendenz sind über die gesamten fünf Jahre steigende Fallzahlen bei den involvierten Institutionen zu verzeichnen. Dies betrifft sowohl die Zahl der polizeilichen Interventionen und Verweisungen, als auch die Inanspruchnahme der verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote für betroffene Personen (überwiegend Frauen), mitbetroffene Kinder und Jugendliche sowie Täter/Täterinnen.

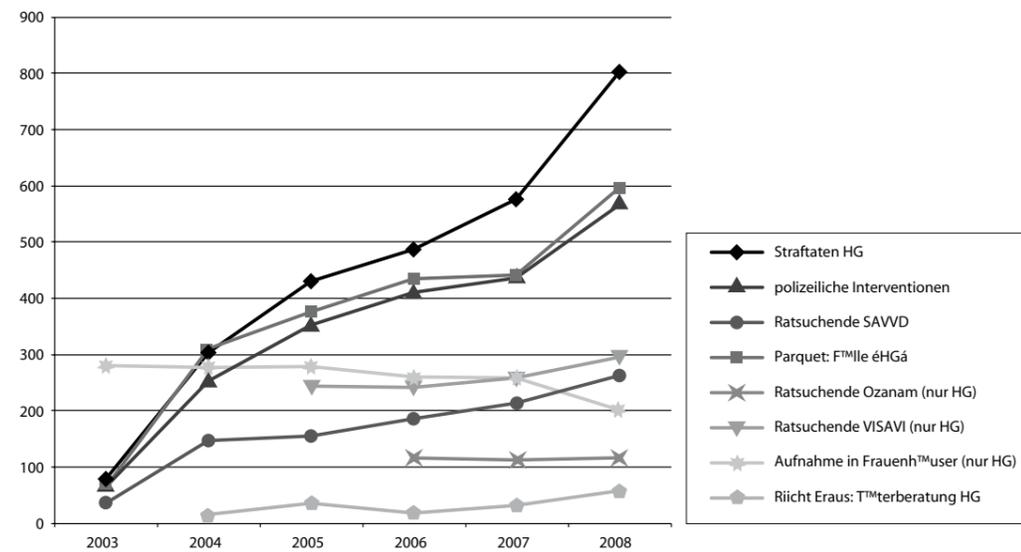
Leicht rückläufig ist die Zahl der betroffenen Frauen, die wegen häuslicher Gewalt alleine oder mit ihren Kindern in ein Frauenhaus flüchten, die Belegungszahlen sind aber nach wie vor hoch.

Häusliche Gewalt zieht sich durch alle Altersgruppen und sozialen Schichten, Fälle werden aus allen Landesteilen gemeldet.

Sowohl bei Opfern als auch bei Täter/Täterinnen sind Personen aus Luxemburg eher etwas unterrepräsentiert verglichen mit der Normalverteilung in der Bevölkerung, allerdings schwanken die jeweiligen Angaben je nach Institution.

Die Entwicklung der Fallzahlen in den verschiedenen Institutionen verdeutlicht folgende Grafik:

Abbildung 17: Entwicklung der Fallzahlen in den verschiedenen Institutionen



Datenvergleich Luxemburg – Rheinland-Pfalz – Saarland

Der Blick über die Landesgrenzen des Großherzogtums hinaus in die angrenzenden Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland zeigt teilweise parallele Entwicklungen, auch wenn sich das Vorgehen mitunter voneinander unterscheidet.

Die Jahresstatistiken für 2008 befinden sich in den beiden Bundesländern noch in Bearbeitung, daher ist für dieses Jahr noch kein direkter Vergleich möglich.

Zur Orientierung zunächst ein Blick auf die Bevölkerungsdaten für das Jahr 2007

Tabelle 64: Bevölkerungsdaten Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Saarland

2007	INSGESAMT	MÄNNER	FRAUEN	ENTWICKLUNG SEIT 2003
Luxemburg	476.187	235.792	240.395	+ 6,2 %
Rheinland-Pfalz	4.045.643	1.984.688	2.060.955	- 0,3 %
Saarland	1.036.598	504.079	532.519	- 2,3 %

POLIZEILICHE DATEN

Eine Vergleichbarkeit für alle drei Regionen ist möglich für die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt. Um den unterschiedlichen Bevölkerungszahlen Rechnung zu tragen, erfolgte eine Berechnung der Kennzahl bezogen auf je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Durchgängig sind steigende Fallzahlen erkennbar, die einzige Ausnahme stellt das Saarland im Jahr 2007 dar. Davon unabhängig liegt das Saarland bezogen auf die Zahl der Fälle pro 10.000 Einwohnerinnen / Einwohner in allen Jahren an erster Stelle, gefolgt von Rheinland-Pfalz.

Tabelle 65: Fälle häuslicher Gewalt in Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Saarland

REGION		2004	2005	2006	2007
Luxemburg	Straftaten HG	303	429	486	575
Rheinland-Pfalz	Straftaten GESB	7.286	8.316	8.481	8.529
Saarland	Straftaten HG	1.981	2.464	2.740	2.635
Luxemburg	Fälle pro 10.000 Einw.	6,7	9,3	10,4	12,1
Rheinland-Pfalz	Fälle pro 10.000 Einw.	17,9	20,5	20,9	21,1
Saarland	Fälle pro 10.000 Einw.	18,8	23,5	26,3	25,4

Luxemburg und Rheinland-Pfalz schlüsseln die Angaben in der allgemeinen polizeilichen Statistik ähnlich auf, daher ist hier ein detaillierter Vergleich möglich:

Die Zahl aller registrierten Delikte pro 10.000 Einwohnerinnen / Einwohner liegt in Rheinland-Pfalz in allen Jahren höher, ebenso der Anteil von Fällen „Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GESB – ähnliche Definition wie „häusliche Gewalt“ / HG).

Die absoluten Fallzahlen von häuslicher Gewalt zeigen in beiden Regionen eine steigende Tendenz. Der Anteil weiblicher Opfer liegt in Luxemburg in allen Jahren über dem Vergleichswert für Rheinland-Pfalz. Deutliche Unterschiede sind auch bei der dazugehörigen Kennzahl (weibliche Opfer pro 10.000 Frauen bzw. männliche Opfer pro 10.000 Männer) erkennbar: in allen Jahren liegen die Werte für Luxemburg deutlich niedriger. Gleiches gilt auch für den relativen Anteil weiblicher Tatverdächtiger.

Der besseren Übersichtlichkeit halber sind in nachfolgender Tabelle alle Angaben kursiv gedruckt, bei denen ein direkter Vergleich zwischen Luxemburg und Rheinland-Pfalz möglich ist, da hier relative Anteile oder Kennzahlen berechnet wurden.

Tabelle 66: Vergleich polizeilicher Daten von Luxemburg und Rheinland-Pfalz

JAHR	2004	2004	2005	2005	2006	2006	2007	2007
REGION	LU	RLP	LU	RLP	LU	RLP	LU	RLP
DELIKTE INSGESAMT	26.907	300.548	25.321	297.780	25.913	298.818	28.252	288.398
Delikte pro 10.000 Einw.	591,4	740,1	549,0	733,7	552,4	737,3	593,3	712,9
STRAFTATEN HG	303	7.286	429	8.316	486	8.481	575	8.529
Anteil HG an allen Fällen	1,1 %	2,4 %	1,7 %	2,8 %	1,9 %	2,8 %	2,0 %	3,0 %
Opfer GESB	242	7.412	315	8.416	365	8.575	392	8.550
Anteil weibliche Opfer	89,3 %	82,8 %	88,9 %	82,6 %	86,6 %	81,5 %	88,0 %	81,0 %
Opfer pro 10.000 Frauen	9,4	29,6	12,0	33,6	13,3	33,8	14,4	33,6
Opfer pro 10.000 Männer	1,2	6,4	1,5	7,4	2,1	8,0	2,0	8,2
TATVERDÄCHTIGE GESB	261	5.765	375	6.579	425	6.619	468	6.821
Anteil weibliche TV	11,1 %	18,2 %	14,9 %	18,1 %	16,9 %	19,8 %	14,3 %	20,3 %

In Rheinland-Pfalz können Platzverweise in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen seit April 2004 von der Polizei bis zu einer Dauer von zehn Tagen ausgesprochen werden. Der relative Anteil der ausgesprochenen Platzverweise pro Straftat (nicht pro polizeiliche Intervention, um Vergleichbarkeit zu ermöglichen) liegt in allen Jahren deutlich unter dem Anteil, der sich für Luxemburg errechnet.

Tabelle 67: Straftaten und Verweisungen HG in Luxemburg und Rheinland-Pfalz

JAHR	LUXEMBURG			RHEINLAND-PFALZ		
	STRAFTATEN HG	VERWEISUNGEN	VW pro Straftat	STRAFTATEN HG	PLATZVERWEISE	PV pro Straftat
2004	303	148	48,8 %	7.286	1.162	15,9 %
2005	429	155	36,1 %	8.316	1.678	20,2 %
2006	486	185	38,1 %	8.481	1.842	21,7 %
2007	575	214	37,2 %	8.529	1.838	21,6 %

DATEN DER PRO-AKTIVEN BERATUNG

In allen drei Ländern findet eine pro-aktive Beratung von Betroffenen statt, allerdings sind die Ausgangsbedingungen unterschiedlich:

In Luxemburg berät der „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ pro-aktiv alle Betroffenen, in deren Fällen eine Verweisung ausgesprochen wurde.

In Rheinland-Pfalz beraten die Interventionsstellen bzw. vergleichbaren Institutionen (pro-aktiv tätige Stellen nach dem Fallpauschalen-Modell) alle betroffenen Frauen, die mit der Weitergabe ihrer Daten bei einem polizeilichen Einsatz einverstanden waren, sowie Selbstmelderinnen. Betroffene Männer werden an andere Beratungsdienste weitergeleitet. Das Beratungsangebot wurde in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut, mittlerweile (Stand Anfang 2009) gibt es Rheinland-Pfalz insgesamt 14 Interventionsstellen bzw. pro-aktiv tätige Dienste.

Im Saarland berät die Interventionsstelle Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen sowie Opfer von Stalking. Wie in Rheinland-Pfalz ist für die pro-aktive Beratung das Einverständnis der Betroffenen zur Datenweitergabe Voraussetzung, beraten werden ebenfalls Selbstmelderinnen und Selbstmelder.

Ein Vergleich ist aufgrund der Ausgangsbedingungen und der unterschiedlichen Gründungsdaten der Beratungsstellen kaum möglich, daher werden nachfolgend nur die jeweiligen Angaben aus den Statistiken⁵ vorgestellt:

Tabelle 68: Fallzahlen der pro-aktiv tätigen Beratungsstellen

	JAHR	RATSUCHEDE	ANZAHL IST	GRÜNDUNG SAVVD	FÜR DIE REGION
LUXEMBURG	2003	36	1	November	Luxemburg
	2004	145	1		
	2005	154	1		
	2006	185	1		
	2007	211	1		
RHEINLAND-PFALZ	JAHR	RATSUCHEDE	ANZAHL IST	GRÜNDUNG IST	FÜR DIE REGION
	2003	24	2	Juli / September	Westerburg, Mainz
	2004	705	4	September / November	Kaiserslautern, Trier
	2005	1.303	5	März	Ludwigshafen
	2006	1.432	6	Oktober	Bad Kreuznach
2007	1.580	8	August / September	Koblenz, Wittlich	
SAARLAND	JAHR	RATSUCHEDE	ANZAHL IST	GRÜNDUNG IST	FÜR DIE REGION
	2007	572	1	April	Saarland

DATEN DER FRAUENHÄUSER

Frauenhäuser bestehen in allen drei Ländern, aber auch hier sind die Ausgangsbedingungen unterschiedlich:

In Luxemburg werden nicht nur Frauen aufgenommen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sondern auch Frauen mit anderen sozialen Problemen oder von Wohnungsnot betroffene Frauen.

In Rheinland-Pfalz werden nur Frauen aufgenommen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Statistik enthält die Angaben der 17 Frauenhäuser, die in der Konferenz der rheinland-pfälzischen Frauenhäuser zusammengeschlossen sind. Daneben bestehen weitere Frauenzufluchten.

Für das Saarland liegen leider keine Angaben vor.

⁵ In der Tabelle für Rheinland-Pfalz sind die Fallzahlen aus den pro-aktiv arbeitenden Erstberatungsstellen („Fallpauschalen-Modell“ / betrifft bis 2007 die Regionen Mayen und Neuwied) sowie die Fallzahlen aus den Interventionsstellen gleichgestellten Einrichtungen (betrifft die Regionen Worms und Landau) nicht enthalten.

Sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Luxemburg sind die Zahlen der aufgenommenen Frauen in der Tendenz leicht rückläufig, allerdings kaum bedingt durch das jeweilige Gewaltschutzgesetz und das damit zusammenhängende pro-aktive Beratungsangebot: In Rheinland-Pfalz ist es die Folge einer neuen Belegungspraxis - aus humanitären Gründen erhalten Frauen gemeinsam mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern grundsätzlich ein eigenes Zimmer. Mögliche weitere Schlafplätze in dem Raum bleiben dann ungenutzt. In Luxemburg hat sich die Verweildauer der Frauen verlängert, dadurch können weniger Frauen mit ihren Kindern neu aufgenommen werden.

Auffallend ist der große Unterschied zwischen den errechneten Kennzahlen (aufgenommene Frauen pro 10.000 Einwohnerinnen), der Wert für Luxemburg liegt in allen Jahren wesentlich höher. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden bei den Belegungszahlen der luxemburgischen Häuser bei der Berechnung der Kennzahl nur die Zahlen der wegen häuslicher Gewalt aufgenommenen Frauen berücksichtigt.

Tabelle 69: Inanspruchnahme der Frauenhäuser in Luxemburg und Rheinland-Pfalz

JAHR	LUXEMBURG		RHEINLAND-PFALZ		LU	RLP	
	AUFGENOMMENE FRAUEN	DAVON AUFNAHME WG. HG	AUFGENOMMENE KINDER	AUFGENOMMENE FRAUEN	AUFGENOMMENE KINDER	Kennzahl (Aufnahme pro 10.000 Frauen)	Kennzahl (Aufnahme pro 10.000 Frauen)
2003	428	281	519	944	934	12,4	4,6
2004	458	277	500	929	864	12,0	4,5
2005	466	279	464	819	744	12,0	4,0
2006	462	260	512	750	746	11,0	3,6
2007	416	258	475	811	802	10,7	3,9

KOSTEN HÄUSLICHER GEWALT

Vorbemerkungen

Die Untersuchungen zum Thema „häusliche Gewalt“ konzentrieren sich zumeist auf die Darstellung des Hellfeldes zum Ausmaß der Gewalt, die Überprüfung des Hilfesystems und die Erarbeitung von Verbesserungsmaßnahmen. Daher sollte im Rahmen der Evaluation „Fünf Jahre Gewaltschutzgesetz“ erstmalig für das Großherzogtum Luxemburg der Versuch unternommen werden, eine Ermittlung durchzuführen, welche Kosten häusliche Gewalt verursacht. International liegen inzwischen einige Länderstudien zur Kostenermittlung vor⁶. Teilweise erfolgte in dieser Evaluation eine Orientierung an der Untersuchungssystematik internationaler Studien, insbesondere wurde dabei zurückgegriffen auf die Studie von Dr. Birgitt Haller/Dr. Evelyn Dawid „Kosten häuslicher Gewalt in Österreich“, vorgelegt vom Institut für Konfliktforschung (Wien, 2006).

Folgende Aufstellung⁷ der sozioökonomischen Kostenfaktoren von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zeigt, in welchen verschiedenen Bereichen Kosten bzw. Folgekosten entstehen:

Tabelle 70: Aufstellung der sozioökonomischen Kostenfaktoren häuslicher Gewalt

I. Direkte Kosten: Wert der Dienste zur Strafverfolgung / Behandlung / Prävention

Medizin	Kosten für <ul style="list-style-type: none"> - psychologische Beratung / Behandlung (Psychotherapien, Psychiatrieaufenthalte) - medizinische Behandlung (Notfallbehandlung, Krankenhausaufenthalte, Erst- oder Folgebehandlung in Kliniken und Arztpraxen) - zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz - Hauspflege - Medikamente und Hilfsmittel - Behandlung von psychosomatischen, chronifizierten und sexuell übertragbaren Krankheiten - Suchttherapien, Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren - Behandlungsaufwand für Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten und Geburtsfehler
Polizei	Bearbeitung von Anrufen, Einsätze, Sachbearbeitung, Ermittlung, Verfolgung und Festnahmen
Justiz	Festnahme, Anklage, Verfahren und Haftaufenthalte, Prozesskostenhilfe, Gutachterhonorare, Bewährungshilfe, Sozialtherapie in der Haftanstalt
Schutzangebote	geschützte Unterkünfte für Frauen und Kinder
Sozialbereich	Kosten für <ul style="list-style-type: none"> - soziale, ökonomische, Rechts-, Sucht-, Familien und Täterberatung, Unterstützungsprogramme, Supervision, Jugend- und Familienmaßnahmen - lang- und kurzfristige Fremdunterbringung von Kindern - Hilfe zum Lebensunterhalt - Jobtraining, Fortbildung, Wiedereingliederungsangebote - Präventionsmaßnahmen und Aufklärungstrainings für Polizei, Ärzte, Justiz und Medien
Individuell	Kosten für <ul style="list-style-type: none"> - Zuzahlungen zu medizinischen Behandlungen oder Kuren - Psychotherapien, Betroffenengruppen - Selbstverteidigungskurse - Rechtsberatung oder anwaltliche Vertretung - Einrichtung einer neuen Wohnung nach einer Trennung oder Flucht - Verdienstausfall aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Krisensituation - Aufnahme von betroffenen Frauen und Kindern aus dem sozialen Umfeld - ehrenamtliche Unterstützungsarbeit

⁶ Vgl. Abbildung S. 73 in GiG-Netz: Gewalt im Geschlechterverhältnis, Opladen & Farmington Hills, 2008
⁷ Abbildung aus GiG-Netz: Gewalt im Geschlechterverhältnis, Opladen & Farmington Hills, 2008

II. Nicht-monetäre Kosten

Schmerz und Leid zu Lasten der Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> - erhöhte Morbidität - erhöhte Mortalität durch Verletzung, Tötung, Mord und Selbstmord - erhöhter Nikotin-, Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum - depressive Störungen, Angststörungen und weitere psychische Probleme
--	---

III. Ökonomische Multiplikationseffekte

Makroökonomisch, Arbeitsmarkt, Generationen übergreifend, Produktivitätseinfluss	<ul style="list-style-type: none"> - sinkende Arbeitsmarktpartizipation, d. h. Steuerausfälle, Arbeitslosen- und Krankengeld, Frühberentung oder Hilfe zum Lebensunterhalt - verringerte Arbeitsproduktivität und erhöhter Absentismus - geringere Löhne - Verlust von Rentenansprüchen - Bewerbungstrainings sowie Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen - generationsübergreifender Einfluss auf die Produktivität aufgrund schlechterer Schulergebnisse und als Folge einen geringeren Bildungsstand der Kinder - geringere Kapitalanlage und Sparguthaben - Kapitalflucht
--	--

IV. Soziale Multiplikationseffekte

Einfluss auf zwischenmenschliche Beziehungen und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von familiären und sozialen Bezügen durch Trennung, Flucht, Fremdunterbringung, Arbeitsplatz- und Wohnortwechsel bzw. Wohnungslosigkeit - generationsübergreifende Übertragung der Gewalterfahrung auf Kinder - reduzierte Lebensqualität aufgrund von Krankheiten, Suchtverhalten, psychischen Problemen, verringertes Selbstwertgefühl, Angst, Schlaflosigkeit, Misstrauen, Stigmatisierungen, Ausgrenzung, erneute Gewalterlebnisse, Probleme mit den Kindern, Suizidversuche, sexuelle Probleme - Beeinträchtigung der Lebensplanung und des möglichen beruflichen Erfolgs - Zerfall des sozialen Kapitals und der sozialen Kompetenz - verringerte Partizipation an demokratischen Prozessen - Kollisionen mit Normen und Gesetzen durch Drogenkonsum, Beschaffungskriminalität, Prostitution, Misshandlung oder Vernachlässigung der eigenen Kinder
---	---

Quelle: Brzank (2001) in Anlehnung an Kavemann (2000) und UNICEF (2000)

Wie nahezu alle international durchgeführten Studien konzentriert sich auch die Kostenermittlung für das Großherzogtum Luxemburg auf die institutionellen und individuellen Kosten. Ergänzend hinzugefügt wurde der Kostenbereich „Koordination“, in dieser Rubrik werden Personalkosten im Chancengleichheitsministerium, bei der Polizei und für das Comité de cooperation berechnet.

Generell sind die nicht-monetären Kosten sowie die ökonomischen und sozialen Multiplikationseffekte kaum zu kalkulieren. Die Aufstellung in obiger Tabelle macht aber die Komplexität und die weitreichenden Auswirkungen von häuslicher Gewalt und ihren Folgen deutlich.

Methodisches Vorgehen:

Zur Ermittlung der Kosten wurde zum einen eine Kalkulation der direkten Kosten für Polizei, Justiz, Schutzangebote, Sozialbereich und Koordination auf Basis der Angaben zum Hellfeld (Ausmaß der häuslichen Gewalt) und der in den Interviews gemachten Angaben zu den eingesetzten Ressourcen (Personal, Budgets für Institutionen) vorgenommen. Zugrundegelegt wurden die Angaben für das Jahr 2008, soweit sie verfügbar waren. Diese Kalkulationsgrundlage ist sehr genau für die Angaben aus den Budgets, während die Kosten für die eingesetzten Ressourcen nur geschätzt werden können. Dabei wurde vorsichtig geschätzt, d. h. vermutlich liegen die tatsächlichen Kosten in der Summe höher.

Zum anderen erfolgte eine Kalkulation der individuellen Kosten und der Kosten im Bereich „Gesundheitswesen“ auf Basis einer Befragung von Betroffenen, die zwischen Juli 2008 und März 2009 in Frauenhäusern und den Beratungsstellen „Service d’assistance aux victimes de violence domestique“ und VISAVI - service d’information et de consultation pour femmes durchgeführt wurde. Für die 35 Fälle, die in die Befragungsauswertung einbezogen werden konnten, sind die Angaben relativ verlässlich, die Kostenermittlung für Luxemburg insgesamt wurde als Projektion durchgeführt. Auch hier wurde in der Tendenz eher vorsichtig geschätzt.



Generell ist davon auszugehen, dass die Kosten im medizinischen und im individuellen Bereich höher liegen, da für die Projektion nur die Fälle aus dem geschätzten Hellfeld berücksichtigt wurden. Diese Fallzahl wird auf 690 betroffene Personen im Jahr 2008 geschätzt.

Nicht einbezogen wurden wie oben erwähnt die nicht-monetären Kosten, ökonomische und soziale Multiplikationseffekte sowie institutionelle Folgekosten, die entstehen für

- Integration / Reintegration Betroffener in den Arbeitsmarkt,
- Inanspruchnahme von weiteren Beratungsangeboten wie z.B. Sucht- oder Familienberatung,
- Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen,
- medizinische, beraterische und therapeutische Maßnahmen für mitbetroffene Kinder und Jugendliche⁸,
- Behandlungsaufwand für Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburten und Geburtsfehler,
- Kosten für Rehabilitation und Kuren.

Ferner wurden für den Bereich der Justiz Kosten für Gerichtsverhandlungen, Prozesskostenhilfe und Bewährungshilfe nicht mit eingerechnet.

Nachfolgende Übersicht zeigt, welche Kostenpunkte in die Kostenermittlung einbezogen wurden und wie verlässlich die einzelnen Angaben sind:

Tabelle 71: Einbezogene Kostenpunkte und ihre Grundlage

BEREICH	INHALTE	GRUNDLAGE	VERLÄSSLICHKEIT
Polizei	Bearbeitung von Anrufen, Einsätze, Sachbearbeitung, Ermittlung, Verfolgung und Festnahmen	Daten, Befragung	Schätzung
Justiz	Festnahme, Anklage, Verfahren (Staatsanwaltschaften)	Daten	Schätzung
Justiz	abzüglich verhängte Bußgelder für das Jahr 2008	Daten	Schätzung
Koordination	Personalstellen im MEGA, bei der Polizei und Zeitaufwand für das Comité de cooperation	Daten	Schätzung
Schutzangebote	geschützte Unterkünfte für Frauen und Kinder	Daten	hoch (Budget)
Sozialbereich	Beratungsangebote für Betroffene, Täter / Täterinnen, mitbetroffene Kinder und Jugendliche	Daten	hoch (Budget)
Sozialbereich	Informations- und Sensibilisierungskampagnen	Daten	hoch (Budget)
Sozialbereich	Präventionsmaßnahmen und Aufklärungstrainings für Polizei, Ärzte, Justiz und Medien	Daten	hoch (Budget)
Sozialbereich	Hilfe zum Lebensunterhalt	Befragung, Daten	Projektion
Medizin	medizinische Behandlung (Notfallbehandlung, Krankenhausaufenthalte, Erst- oder Folgebehandlung in Kliniken und Arztpraxen), zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz	Befragung, Daten	Projektion
Medizin	Behandlung von psychosomatischen, chronifizierten und sexuell übertragbaren Krankheiten	Befragung, Daten	Projektion
Individuell	Zuzahlungen zu medizinischen Behandlungen und Kuren, Medikamente und Hilfsmittel	Befragung, Daten	Projektion
Individuell	Rechtsberatung oder anwaltliche Vertretung	Befragung, Daten	Projektion
Individuell	Schäden am Eigentum, an der Wohnung, an der Einrichtung oder sonstige Schäden	Befragung, Daten	Projektion
Individuell	Einrichtung einer neuen Wohnung nach einer Trennung oder Flucht	Befragung, Daten	Projektion
Individuell	Psychotherapien	Befragung, Daten	Projektion
Individuell	Verdienstausschlag / Ausfall von Arbeitsproduktivität aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Krisensituation	Befragung, Daten	Projektion

⁸ Vorsichtig geschätzt dürfte es jährlich pro Jahr über 300 von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder / Jugendliche mit intensivem psychologischem Betreuungsbedarf geben (ca. ein Drittel der insgesamt rund 1.000 betroffenen Kinder / Jugendlichen).

Ergebnisse der Kostenermittlung

INSTITUTIONELLE KOSTEN

Unter den Bereich der institutionellen Kosten fallen Aufwendungen für Polizei, Justiz, Schutz- und Beratungsangebote, Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit und Koordination.

Für den Bereich der Kosten, die bei der Polizei entstehen für Bearbeitung von Anrufen, Einsätze, Sachbearbeitung, Ermittlung, Verfolgung und Festnahmen, wurden zwei unterschiedliche Varianten berechnet.

Für Variante 1 wurde folgende Kalkulation zugrundegelegt, basierend auf Schätzungen der Polizei: Pro Intervention ohne Verweisung (302 Fälle in 2008) wird von einer Dauer von 0,75 Stunden ausgegangen, im Einsatz sind zwei polizeiliche Fachkräfte, deren gemittelter Bruttostundenlohn mit 50 Euro angegeben wird. Dazu werden die Interventionen mit Verweisung (263 Fälle in 2008) addiert, hier wird von einer Dauer von fünf Stunden pro Fall ausgegangen, im Einsatz sind ebenfalls zwei polizeiliche Fachkräfte mit dem oben angegebenen Stundenlohn.

In der Variante 1 errechnet sich ein Gesamtwert für das Jahr 2008 von 154.150 Euro.

Variante 2 basiert auf den Angaben aus der Befragung der Betroffenen, die angegeben haben, dass in ihren jeweiligen Fällen deutlich mehr als zwei polizeiliche Fachkräfte anwesend waren. Gerechnet wird in dieser Variante pro Einsatz (565 Fälle in 2008) mit vier Fachkräften, die eine Stunde im Einsatz sind. Dazu addiert werden die Fälle mit Verweisung, angenommene Dauer weitere vier Stunden pro Fall mit zwei Fachkräften im Einsatz.

In der Variante 2 errechnet sich ein Gesamtwert für das Jahr 2008 von 218.200 Euro.

Dieser Wert erscheint auch vor dem Hintergrund, dass die Polizei den Zeitaufwand für alle Fälle in 2007 auf 3.680 Arbeitsstunden mit einem Gesamtwert von 184.000 Euro geschätzt hat, realistischer: Aus der Schätzung der Polizei für 2007 errechnet sich ein Durchschnitt von 8,5 Stunden pro Intervention, für 2008 ergäbe sich damit eine Gesamtsumme von rund 240.000 Euro (565 Fälle * 8,5h * 50 Euro).

Für den Bereich der Kosten, die bei der Justiz entstehen, können lediglich die Werte für die Staatsanwaltschaften (Tätigkeiten der spezialisierten Staatsanwältinnen für Strafverfolgung, Anlage und Verfahren) ermittelt werden. Berechnungsgrundlage sind die Angaben aus den Interviews, demnach wendet jede der vier Staatsanwältinnen ungefähr die Hälfte ihrer Arbeitszeit für Fälle häuslicher Gewalt auf. Es wird daher von zwei Vollzeitstellen ausgegangen. Zur Ermittlung des anzurechnenden Stundenlohns wurde mangels aktueller Angaben auf die Untersuchung von STATEC aus dem Jahr 2002 zurückgegriffen: demnach beträgt der durchschnittliche Bruttolohn von Frauen monatlich 3.720 Euro. Dividiert durch 2.000 Arbeitsstunden errechnet sich ein Stundenlohn von 22,32 Euro.

Für beide Staatsanwaltschaften summiert errechnet sich ein Gesamtwert für das Jahr 2008 von 89.280 Euro.

In den 17 in 2008 für das Jahr 2008 gesprochenen Urteilen wurden insgesamt 164 Monate Haft verhängt, davon 42 Monate ohne Bewährung. Ein Hafttag kostet rund 170 Euro pro Häftling (direkt haftbezogene Kosten, Organisationskosten und Personalkosten), demnach sind für die 42 Monate Haft ohne Bewährung insgesamt 217.140 Euro zu veranschlagen (pro Monat 5.170 Euro).

In beiden Gerichtsbezirken wurden bei den Urteilen für das Jahr 2008 in vielen Fällen Bußgelder verhängt, zur Berechnung wurden die Angaben der beiden Staatsanwaltschaften herangezogen. Summiert belaufen sich die verhängten Bußgelder auf 14.600 Euro, dieser Wert wird entsprechend in der Kostenermittlung subtrahiert.

Zur Finanzierung sämtlicher Kosten für Schutzangebote für betroffene Frauen und ihre Kinder (Personal- und Funktionskosten) hat das Chancengleichheitsministerium im Jahr 2008 2.074.689 Euro aufgewandt. Berechnungsgrundlage sind die Angaben aus dem Budgetplan des Ministeriums. In die Kalkulation wurden nicht die Kosten für das Hôtel Maternel und das Meederchershaus eingerechnet, da beide Einrichtungen primär für andere Zielgruppen zuständig sind, zudem wurde vom Gesamtbudget der Frauenhäuser nur der Anteil berücksichtigt, der rechnerisch auf "häusliche Gewalt" entfällt (53 % in 2008).

Zur Berechnung der Kosten für die Beratungsangebote für Betroffene, Täter / Täterinnen, mitbetroffene Kinder und Jugendliche wurden die Kosten aus dem Budgetplan des Chancengleichheitsministeriums 2008 zugrundegelegt. Demnach wurden zur Finanzierung von „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“, „service psychologique pour enfants victimes de violence domestique“, „VISA VI - service d'information et de consultation pour femmes“ und „Riicht Eras“ insgesamt 1.127.004 Euro aufgewandt.

Für Informations- und Sensibilisierungskampagnen zum Thema „häusliche Gewalt“ wurden 93.600 Euro verausgabt, auch diese Angaben sind dem Budgetplan des Chancengleichheitsministeriums entnommen.

Für verschiedene Fortbildungsmaßnahmen wurden insgesamt 18.938 Euro im Budgetplan angegeben. Darunter fallen zum einen die Kosten für die Tagung bzw. das Seminar zur Täterarbeit, zum anderen Mehraufwendungen für die Erarbeitung bzw. Durchführung von Fortbildungsmodulen (insgesamt 84 Teilnehmende im Jahr 2008). Zugrundegelegt wurden 550 Mehrstunden multipliziert mit dem Durchschnittslohn von 22,32 Euro.

Für die übergreifende Koordination und Verwaltung wird für das Jahr 2008 mit Kosten in Höhe von 30.660 Euro gerechnet. Basis der Kalkulation sind folgende Annahmen: für die Polizei wird von einem Zeitbudget in Höhe von 10 % einer Vollzeitstelle multipliziert mit dem oben dargestellten gemittelten polizeilichen Stundenlohn gerechnet. Für das Chancengleichheitsministerium wird eine halbe Vollzeitstelle veranschlagt, multipliziert mit dem von STATEC angegebenen Bruttolohn für Frauen. Der Zeitbedarf für die Zusammenarbeit im Comité de cooperation wurde ermittelt für sechs Sitzungen in 2008, Dauer zwei Stunden, durchschnittlich 10 Teilnehmende, multipliziert mit dem gemittelten Bruttostundenlohn für Frauen.

Für den ersten Teil der Kalkulation der direkten Kosten für Polizei, Justiz, Schutzangebote, Sozialbereich und Koordination wurden wie dargelegt folgende Kosten für das Jahr 2008 ermittelt:

In Variante 1 (mit niedrigerem Ansatz bei den Kosten für polizeiliche Einsätze) errechnet sich ein Gesamtwert von rund 3,795 Millionen Euro.

In Variante 2 (höherer Ansatz der Kosten für polizeiliche Einsätze, ansonsten identisch) errechnet sich ein Gesamtwert 3,859 Millionen Euro.

Tabelle 72: institutionelle Kosten

	VARIANTE 1	VARIANTE 2
Polizei	154.150 Euro	218.200 Euro
Staatsanwaltschaften	89.280 Euro	89.280 Euro
Gefängniskosten	217.140 Euro	217.140 Euro
Bußgelder	-14.600 Euro	-14.600 Euro
Frauenhäuser	2.074.689 Euro	2.074.689 Euro
Beratungsangebote	1.127.004 Euro	1.127.004 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	93.600 Euro	93.600 Euro
Fortbildungen	18.938 Euro	18.938 Euro
Koordination	35.000 Euro	35.000 Euro
SUMME	3.795.201 EURO	3.859.251 EURO

INDIVIDUELLE KOSTEN

Zur Ermittlung der individuellen Kosten, der Kosten im Bereich „Medizin“ und der Kosten „Hilfe zum Lebensunterhalt“ dienen wie beschrieben die Ergebnisse der Befragung von Betroffenen. Zunächst wird dargestellt, welche Kosten sich verlässlich für die 35 in die Befragung einbezogenen Fälle ermitteln lassen, bevor in einem zweiten Schritt verschiedene Projektionen zur Hochrechnung der Ergebnisse auf das angenommene Hellfeld von 690 Betroffenen im Jahr 2008 berechnet werden.

Die Schätzung des Hellfelds lässt sich wie folgt begründen: Im Jahr 2008 wurden in den Frauenhäusern 202 Frauen wegen häuslicher Gewalt aufgenommen, die Polizei registrierte bei ihren Interventionen 459 Opfer, 117 von häuslicher Gewalt betroffene Frauen suchten im Centre Ozanam und 296 Frauen im VISA VI Rat und Hilfe. In einer unteren Variante errechnen sich damit mindestens 560 Betroffene (bei der Polizei registrierte Opfer und die Hälfte der Bewohnerinnen in Frauenhäusern, da den Angaben zufolge rund die Hälfte ohne polizeiliche Intervention direkt ein Frauenhaus flüchtet).

In einer oberen Variante errechnen sich 840 Betroffene (Variante 1 plus Ratsuchende im Centre Ozanam plus Ratsuchende im VISA VI abzüglich 132 Frauen, bei denen eine polizeiliche Intervention stattgefunden hat). Als Mittelwert beider Varianten ergibt sich eine Größenordnung von rund 700 Personen. Dieser Wert wird auch durch die Befragung bestätigt: Demnach fand bei zwei Dritteln der Befragten eine polizeiliche Intervention statt, bei einem Drittel nicht. Wird nun die Zahl der bei der Polizei registrierten Opfer als zwei Drittel angenommen, so errechnet sich ebenfalls ein Wert von rund 690 Personen.

Für die verschiedenen Kostenbereiche hat die Befragung folgende Ergebnisse erbracht (jeweils bezogen auf die Grundgesamtheit von 35 Fällen / 34 Frauen, ein Mann):

Hilfe zum Lebensunterhalt: sechs Frauen beziehen RMG.

medizinische Behandlung: fünf Frauen waren insgesamt 123 Tage im Krankenhaus, Schnitt 24,6 Tage pro Fall (Schnitt 5,8 Tage ohne 100 Tage „Ausreißer nach oben“), 16 Frauen sind insgesamt 44-mal, d.h. im Schnitt 2,8 mal, ambulant behandelt worden.

Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren: ein Fall mit insgesamt 60 Tagen Rehabilitation.

Behandlung von psychosomatischen, chronifizierten und sexuell übertragbaren Krankheiten: 5 Frauen haben chronifizierte Krankheiten, diese verursachen 30-240 Euro monatliche Kosten, im Schnitt 83 Euro pro Fall und Monat.

Zuzahlungen zu medizinischen Behandlungen und Kuren, Medikamente und Hilfsmittel: 22 Frauen haben hierzu Angaben gemacht, Kosten variieren zwischen 40 und 1.500 Euro, im Schnitt 515 Euro pro Fall.

Rechtsberatung oder anwaltliche Vertretung: 18 Frauen haben Angaben gemacht, die Kosten variieren zwischen 50 und 4.000 Euro, im Schnitt 1.343 Euro pro Fall. Kostenübernahme in vier Fällen durch die Betroffene, in zwei Fällen gemischt, in 12 Fällen wurden die Kosten von einer staatlichen Stelle übernommen.

Schäden an der Wohnung: 11 Frauen haben Angaben gemacht, Kosten variieren zwischen 25 und 1.000 Euro, im Schnitt 442 Euro pro Fall.

Schäden an der Einrichtung: sieben Frauen haben Angaben gemacht, Kosten variieren zwischen 20 und 1.500 Euro, im Schnitt 453 Euro pro Fall.

Schäden am Eigentum: zehn Frauen haben Angaben gemacht, Kosten variieren zwischen 150 und 2.000 Euro, im Schnitt 486 Euro pro Fall.

sonstige Schäden: zehn Frauen haben Angaben gemacht, Kosten variieren zwischen 400 und 3.200 Euro, im Schnitt 1.684 Euro pro Fall.

Einrichtung einer neuen Wohnung nach einer Trennung oder Flucht: dies wurde / wird in fünf Fällen nötig, keine Angaben zu den Kosten.

Verdienstaufschlag aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Krisensituation: zehn Betroffene geben an, durch die Gewalt mindestens einen Tag arbeitsunfähig gewesen zu sein, Angaben variieren zwischen einem und hundert Tagen, im Schnitt waren es 28,5 Tage (Schnitt 18 ohne 100 Tage „Ausreißer nach oben“).

Psychotherapien: 8 Frauen waren oder sind in psychotherapeutischer Behandlung, sie haben insgesamt 103 Therapiesitzungen in Anspruch genommen, d.h. im Schnitt 13 Sitzungen pro Person. Finanzierung erfolgt überwiegend durch staatliche Stellen.

Für Hilfe zum Lebensunterhalt, finanziert aus öffentlichen Mitteln, können für die Befragten Kosten in Höhe von 86.400 Euro angenommen werden. Berechnungsgrundlage bilden sechs Fälle bei einer angenommenen Dauer von 12 Monaten und einer Höhe von 1.200 Euro pro Person, d.h. nicht einbezogen wurden weitere mögliche Kosten für RMG für Kinder und sonstige finanzielle Unterstützung der Frauen aus öffentlichen Mitteln, z. B. Arbeitslosengeld oder Kindergeld.

Die Gesamtkosten der medizinischen Behandlungen werden auf rund 71.777 Euro geschätzt. Zugrunde liegen dabei folgende Annahmen: 5 Frauen sind insgesamt 123 Tage stationär behandelt worden, ein Krankenhaustag kostet durchschnittlich 571 Euro (=70.233 Euro). Zudem sind 16 Frauen insgesamt 44-mal ambulant behandelt worden, eine Behandlung beim Allgemeinarzt kostet 35,10 Euro (=1.544,40). Nicht berechnet wurden Mehrkosten für Behandlung, z.B. Erstellung eines Gipses oder Nähen einer Wunde. Ebenfalls nicht berechnet wurde ein Fall mit 60 Tagen Rehabilitation.

Für die Behandlung von chronifizierten Krankheiten werden in der Berechnung 4.200 Euro veranschlagt. Dies ist der angenommene Wert für 12 Monate bei angegebenen 350 Euro Kosten pro Monat in drei Fällen.

Zuzahlungen zu medizinischen Behandlungen sowie für Medikamente und Hilfsmittel werden von den Befragten mit insgesamt 5.150 Euro angegeben. Hier müsste es sich aufgrund der Angaben in den Fragebögen um Kosten für Zertifikate, 20 % Selbstbeteiligung oder privat gekaufte Hilfsmittel / Medikamente (z.B. Pflaster, Schmerztabletten) handeln.

Für Rechtsberatung oder anwaltliche Vertretung haben die Frauen insgesamt 6.715 Euro ausgegeben, so die Angabe in den Fragebögen. Nicht erfasst wurden Kosten, die nicht von den Frauen selbst übernommen wurden (z.B. Prozesskostenhilfe).

Schäden am Eigentum, an der Wohnung, an der Einrichtung oder sonstige Schäden lassen sich in der Summe mit 21.465 Euro angeben, basierend auf den Angaben, welche die Betroffenen für die verschiedenen Schadensbereiche gemacht haben.

Kosten für die Einrichtung einer neuen Wohnung nach einer Trennung oder Flucht wurden nicht berechnet, da die Frauen hierzu keine Angaben zu den Summen machten (viele leben noch im Frauenhaus). Evtl. ist ein Teil der schon entstandenen Kosten bei „sonstige Schäden“ mit erfasst.

Der Verdienstausschlag bzw. Ausfall von Arbeitsproduktivität aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Krisensituation kann mit mindestens 18.408 Euro Kosten beziffert werden. Berechnungsgrundlage sind die von den Betroffenen insgesamt angegebenen 228 Tage Arbeitsunfähigkeit multipliziert mit dem Tagessatz von 80,74 Euro basierend auf dem Mindestlohn (würde der 2002 von STATEC für den Bruttolohn für Frauen berechnete Tagessatz von 152 Euro angesetzt, ergäbe das einen Wert von rund 34.700 Euro).

Die Kosten für Psychotherapien werden auf 8.240 Euro geschätzt, zugrunde liegen die von den Frauen in Anspruch genommenen 103 Therapiesitzungen, multipliziert mit 80 Euro (geschätzter Durchschnittswert pro Therapieeinheit).

Für die 35 befragten Personen können somit Folgekosten häuslicher Gewalt in Höhe von knapp 222.400 Euro angenommen werden. Diese setzen sich in der Übersicht wie folgt zusammen:

Tabelle 73: Folgekosten für die befragten Betroffenen

	GESAMTKOSTEN
medizinische Behandlung (Notfallbehandlung, Krankenhausaufenthalte, Erst- oder Folgebehandlung in Kliniken und Arztpraxen), zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz	71.777 Euro
Behandlung von psychosomatischen, chronifizierten und sexuell übertragbaren Krankheiten	4.200 Euro
Zuzahlungen zu medizinischen Behandlungen und Kuren, Medikamente und Hilfsmittel	5.150 Euro
Rechtsberatung oder anwaltliche Vertretung	6.715 Euro
Schäden am Eigentum, an der Wohnung, an der Einrichtung oder sonstige Schäden	21.465 Euro
Verdienstausschlag / Ausfall von Arbeitsproduktivität aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Krisensituation (Arbeitsunfähigkeit)	18.409 Euro
Psychotherapien	8.240 Euro
Hilfe zum Lebensunterhalt	86.400 Euro
SUMME	222.356 Euro

Pro betroffene Person ergäbe das durchschnittliche Kosten in Höhe von rund 6.353 Euro für das Jahr 2008 – pauschal hochgerechnet auf 690 Betroffene entspräche das rund 4,38 Millionen Euro Folgekosten (Hilfe zum Lebensunterhalt, Gesundheitswesen, individuelle Kosten).

Um neben dieser pauschalen Hochrechnung genauere Angaben erhalten zu können, wurden rechnerische Projektionen vorgenommen.

Hierzu wurden in Variante 1 die relativen Anteile aus der Befragung für jeden Kostenbereich mit der Grundgesamtheit von 690 angenommenen Fällen multipliziert, zudem wurden einzelne Durchschnittswerte, bei denen es statistische Ausreißer gab, nach unten korrigiert (Arbeitsunfähigkeit, Dauer des stationären Aufenthalts).

In Variante 2 wurden teilweise alternative relative Angaben aus den Daten des „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ zugrundegelegt (Arbeitsunfähigkeit, ambulante medizinische Behandlung, stationärer Aufenthalt) – die Werte liegen in allen drei Kategorien unter den Werten aus der Befragung.

In der Zusammenstellung beider Varianten für die verschiedenen Kostenbereiche ergeben sich folgende Werte:

Tabelle 74: individuelle und medizinische Kosten, Hilfe zum Lebensunterhalt

	VARIANTE 1	VARIANTE 2
medizinische Behandlung (Notfallbehandlung, Krankenhausaufenthalte, Erst- oder Folgebehandlung in Kliniken und Arztpraxen), zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz	357.449 Euro	74.418 Euro
Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren	0 Euro	0 Euro
Behandlung von psychosomatischen, chronifizierten und sexuell übertragbaren Krankheiten	98.177 Euro	98.177 Euro
Zuzahlungen zu medizinischen Behandlungen und Kuren, Medikamente und Hilfsmittel	223.363 Euro	195.798 Euro
Rechtsberatung oder anwaltliche Vertretung	476.573 Euro	476.573 Euro
Schäden am Eigentum, an der Wohnung, an der Einrichtung oder sonstige Schäden	586.165 Euro	586.165 Euro
Einrichtung einer neuen Wohnung nach einer Trennung oder Flucht	0 Euro	0 Euro
Verdienstausschlag / Ausfall von Arbeitsproduktivität aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Krisensituation (Arbeitsunfähigkeit)	286.512 Euro	125.349 Euro
Psychotherapien	164.023 Euro	164.023 Euro
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.703.314 Euro	1.703.314 Euro
SUMME	3.895.576 Euro	3.423.817 Euro

Kombiniert ergeben sich folgende Gesamtsummen (Variante 1 enthält die jeweils niedrigeren Werte, Variante 2 die jeweils höheren Werte):

Tabelle 75: ermittelte Gesamtsummen für häusliche Gewalt in Luxemburg

	VARIANTE 1	VARIANTE 2
Kosten für Polizei, Justiz, Schutz- und Beratungsangebote, Koordination	3.795.201 Euro	3.859.251 Euro
individuelle und medizinische Kosten, Hilfe zum Lebensunterhalt	3.423.817 Euro	3.895.576 Euro
GESAMTKOSTEN	7.219.018 Euro	7.754.827 Euro
GESAMTKOSTEN PRO BETROFFENE PERSON (N=690)	10.462 Euro	11.239 Euro

Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl von Luxemburg betragen die direkten Kosten und die Folgekosten häuslicher Gewalt in den ermittelten Varianten 14,92 Euro pro Kopf bzw. 16,03 Euro pro Kopf – damit liegt der Wert im Vergleich mit anderen internationalen Kostenermittlungen im unteren Segment: in anderen Länderstudien wurden Werte zwischen neun und 555 Euro pro Einwohner/ Einwohnerin ermittelt – allerdings wurden dabei teilweise auch ökonomische und soziale Multiplikationseffekte mitberechnet. Zu berücksichtigen ist ferner, dass für einige Kostenbereiche, die sich in anderen Studien als sehr kostenintensiv herausgestellt haben, in der Kostenermittlung für Luxemburg keine Angaben vorliegen (z.B. Gerichtskosten).

Die berechneten Kosten in Höhe von rund 7,2 bis 7,8 Millionen Euro, die im Jahr 2008 durch häusliche Gewalt verursacht wurden, stellen in diesem Sinne mit großer Wahrscheinlichkeit eher rechnerische Mindestgrößen dar.



QUALITATIVE ANALYSE: AUSWERTUNG DER INTERVIEWS

Vorbemerkungen

Wie eingangs erwähnt, fand die Durchführung der Interviews in zwei Blöcken in den Jahren 2008 und 2009 statt. Die Interviewfragen bezogen sich in beiden Jahren auf die Themenkomplexe „Aufgaben / Angebote der jeweiligen Institution, insbesondere im Hinblick auf den Bereich der häuslichen Gewalt“, „Veränderungen seit Inkrafttreten des Gesetzes“ sowie „Stärken und Schwächen / Verbesserungsbedarfe hinsichtlich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt im Großherzogtum Luxemburg“.

Die Fragen waren teilweise identisch für alle Befragten, teilweise waren sie speziell auf die jeweilige Institution zugeschnitten, um Hintergrundinformationen zu erhalten. Bei den Institutionen, die bereits in der ersten Evaluation 2005 befragt worden waren, wurde gezielt nach Veränderungen seit dieser Zeit gefragt.

Im Jahr 2008 fanden die leitfragengestützten Interviews im Zeitraum zwischen 23. Mai und 2. Juli 2008 statt. Sie dauerten zwischen 60 und 120 Minuten, Interviewsprache war zumeist Deutsch, in einem Fall Luxemburgisch, in einem Fall Französisch (mit Übersetzung). Insgesamt fanden 19 Gespräche mit 22 Institutionen und insgesamt 41 Teilnehmenden statt.

Es wurden Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen geführt:

- Chancengleichheitsministerium,
- Justizministerium,
- Polizei (Vertreterin im Comité de cooperation),
- Parquet du Tribunal Diekirch,
- Parquet du Tribunal Luxembourg,
- Femmes en Détresse a.s.b.l.,
- „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“,
- VISAVI - service d'information et de consultation pour femmes und Fraentelefon,
- Centre Ozanam,
- Foyer Paula Bové,
- Foyer Hotel Maternel (Kurzgespräch, Fragen schriftlich beantwortet),
- Edith-Stein-Haus Eschweiler (Fragen schriftlich beantwortet),
- Foyer Sud,
- Fraenhaus Letzeburg,
- Frauenhaus der Fondation Pro Familia,
- Noemi a.s.b.l.,
- Beratungsstelle „Riicht-Eraus“,
- service psychologique pour enfants victimes de violence domestique,
- Meederchershaus und
- Amnesty International.

Da die Untersuchung im Jahr 2008 auch die Themenbereiche „Sexuelle Gewalt“ und „Prostitution / Zwangsprostitution“ umfasste, wurden zusätzlich zu den genannten Institutionen ferner noch das Team vom „DropIn“ (Anlaufstelle für Sexworker) und ein Vertreter des Fachkommissariats „Mœurs“ (Sitte) interviewt. Die Ergebnisse dieser beiden Gespräche bleiben beim Themenkomplex „häusliche Gewalt“ aufgrund fehlender Bezugspunkte unberücksichtigt.

Im Jahr 2009 fanden die Interviews im Zeitraum zwischen 11. März und 3. April 2009 statt. Sie dauerten zwischen 45 und 150 Minuten, Interviewsprache war zumeist Deutsch (teilweise gemischt Deutsch-Luxemburgisch), in einem Fall Englisch. Insgesamt fanden 15 Gespräche mit insgesamt 21 Teilnehmenden statt.

Es wurden Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen geführt:

- Chancengleichheitsministerium,
- Justizministerium (Vertreterin im Comité de cooperation),
- Familienministerium / Abteilung Kindheit, Familie und Jugend,
- Familienministerium / Service National d'Action Sociale,

- Gesundheitsministerium,
- Ombudsfrat fir d'Rechter vum Kand,
- Gütte Landgrebe S.à.r.l. (Evaluation Nationaler Aktionsplan zur Gleichstellung),
- Femmes en Détresse a.s.b.l.,
- Beratungsstelle „Riicht-Eraus“,
- Jugendberatungsstelle „Psy-jeunes“,
- Allgemeinmediziner (Dr. Nicolay),
- Neurologin mit Praxis im Hôpital de Kirchberg (Dr. de Diego),
- Universität Luxemburg / Studiengang „Bachelor en Sciences Sociales et Éducatives“,
- Service de Coordination de la Recherche et de l'Innovation pédagogiques et technologiques (SCRIPT) und
- Association des Hommes du Luxembourg (AHL).
- Telefonischen Kontakt zur Frage nach neuen Entwicklungen seit Sommer 2008 gab es mit Polizei (Vertreterin im Comité de cooperation),
- Parquet du Tribunal Diekirch,
- Parquet du Tribunal Luxembourg,
- „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“,
- VISAVI - Vivre sans violence: service d'information et de consultation pour femmes,
- Foyer Paula Bové,
- Edith-Stein-Haus Eschweiler,
- Foyer Sud,
- Fraenhaus Letzeburg und
- Frauenhaus der Fondation Pro Familia.

Zur Klärung von Detailfragen wurde ferner telefonisch oder per eMail Kontakt aufgenommen zu folgenden Institutionen:

- Association des Compagnies d'Assurances,
- Caisse Nationale de Santé,
- Service National de la Jeunesse,
- Universität Luxemburg (Ausbildung von Lehrkräften) und
- Erziehungsministerium (Ausbildung von pädagogischen Fachkräften).

Um Wiederholungen im Text zu vermeiden, wird die Darstellung der Ergebnisse nach Themenblöcken gegliedert. Alle Zitate sind den geführten Interviews entnommen und in kursiver Schrift gedruckt.

Veränderungen bei Zuständigkeiten und Abläufen im Vergleich mit der ersten Evaluation sind kaum zu verzeichnen. Vorgenommene Veränderungen wurden daher bereits im Kapitel „Abläufe in den zentralen Institutionen“ bei den betreffenden Stellen dargestellt.

Kennzeichnend für Interviews ist die Tatsache, dass sie subjektive Einschätzungen und Eindrücke widerspiegeln. Das beinhaltet zwangsläufig, dass nicht alle Befragten die Situation gleichermaßen gut beurteilen können, ein Problem / einen Verbesserungsbedarf als solchen definieren oder gar die gleiche Meinung dazu haben, wie ein Problem zu lösen sein könnte. Alle nachfolgenden Inhalte spiegeln die Meinung der Befragten wider, nicht die Einschätzung aus der externen Sicht der Evaluation.

Eine im Vergleich zur Einschätzung aller anderen Befragten konträre Position vertritt die Association des Hommes du Luxembourg (AHL). Der Vollständigkeit halber ist diese Position nachfolgend wiedergegeben:

Das Gesetz wirft viele Fragen auf, die Association hat grundsätzliche Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des Gesetzes. Dies wird u.a. begründet mit dem zugrundeliegenden sehr weiten Gewaltbegriff, dem Verdacht einer nicht-objektiven Herangehensweise (Einschätzung „häusliche Gewalt“ als männlich verursachtes Problem ist das Ergebnis einer einseitig feministischen Denkschule), den bedenklichen Folgen (es kann zu Trennung und juristischen Interventionen führen, es hat auch negative Folgen für die Kinder), der Strenge und Dauer der juristischen Maßnahmen (extrem im europäischen Vergleich).

Rechtsstaatlich bedenklich ist zudem, dass sich die diversen Organisationen treffen und dabei evtl. auch über Einzelfälle reden.

Fragwürdig ist weiterhin die einseitige Ausbildung der Polizei durch nicht neutrale Frauenorganisationen

Für eine Unterbringung der Verwiesenen müsste der Staat sorgen, die bestehenden Notunterkünfte sind in sehr schlechtem Zustand.

Befürwortet wird alternativ zum Gesetz ein Vorgehen, bei dem zunächst eine soziale Ambulanz eingeschaltet wird, um für Schlichtung und Entzerrung der Situation zu sorgen. Erst wenn das nicht hilft, sollte der Griff zu polizeilichen Maßnahmen erfolgen

In Zukunft sollte daher das Gesetz reformiert werden (Schlichtung statt Verweisung, strikte Orientierung an rechtsstaatlichen Prinzipien (Hilfe statt Strafmentalität), Schutz des Opfers und Schutz der Beziehung, Mediation wieder einführen). Generell sollte alles moderater sein: Weniger einseitige Öffentlichkeitsarbeit sowie ein Ende der Anti-Männer-Rhetorik und des Opferdogmas der Frau.

VERÄNDERUNGEN SEIT EINFÜHRUNG DES GESETZES

Übereinstimmend schildern alle Gesprächspartnerinnen und -partner einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen in den jeweiligen Institutionen (Polizei, Staatsanwaltschaften, „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, Täterarbeitsstelle), dies deckt sich mit den Ergebnissen der Datenanalyse. Nach Einschätzung der Befragten handelt es sich hierbei nicht um eine generelle Zunahme von häuslicher Gewalt, sondern um eine Verringerung des Dunkelfeldes, d. h. mehr Betroffene finden einen (ersten) Zugang zum Hilfesystem.

In der grundsätzlichen Struktur der Betroffenen und auch der Täter / Täterinnen hat sich wenig geändert, das deckt sich ebenfalls weitgehend mit den Ergebnissen der Datenanalysen. Konstatiert wird – wie in der ersten Evaluation - ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, ebenso ein vergleichsweise hoher Anteil von Menschen aus sozial schwächeren Schichten. Der Anteil der Ratsuchenden aus der Mittel- und Oberschicht wird hingegen als tendenziell rückläufig beschrieben. Wenig Veränderung ist auch beim Stadt-Land-Gefälle zu verzeichnen. Vereinzelt wird von Verschiebungen in der Struktur der jeweiligen Klientel berichtet, z. B. vermehrt junge Frauen mit sehr kleinen Kindern oder mehr weibliche Tatverdächtige.

Kaum als Betroffene in Erscheinung treten weiterhin Menschen mit Behinderungen und Menschen mit psychischen Erkrankungen, obwohl der Anteil der letztgenannten Gruppe zumindest in den Beratungs- und Hilfeeinrichtungen, an die sich Betroffene ohne Einschaltung der Polizei wenden, laut Schilderung der betreffenden Befragten (Frauenhäuser, Meederchershaus und Frauenberatungsstellen) zunimmt.

Viele Befragte stellen fest, dass der Anteil der Betroffenen, die über das Gesetz informiert sind bzw. es zumindest kennen, steigt. Daraus ziehen sie den Schluss, dass die intensiv durchgeführten Informations- und Sensibilisierungskampagnen inzwischen Wirkung zeigen. Auch das spricht für die These, dass das Dunkelfeld kleiner wird. Der „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ beobachtet, dass das Hauptanliegen der Betroffenen das Ende der Gewalt, nicht die Verweisung ist, „*aber der Anteil der Frauen, die bewusst die Polizei rufen, steigt*“. Das bestätigt auch die Polizei, die einen recht geringen Anteil von Betroffenen feststellt, die vom Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch machen.

Daraus ist allerdings nicht der Schluss zu ziehen, dass die Ambivalenz der Betroffenen (in der Partnerschaft bleiben oder die gewalttätige Person verlassen) geringer wird. So berichteten Vertreterinnen der Staatsanwaltschaften von etlichen Fällen, wo Frauen bei ihnen anrufen, den Täter in Schutz nehmen und um Einstellung des Verfahrens bitten. Ihr Eindruck ist, dass „*viele Frauen eingeschüchtert, viele Täter uneinsichtig*“ sind. Auch steigende Armut und (drohende) Wohnungsnot tragen nach Beobachtung von Beraterinnen dazu bei, dass Betroffene länger in Gewaltbeziehungen bleiben

Auf der anderen Seite stellen mehrere Befragte übereinstimmend fest, dass auch Täter / Täterinnen das Gesetz inzwischen kennen, so dass teilweise geänderte Täterstrategien deutlich werden. Geschildert wurden Fälle, in denen Täter nach einer ersten Verweisung ihr gewalttätiges Verhalten dahingehend geändert haben, dass sie bei weiteren Gewalthandlungen verdeckter zugeschlagen haben oder statt physischer Gewalt massive psychische Gewalt ausgeübt haben. Dies führte in der Vergangenheit auch vereinzelt dazu, dass ehemalige Täter bei einer zweiten Verweisung als Opfer zum „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ kamen, oder dass verwiesene Frauen in einem Frauenhaus notaufgenommen wurden.

Unabhängig von diesen Fällen ist festzustellen, dass das „*Tabuthema Frauen als Täterinnen*“ (gegenüber ihren Kindern, aber auch gegenüber ihren Partnern) langsam aufbricht, der Blick wird vermehrt auch auf die Dynamik in Gewaltsituationen gerichtet.

Neben einer höheren Fallzahl wird von vielen Beraterinnen, die mit betroffenen Frauen arbeiten, auch eine teilweise zunehmende Massivität bei häuslicher Gewalt beobachtet. Berichtet wurde von Fällen, wo Täter nach einer ersten Verweisung zur Partnerin zurückgekehrt sind und wesentlich gewalttätiger waren als vorher. In einigen Opferschutzeinrichtungen sind in den vergangenen Jahren vermehrt Frauen aus anderen Kulturkreisen aufgenommen worden, in denen (massive) häusliche Gewalt scheinbar normaler Bestandteil des Geschlechterverhältnisses ist.

Ein höherer Anteil an vergleichsweise schweren Delikten kann auch dazu beitragen, dass die Betroffenen mehr Schutz benötigen, als sie mit der Verweisung bekommen können: „*Wir hatten schon einige Frauen wo schon einmal eine Wegweisung stattgefunden hatte, die aber auf eine weitere verzichten wollten oder Frauen, welche zu viel Angst hatten und von vorn herein auf eine Wegweisung verzichteten.*“ Auch andere Befragte sahen in ähnlichen Fällen einen Grund für die hohen Belegungszahlen in den Frauenhäusern.

Geändert hat sich in den Frauenhäusern allerdings seit 2003, dass es kaum noch spontane Notaufnahmen von Frauen (und ihren Kindern) in Akutsituationen gibt: „*Seit dem Gesetz kommen die Frauen geplanter, besser vorbereitet*“.

Die Tatsache, dass in der Summe betrachtet die Belegungsdichte der Frauenhäuser seit Einführung des Gesetzes nicht gesunken ist, es nach wie vor kaum freie Plätze in den Einrichtungen gibt, wurde in den Interviews immer wieder als erstaunlich und auch „*beunruhigend*“ bezeichnet. Auch wenn dieser Umstand schon in der ersten Evaluation beschrieben wurde, ist er doch für die Beteiligten im Hilfesystem immer noch bemerkenswert.

Als mögliche Gründe für die hohen Belegungszahlen wurden neben den bereits beschriebenen schweren Delikten mit Blick auf häusliche Gewalt die Folgenden benannt:

„*Sehr große Angst / Druck vom Partner (schwere Traumatisierungen), da hat Verweisung nur kurzfristig entlastende Wirkung*“,

„*Frauen kommen i.d.R. aus Angst vor dem Täter ins Frauenhaus, trotz Verweisung und erfolgreicher Verlängerung*“,

„*Flucht ins Frauenhaus oft ohne Polizei*“, „*Frauen wollen nichts mit der Polizei zu tun haben*“.

Die Belegungsquote auch aus anderen Gründen weiterhin nicht rückläufig:

Steigender Anteil von Anfragen wegen Wohnungslosigkeit „*Zurzeit nehmen wir viele Frauen auf die unter Wohnungsnot leiden. Hohe Mietpreise und niedriges Einkommen sind oft die Hauptursache ihrer Frauenhausaufnahme.*“ (Anmerkung einer Beraterin: „*Auch hinter Wohnungsnot verbirgt sich häufig häusliche Gewalt*“).

Längere Verweildauer der Frauen, bedingt durch finanzielle Gründe, steigende Armut und v.a. Wohnungsnot sowie „*zunehmende Dauer administrativer Vorgänge (Beantragung von RMG, Unterhalt)*“, „*außerdem bringen die Frauen mittlerweile eher ein Problembündel mit*“.

In den Häusern, die eher junge (schwängere) Frauen aufnehmen, kommen die Bewohnerinnen in erster Linie „*wegen Problemen, die Schwangerschaft und Baby betreffen (z. B. waren vorher im Jugendheim platziert, Streit mit Eltern, Wohnungsprobleme, kein Einkommen).* Dies hat sich seit Einführung des Gesetzes nicht geändert.“ Aber „*der Prozentsatz der Frauen, die entweder selbst von den Eltern geschlagen wurden oder wo Gewaltprobleme in der Partnerschaft der Eltern oder der eigenen bestanden, ist relativ hoch. Dies stellt sich oft aber erst in Gesprächen nach der Aufnahme heraus.*“

Laut Auskunft des Service National d'Action Sociale kommt es in rund 20 Fällen pro Jahr vor, dass kurzfristige Hilfe zum Lebensunterhalt betroffener Frauen nötig wird, der Service kann stellt dann entweder unbürokratisch Schecks aus oder rechnet vorgestreckte Gelder mit dem Frauenhausträger ab. Beobachtet wird, dass häusliche Gewalt die Betroffenen (teilweise auch die Täter / Täterinnen) arm macht, sie rutschen dadurch in den Bezug von RMG ab. Gerade alleinerziehende Frauen haben ein erhöhtes Armutsrisiko, auch dahinter steht mitunter häusliche Gewalt.

Positiv geändert hat sich nach Meinung der Beraterinnen aus den Fraueneinrichtungen, dass die Frauen offener darüber reden, „*das Thema enttabuisiert wird, also den Opfern vermehrt geglaubt wird und sie wissen, dass und wo sie unterstützt werden können*“.

Neu hinzugekommen sind in einzelnen Einrichtungen Gruppenangebote für betroffene Frauen (auch nachgehende Hilfen) sowie spezielle Angebote (Einzel- und Gruppenarbeit) für mitbetroffene Kinder bzw. Jugendliche.

Hinsichtlich des polizeilichen Handelns bei Interventionen wegen häuslicher Gewalt stellen alle Befragten fest, dass sich der Mentalitätswechsel (Intervention statt Schlichtung) vollzogen hat, das geänderte Vorgehen wird überwiegend umgesetzt. Die Dienstanweisungen werden regelmäßig aktualisiert, die festgelegten Prozeduren werden als „relativ fest“ eingeschätzt. Das Thema „häusliche Gewalt“ wird offener behandelt, auch intern, es ist fest in die Grundausbildung von angehenden Polizistinnen und Polizisten integriert.

Allerdings gibt es in den Beratungsstellen und Frauenhäusern immer wieder Rückmeldungen von betroffenen Frauen über Fälle, wo die Polizei nicht richtig gehandelt hat. Zwar besteht die grundsätzliche Möglichkeit, strittige oder kritische Fälle an das Comité de cooperation weiterzuleiten und dort klären zu lassen, aber von dieser Möglichkeit wurde in den letzten Jahren seltener Gebrauch gemacht. Als Grund dafür wird von Befragten benannt, dass es einerseits zu lange dauert, bis eine Rückmeldung darüber erfolgt (stattdessen werden Fälle eher auf dem „Kleinen Dienstweg“ geklärt), und andererseits, dass viele Betroffene das nicht wollen.

Eine routinisierte Kontrolle der Verweisung durch die Polizei ist weiterhin nicht möglich und erfolgt nur auf Anfrage der Staatsanwaltschaften, wenn diese z.B. eine Rückmeldung über Kenntnis einer Nichteinhaltung vom „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“ erhalten haben.

Mit Blick auf die strafrechtliche Verfolgung in Fällen von häuslicher Gewalt hat sich in den Interviews die Einschätzung aus der ersten Evaluation bestätigt: Nach Meinung vieler Befragter urteilen die Gerichte angemessen, „sie haben ein Bewusstsein für die Problematik und nehmen sie ernst“. Die Urteile folgen meist der Linie der Staatsanwaltschaft.

Die Täterarbeitseinrichtung „Riicht Eraus“ stellt fest, dass sich in den letzten Jahren die Anzahl und Intensität der Beratungen erhöht hat. Etliche Klienten lassen sich nun auch auf längere Beratungen ein und manche halten den Kontakt auch über das offizielle Ende der Beratungen hinaus. Angestiegen ist die Zahl der Vermittlung von Tätern / Täterinnen durch andere Institutionen, dies wird auf die insgesamt deutlich verbesserte Kooperation v.a. mit der Polizei und der Justiz sowie auf die intensivierte Öffentlichkeitsarbeit zurückgeführt.

Mit beiden Staatsanwaltschaften wurde 2008 vereinbart, dass diese einem Täter / einer Täterin im Fall häuslicher Gewalt eine Empfehlung schicken, dass sie sich bei Riicht Eraus melden sollen. Parallel wird die Beratungsstelle darüber informiert. Sie gibt dann der Staatsanwaltschaft eine Rückmeldung, ob sich der Täter / die Täterin gemeldet hat oder nicht.

Im November 2008 sind die ersten beiden Gruppenangebote für Täter gestartet. Das entwickelte Konzept hat sich weitgehend bewährt, in der Praxis wurde an einigen Stellen aber Modifizierungsbedarf festgestellt (Fokus z.B. auf Erleben, da manche Teilnehmer Probleme mit dem Schriftlichen haben). Zum Ende der Gruppe erhalten alle Teilnehmer das Angebot, den Kontakt zu Riicht Eraus weiter zu halten, evtl. soll ein Nachtreffen nach 6 Monaten stattfinden.

Auf institutioneller Ebene besteht seit 2008 eine Kooperation mit der Täterarbeitseinrichtung „Contra Gewalt“ in Trier, seit März 2009 gibt es auch gemeinsame Supervision.

Laut Einschätzung der Befragten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bzw. -beratung ist die Sensibilisierung „Kinder als Mitbetroffene“ schon gut angekommen, aber teilweise noch personenabhängig in der Umsetzung. In Beratungsstellen für Jugendliche kommen mitbetroffene Kinder und Jugendliche kaum in der Akutsituation, sondern zumeist Monate bis Jahre später mit verschiedenen Symptomen an (Jungen: eher external, aggressives Verhalten, Mädchen: eher internal, selbstverletzendes Verhalten, Depressionen), aber im Gespräch wird meist schnell klar, was dahinter steht. Beobachtet wird von mehreren Befragten eine zunehmende Zahl von Kindern mit psychischen Auffälligkeiten, auch dahinter stehen oft Fälle von miterlebter häuslicher Gewalt („Kinder als Symptomträger, aber eigentlich müssten die Eltern behandelt werden“). Vom Service National de la Jeunesse wurde 2006 eine Veröffentlichung (bebildertes Märchenbuch mit zwei Geschichten zum Thema „Gewalt in der Familie“) mit dem Titel „Raconte-moi la non violence en famille“ finanziert und an Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter verteilt.

Ein starker Akzent wurde in den vergangenen Jahren auf den Bereich der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften unterschiedlicher Einrichtungen und Berufsgruppen gelegt, diese erfolgten oft interdisziplinär, d.h. Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Institutionen (Polizei, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser etc.) übernahmen spezifische Einheiten. Das Netzwerk der ausgebildeten Trainerinnen besteht immer noch und übernimmt Ausbildungseinheiten. Landesweit wurde mittlerweile eine Vielzahl von Fachkräften informiert und sensibilisiert, auch darin wird ein Grund für die gestiegenen Fallzahlen gesehen.

Im Fortbildungsprogramm des Service de Coordination de la Recherche et de l'Innovation pédagogiques et technologiques (SCRIPT) sind spezifische Seminare zur Thematik „häusliche Gewalt“ regelmäßig vorgesehen, sie haben aber oft wenig bis keine Resonanz bei den angesprochenen Zielgruppen (Fachkräfte aus den Schulen, Interessierte aus verwandten Tätigkeitsfeldern).

Positiv ist zu vermerken, dass die Thematik „häusliche Gewalt“ explizit in die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften aufgenommen wurde:

Im Studiengang „Bachelor en Sciences Sociales et Éducatives“ sind Module zu „Gewalt“ fest verankert im 2., 3. und 5. Semester, teilweise werden Veranstaltungen mit Bezug zur Thematik „häusliche Gewalt“ auch von Praktikerinnen und Praktikern aus den entsprechenden Institutionen mitgestaltet.

Im Studiengang „Bachelor in Educational Sciences“ ist häusliche Gewalt zwar kein explizites Thema in dem Sinne, dass dazu ein spezifisches Seminar angeboten wird, aber die Thematik schwingt in bestimmten Seminaren zu Kindheit, Sozialisation oder Gewalt mit.

In der Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen („assistante sociale“ / 4. Jahr) ist „häusliche Gewalt“ als Thema explizit integriert, auch hier werden externe Fachkräfte als Lehrbeauftragte eingebunden.

Die Lehrpläne für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an den technischen Lyzeen in Mersch und Livange werden derzeit überarbeitet, daher ist hier keine definitive Aussage über die Einbindung der Thematik möglich.

Die Zusammenarbeit der Institutionen im Hilfesystem hat sich nach Meinung aller Befragten in den letzten Jahren weiter verbessert. Die Zusammenarbeit im Comité de cooperation läuft konstant und konstruktiv, die fallbezogene Kooperation zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“, Beratungsstellen und Frauenhäusern wird als gut bis sehr gut beschrieben. Deutlich verbessert hat sich ferner die Zusammenarbeit mit dem Jugendschutz (SCAS) und anderen sozialen Diensten / Beratungseinrichtungen - auch wenn die Situation noch nicht optimal ist. Im Bereich der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen sind gute Entwicklungen zu verzeichnen, vieles ist aber noch von individuellen Konstellationen abhängig.

Als neuer Partner im Netzwerk hat sich seit 2007 Amnesty International etabliert. Eine internationale Kampagne hat den Anstoß für die luxemburgische Sektion gegeben, mit einer Bestandsaufnahme über die Situation und einer breit angelegten Sensibilisierungskampagne aktiv zu werden. Dann wurde der Fokus im Rahmen einer Konferenz auf die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen gelegt und in diesem Bereich haben inzwischen Weiterentwicklungen stattgefunden:

Ein Allgemeinmediziner, der Referent bei der Tagung von Amnesty International war, hat für die Spezialisierung der Allgemeinärzte und -ärztinnen in Luxemburg ein spezielles Modul zur Thematik „häusliche Gewalt“ entwickelt, damit findet eine feste Integration in die Ausbildung statt. Ferner hat er eine Vorlage für ein Zertifikat mit Körperschemata entwickelt, welches auch von weiteren Kolleginnen und Kollegen übernommen wurde.

Im Kontext einer Veranstaltungsreihe im Hospital Kirchberg hat ein Zusammenschluss von Ärztinnen eine Konferenz zu häuslicher Gewalt organisiert. Auch wenn die Resonanz gerade bei männlichen Kollegen eher gering war, hat die Veranstaltung zumindest in diesem Krankenhaus dazu beigetragen, dass u.a. die Notaufnahme und der Sozialdienst recht gut informiert sind.

Weitere Aktivitäten verschiedener Akteurinnen und Akteure (Gesundheitsministerium, Ärztinnen/Ärzte) zum Informationsaustausch und zur Abstimmung von Prozeduren haben schon stattgefunden oder sind in Planung.

Zusammengefasst bringt es die Aussage einer befragten Person zur Entwicklung auf den Punkt: „Es ist schon viel passiert, aber es gibt auch noch viel zu tun!“.

WAS WIRD POSITIV EINGESCHÄTZT?

Auf diese Frage haben fast alle Befragten explizit das Gesetz an sich benannt. Es wurde als „Meilenstein“ bezeichnet, welches das richtige Prinzip „Wer schlägt muss gehen“ umsetzt und frühere Eingriffsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt möglich macht. Mit dem Gesetz wird auch die wichtige Botschaft transportiert, dass Familie kein rechtsfreier Raum ist.

Das Gesetz greift in der Praxis, aber es bestätigt sich, so die Einschätzung der Befragten, dass beide Zugänge (klassisches Angebot der Frauenhäuser und pro-aktiver Zugang) notwendig sind.

Wie bereits beschrieben, wird auch die Umsetzungspraxis des Gesetzes als weitgehend positiv erlebt, die Prozeduren haben sich eingespielt, es ist nur eine geringe Fehlerquote zu verzeichnen. Die meisten polizeilichen Einsatzkräfte verhalten sich sehr kooperativ, gelegentlich auftretende Schwierigkeiten lassen sich zumeist vor Ort auf dem kleinen Dienstweg lösen.

Neben der Zusammenarbeit mit der Polizei wurde generell die einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen des (örtlichen) Hilfesystems als gut bezeichnet. Oft genannt wurden in diesem Zusammenhang der „Service d’assistance aux victimes de violence domestique“, die Frauenhäuser sowie die Beratungsstellen VISAVI - service d’information et de consultation pour femmes und Centre Ozanam, mehrfach genannt wurden auch die Sozialdienste der Gemeinden, der Jugendschutz (SCAS) und andere psycho-soziale Beratungsdienste sowie weitere örtliche Institutionen (Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Anwältinnen und Anwälte). Weniger häufig kommt die Zusammenarbeit zwischen Hilfesystem und Staatsanwaltschaft bzw. Gerichten vor, aber wenn Kontakte stattfinden, wurden sie positiv eingeschätzt.

Positiv wurde auch die durch das Gesetz zumindest teilweise mitbeeinflusste professionelle Weiterentwicklung der Angebote bzw. der Trägerorganisationen bewertet, dies führte zu einem „Professionalisierungsschub“ und besserer interner Zusammenarbeit. Als ein Beispiel dafür wurde die gemeinsame Warteliste für die Häuser der Fondation Maison de la Porte Ouverte und des Frauenhauses von Femmes en Détresse genannt – das Centre Ozanam und die Beratungsstelle VISAVI übernehmen in diesen Fällen auch ambulante Beratung der wartenden Frauen.

Mehrere Befragte hoben das Engagement und die gute Zusammenarbeit mit dem Chancengleichheitsministerium positiv hervor, ferner die Gesetzesbegleitung durch das Comité de cooperation inklusive der Möglichkeit, dort kritische Fälle aus der Praxis klären zu lassen.

Eine positive Weiterentwicklung ist auch mit Blick auf einzelne Zielgruppen zu verzeichnen. Genannt wurden in mehreren Interviews:

- Besondere Angebote für mitbetroffene Kinder und Jugendliche, v.a. der spezialisierte Dienst service psychologique pour enfants victimes de violence domestique, aber auch Einzel- und Gruppenangebote in verschiedenen Frauenhäusern.
- Gruppenangebote für betroffene Frauen, die eine längerfristige Begleitung ermöglichen bzw. auf die Aktivierung von Selbsthilfepotentialen abzielen.
- Erweitertes Spektrum an Informations- und teilweise auch Beratungsangeboten für betroffene Migrantinnen (Gespräche können außer in den drei Sprachen Luxemburgisch, Französisch, Deutsch in vielen Einrichtungen auch noch in weiteren Sprachen geführt werden, z.B. Englisch oder Portugiesisch; einige Broschüren liegen in weiteren Sprachen vor).
- Keine Abschiebung von Frauen ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht bei häuslicher Gewalt (Absprache zwischen dem Chancengleichheitsministerium und den Außenministerium, Voraussetzung ist die Vorlage eines Bericht einer ausgebildeten Beraterin zu dem Fall).
- Ausweitung der Täterarbeit (Stellenaufstockung, weibliche Fachkräfte im Team).

Über den Einzelfall hinaus werden Quantität und Qualität der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressearbeit, Fernsehspot, landesweite Kampagnen zur Information und zur Sensibilisierung) positiv hervorgehoben. Das Gesetz hat zu einer differenzierteren Auseinandersetzung mit der Thematik „häusliche Gewalt“ beigetragen, was sich letztlich auch in der öffentlichen Beachtung niederschlägt.

Gut bewertet werden die durchgeführten Aus- und Fortbildungen (Grundausbildung bei der Polizei, gezielte Fortbildungen für Fachkräfte aus Institutionen des engeren und weiteren Hilfesystems). Gemeinsame Fortbildungen oder Veranstaltungen haben neben der Vermittlung von Wissen oder Methoden wiederum einen positiven Einfluss auf die einzelfallbezogene Zusammenarbeit: „Man kennt sich, weiß wer wo wie arbeitet, man gibt sich gegenseitig Informationen weiter.“

WO GIBT ES VERBESSERUNGSBEDARF?

Ungeachtet der generell positiven Einschätzung des Gesetzes und der geänderten Vorgehensweisen haben die Befragten eine Vielzahl von unterschiedlichen Verbesserungsbedarfen benannt, die sich in erster Linie auf Detailfragen beziehen. Manche Problembereiche werden übereinstimmend von der Mehrheit der Befragten so gesehen, andere Lücken oder Verbesserungsmöglichkeiten werden nur von einzelnen Institutionen als solche wahrgenommen. Im nachfolgenden Text werden nach Themenbereichen sortiert die zentralen Vorschläge und Wünsche für Verbesserungen zusammengefasst. Sie sollten die Grundlage bilden für die Weiterentwicklung des Handlungskonzepts gegen häusliche Gewalt in den nächsten Jahren. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass alle genannten Anregungen auch umgesetzt werden sollen (zumal sie sich teilweise widersprechen), aber sie verdienen eine kritische Würdigung und Diskussion.

Als Handlungsrichtlinie für Veränderungen formulierte ein Interviewpartner: „Nicht das ganze Paket aufschnüren, nur punktuell nachbessern“.

Bezogen auf das Gesetz wurden zwei grundsätzliche Schwachpunkte benannt, die nach übereinstimmender Einschätzung vieler Befragter durch Nachbesserungen behoben werden sollten:

1. „Das Gesetz hat die Rolle der Kinder nicht erkannt“ – die Rechte der Kinder im Kontext von häuslicher Gewalt müssten gestärkt werden, d.h. zumindest während der Dauer der Verweisung sollte auch der Kontakt zwischen Täter / Täterin und Kindern unterbunden werden können. Die Zeit der Verweisung sollte nicht nur für Betroffene, sondern auch für die Kinder eine Auszeit / Ruhephase ermöglichen.

2. „Zweiter Schwachpunkt des Gesetzes: keine Inverantwortungnahme der Täter.“ Gefordert wurde ebenfalls von mehreren Befragten, eine noch näher zu definierende Form von obligatorischer Täterarbeit im Gesetz aufzunehmen und ggf. Riicht Eras als Institution im Gesetz zu benennen.

Als weitere Nachbesserungen im Gesetz wurden vorgeschlagen:

Möglichkeit der Verweisung generell bei häuslicher Gewalt zwischen Personen, die unter einem Dach leben, d. h. die Einschränkung auf bestimmte familiäre Konstellationen sollte entfallen.

Verlängerung der Dauer der Verweisung auf zehn Werkstage (statt zehn Tage).

Jede Form des Verstoßes gegen die Verweisung sollte zu ahnden sein, auch „freiwilliges“ Hereinlassen als „Nicht-Respektieren der Verweisung“.

Das Comité de cooperation hat sich in mehreren Sitzungen 2008 und 2009 mit möglichen Veränderungen im Gesetz befasst, bis zum Abschluss der Evaluation lagen aber noch keine Beschlüsse vor.

Ferner wurde in verschiedenen Interviews eine Reihe von Detailfragen aufgeworfen, die im Comité de cooperation zu klären sind. Auf eine Aufzählung wird an dieser Stelle verzichtet, da eine entsprechende Zusammenstellung schon im Rahmen der internen Auswertung 2008 an das Chancengleichheitsministerium übermittelt wurde.

Bereits bei der Darstellung der Entwicklung in den letzten Jahren wurde ausgeführt, dass sich die Praxis der Polizei weiter verbessert hat, aber immer noch und immer wieder Fälle bekannt werden, in denen das polizeiliche Handeln nicht den Vorgaben entsprochen hat.

Derzeit ist eine obligatorische Kontrolle, ob die Verweisung eingehalten wird, nicht möglich, nur in Einzelfällen oder auf Anfrage der Staatsanwaltschaften. Eine Veränderung könnte nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen möglich gemacht werden. Die Institutionalisierung von festen Ansprechpersonen für häusliche Gewalt (wie in Rheinland-Pfalz) wurde als interessante Idee betrachtet. Derzeit wird geprüft, ob das evtl. in Verbindung mit dem „Rappel á la Loi“ realisiert werden könnte.

Der Verfahrensweg bei Kontakt- und Näherungsverboten wird teilweise als „zäh“ umschrieben – vorgeschlagen wird ein parallel zur Verweisung einzuleitendes Schnellverfahren.

Bezogen auf den Bereich der Frauenhäuser wurde von vielen Befragten festgestellt, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze trotz eines Ausbaus in den letzten Jahren und eines im internationalen Vergleich guten Angebots weiterhin nicht ausreicht. Dadurch fehlen immer wieder Plätze für kurzfristige Notunterbringungen, auch wenn die Möglichkeit besteht, im Rahmen eines bestehenden Budgets betroffene Frauen in Hotels unterzubringen.

Verschärft wird die Situation durch die Vermischung von Gruppen mit sehr unterschiedlichen Gründen für die Aufnahme (häusliche Gewalt, Wohnungsnot, soziale Probleme, Frauenhandel). Damit sind einerseits Plätze belegt, die in Notsituationen fehlen, andererseits trägt die Mischung auch zu einer oft negativen Dynamik in den Häusern bei, die zu Konflikten zwischen Bewohnerinnen führt. Zudem brauchen die unterschiedlichen Gruppen eigentlich auch ein differenziertes Angebot hinsichtlich Betreuung und Struktur, das von den Mitarbeiterinnen kaum oder gar nicht zu leisten ist. Letztlich liefe das auf eine andere Struktur der Häuser hinaus (Trennung nach Aufnahmegrund). Als Ansätze zur Verbesserung wurden mehrfach eine größere Zahl von Sozialwohnungen sowie zusätzliche Wohnangebote (Betreutes Wohnen i.w.S.) genannt. Diese würden den Bewohnerinnen mehr Autonomie ermöglichen, zudem wäre damit auch die Unterbringung von Frauen mit älteren Söhnen leichter (i.d.R. werden in den meisten Häusern Jungen ab ca. 14 Jahren nicht mehr mit ihren Müttern aufgenommen).

Für einzelne Betroffenenengruppen fehlen nach Einschätzung von Befragten adäquate Angebote bzw. Angebote in ausreichender Zahl. Genannt wurden hier von mindestens einer, häufig aber auch übereinstimmend von mehreren Institutionen, Lücken für

- Betroffene mit Lernbehinderungen (nachgehende Betreuung);
- Betroffene mit psychischen / psychiatrischen Erkrankungen;
- Betroffene mit körperlichen Behinderungen / chronischen Krankheiten (These in mehreren Interviews: keine Verweisung, da gewalttätige Person gleichzeitig oft auch die Betreuungsperson ist und außer kurzfristiger Unterbringung im Krankenhaus keine Möglichkeit in Notaufnahmeeinrichtungen existiert);
- Betroffene aus kulturell bedingt geschlossenen Familienverhältnissen (spezialisierte Angebote für Migrantinnen nötig);
- Betroffene in besonders schweren Fällen (Opferschutzprogramm nötig);
- von häuslicher Gewalt betroffene Männer.

Formuliert wurden ferner der Wunsch nach mehr offenen Anlaufstellen für betroffene Frauen im Sinne von niedrigschwelligen Angeboten (Treffpunkte mit angegliederter Beratung) sowie der Wunsch nach einem Ausbau des Angebots von längerfristiger therapeutischer Beratung der Betroffenen, angegliedert an Einrichtungen, welche die Betroffenen bereits kennen.

Mitbetroffene Kinder und Jugendliche als „Gruppe der vergessenen Opfer“ (Zitat aus einem Interview aus der ersten Evaluation) sind bereits recht schnell in den Fokus von Veränderungsbedarfen gerückt. Auf die von vielen Befragten geforderte Stärkung der Kinderrechte durch feste Verankerung im Gesetz wurde bereits eingangs hingewiesen. Die Ombudsfra für d'Rechter vom Kand hat in einer Stellungnahme zu einer möglichen Gesetzesänderung festgestellt, dass der Schutz des Kindeswohls in der Hierarchie höher zu bewerten ist als das Recht auf Kontakt mit beiden Elternteilen, d.h. im Einzelfall ist eine Aussetzung des Sorge- und Umgangsrechts / ein Kontaktverbot mit dem gewalttätigen Elternteil möglich (kein Automatismus mit der Verweisung, sondern vom Jugendgericht oder dem diensthabenden Jugendstaatsanwalt zu bestätigen).

Neben dem besseren Schutz der Kinder wurden in den Interviews noch weitere Verbesserungsbedarfe thematisiert. Diese bezogen sich v.a. darauf, bestehende Kommunikations- und Abstimmungsprobleme an den Schnittstellen verschiedener Institutionen (Polizei, Jugendschutz und „Service d'assistance aux victimes de violence domestique“) zu lösen.

Ein weiterer Bereich, der mehrfach angesprochen wurde, tangiert das Sorgerecht. Kritisiert wurde, dass es weiterhin die theoretische Trennung von Paar- und Elternebene gibt, die dazu führt, dass Besuchs- und Sorgerechtsregelungen selten häusliche Gewalt berücksichtigen. Die Fraueneinrichtungen beobachten in ihrer Praxis, dass es Tätern oft, aber nicht immer, „nur vordergründig um die Kinder geht, die Kinder zumeist nur als Druckmittel benutzt werden, um an die Frauen ranzukommen. Leidtragende dieser Situation sind die Kinder.“

Wie eingangs als Erweiterung des Gesetzes dargestellt, sprechen sich alle Befragten dafür aus, den Fokus stärker auf die Täter und Täterinnen zu richten.

Einerseits sollte schon während der Zeit der Verweisung ein erster Kontakt hergestellt werden. Vorgeschlagen wird hier mehrfach ein „Rappel à la loi“, eine Normverdeutlichung gegenüber dem Täter / der Täterin. Damit soll über die Verweisung hinaus ein unmissverständliches Signal gesetzt werden, dass das gewalttätige Verhalten nicht toleriert wird. Alle Befragten, die die Einführung einer Normverdeutlichung vorgeschlagen haben, sprechen sich dafür aus, dass der „Rappel à la loi“ durch einen Mandatsträger / eine Mandatsträgerin erfolgt, d.h. explizit nicht durch eine Beratungseinrichtung.

Ein zweiter Zugang für Täter und Täterinnen soll nach Meinung der Befragten eher im Sinne der beraterischen Täterarbeit erfolgen. Mit zusätzlichen Angeboten (Gruppenangebote, Teilnahme an einem Täterprogramm als Auflage) sollen tatsächliche Verhaltensänderungen erreicht werden, die im Sinne der These „Täterarbeit ist Opferschutz“ letztlich auch wieder den Betroffenen zugute kommen. Mehrfach vorgeschlagen wurde ein obligatorisches Angebot für Täter und Täterinnen. Genannt wurden sowohl Zugänge nach der „Komm-Struktur“ (Täter / Täterinnen müssen sich bei Riicht Eraus melden) als auch pro-aktive Zugänge. Betont wurde, dass Aufstockungen für Täterarbeit nicht zu Lasten der Budgets für Frauenorganisationen gehen dürften.

Riicht Eraus selber sieht Verbesserungspotential durch eine bessere räumliche Ausstattung, vertiefte Zusammenarbeit mit dem beiden Haftanstalten und einer qualitativen Weiterentwicklung des Konzepts für Gruppenarbeit (z.B. kulturelle Differenzierung, Frauengruppe).

Langfristige Idee unabhängig von häuslicher Gewalt und Täterarbeit ist die Schaffung einer niedrigschwelligen Anlaufstelle für Männer (Männerbüro).

Zwei Bereiche, die bereits in der ersten Evaluation als verbesserungsfähig herausgestellt wurden, tauchen auch in den Interviews in 2008 und 2009 wieder auf:

Im Gesundheitswesen sind erste positive Ansätze erkennbar, insgesamt hat sich aber noch zu wenig verändert. Es wurde vorgeschlagen, hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Institutionen aus dem Gesundheitswesen die guten Ansätze z.B. aus der Initiative von Amnesty International, aufzugreifen und an konkreten Einzelprojekten weiter zu arbeiten. Zielrichtung aller Vorschläge war, die Schlüsselfunktion des Gesundheitswesens verstärkt in das Bewusstsein zu rücken, um darauf aufbauend Zugänge zu Betroffenen / Familien zu schaffen, auch um frühzeitige Maßnahmen einleiten zu können. Zu berücksichtigen ist hierbei das Spannungsfeld, in dem sich der Arzt / die Ärztin befindet. Hier ist ein Dialog der verschiedenen Gruppen nötig, um zunächst ein Grundverständnis für die jeweilige Situation zu schaffen.

Als zweiter Bereich wurde die Prävention benannt, um den Gewaltkreislauf und die soziale „Vererbung“ von Gewaltmustern zu durchbrechen. In den Interviews wurde verschiedene konkrete Vorschläge zu Präventionsangeboten in unterschiedlichen Bereichen gemacht, z.B. bezogen auf die Integration der Thematik in gewaltpräventive Projekte in Schulen und Jugendarbeit, Vermittlung von Handlungssicherheit für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, Frühintervention und Elternttraining, Sensibilisierung von Kindertagesstätten, Beratungsstellen und weiteren Fachstellen (z.B. Pädopsychiatrie) für die Zusammenhänge zwischen Auffälligkeiten der Kinder und möglicher miterlebter häuslicher Gewalt.

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit gab es verhältnismäßig wenige Verbesserungsvorschläge. Nur vereinzelt wurde darauf hingewiesen, dass es nach wie vor Betroffene gibt, die das Gesetz nicht kennen. Von zwei befragten Institution wurde angeregt, bei Öffentlichkeitsarbeit noch verstärkt mit den bekannten Fallzahlen aus dem Hellfeld zu argumentieren, um die Dimensionen häuslicher Gewalt immer wieder zu verdeutlichen und das öffentliche Interesse an einer langfristigen Veränderung zu betonen.

Einigkeit bestand bei den Befragten darin, dass Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich und in verschiedener Form stattfinden muss (alle Formen häuslicher Gewalt thematisieren, alle Schichten und verschiedene Gruppen von Betroffenen ansprechen, ausführliche Materialien und Notfallinformationen in kleinem Format).

Grundtenor bezüglich der Aus- und Fortbildung von Fachkräften aus dem engeren und weiteren Hilfesystem war der stetige Ausbau der bestehenden guten Ansätze.

Besonders betont wurde dabei die Notwendigkeit von Fortbildungen im Rechtssystem - für die Zielgruppen „Staatsanwältinnen / Staatsanwälte“, „Richterinnen / Richter“ und „Anwältinnen / Anwälte“ haben bislang kaum spezifische Angebote stattgefunden.

Mit Blick auf die Ausbildung der polizeilichen Einsatzkräfte wurde zum einen darauf hingewiesen, dass die Grundausbildung der Polizeischülerinnen und -schüler routinemäßig im ersten Ausbildungsjahr erfolgen sollte (vor dem ersten Praktikum in einer Dienststelle). Zu anderen wurde angeregt, eine Wissensauffrischung für die gegenwärtig aktiven Einsatzkräfte vorzunehmen. Dafür könnte zunächst ein Feedback vor Ort eingeholt und darauf basierend die Inhalte der Auffrischungseinheit festgelegt werden.

Als Zielgruppen von weiteren Fortbildung wurden Lehrkräfte, Beschäftigte des Gesundheitswesens und Fachkräfte aus Einrichtungen für Menschen mit Behinderung genannt. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass Fortbildungen für Lehrkräfte zwar angeboten wurden, aber in der Vergangenheit mangels genügender Zahl von Anmeldungen teilweise ausfallen mussten.

Das Netzwerk der Organisationen im Bereich der häuslichen Gewalt ist insgesamt positiv bewertet worden. Vereinzelt haben Befragte in den Interviews (selbstkritisch) vermerkt, dass sie zu der einen oder anderen Institution / ministeriellen Abteilung noch einen intensiveren Kontakt pflegen könnten.

Das Comité de cooperation ist mit seinen Aufgaben und seiner Zusammensetzung fest im Gesetz verankert, hat aber von daher den Fokus auch eher auf der Gesetzesbegleitung. Bei Bedarf können für spezifische Themenstellungen Gäste zu den Sitzungen eingeladen werden, dies ist in der Vergangenheit auch schon mehrfach erfolgt. Vermisst wird neben oder ergänzend zu dieser Struktur von vielen Befragten jedoch ein institutionalisiertes Netzwerk der Praktikerinnen und Praktiker auf lokaler / regionaler Ebene bzw. zu spezifischen Themen. Konkret wurden Themen wie „Langzeitbeobachtung von Einzelfällen“, „Umgang mit Wiederholungsfällen“, „Klärung von Verfahrensfragen/kritischen Vorfällen im Detail“ und „Umgang mit dem Phänomen der Ambivalenz von Betroffenen („Hilflose Helfer“)" benannt, die in einem interdisziplinären Netzwerk besprochen werden könnten. Einzubeziehen wären nach Meinung der Befragten neben den Institutionen des engeren Hilfesystems z.B. auch Anwältinnen und Anwälte, Vertreterinnen/Vertreter des Gesundheitswesens, Beschäftigte kommunale Sozialdienste und freier Träger von Beratungsangeboten sowie Vertreterinnen und Vertreter von anderen Ministerien bzw. ministeriellen Abteilungen.

In einem Interview wurde vorgeschlagen, eine Beobachtungs- und Koordinierungsstelle für häusliche Gewalt einzurichten. Eine Aufgabe könnte dabei sein, das Präventions- und Fortbildungsangebot zu koordinieren. Gesehen wird der Bedarf an einer Richtschnur für die Aktivitäten, z.B. in Form der Fortschreibung des Aktionsplans oder unabhängig davon in Form eines geplanten und aufeinander abgestimmten Verfahrens.

EMPFEHLUNGEN AUS EXTERNER SICHT

Insgesamt hat die vorliegende quantitative und qualitative Analyse gezeigt, dass sich das Großherzogtum Luxemburg mit dem gesetzlichen Rahmen, den Angeboten und erbrachten Leistungen der verschiedenen Institutionen, den festgelegten Verfahrenswegen und der konstruktiven Zusammenarbeit in weiten Teilen des Hilfesystems über die fünfjährige Laufzeit betrachtet auf einem guten Weg bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt befindet.

Im Vergleich mit der ersten Evaluation ist festzustellen, dass der Veränderungsprozess in den letzten zwei Jahren etwas an Dynamik verloren hat. Dies ist aus mehreren Gründen verständlich: In den Jahren bis 2005/2006 wurde sehr vieles gleichzeitig oder kurz hintereinander auf den Weg gebracht (Gesetz, Einrichtung von neuen Diensten und Gremien, Abstimmung von Verfahren und Prozessen, Klärung von Schnittstellen, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und Veranstaltungen, Einführung einer deutlich verbesserten statistischen Erfassung in vielen Einrichtungen etc.). Ein solches Tempo kann sicherlich nicht über einen langen Zeitraum durchgehalten werden, zumal beschlossene Veränderungen auch in die Praxis umgesetzt werden müssen, der Kreis der handelnden Personen aber relativ begrenzt ist. Zudem sind einige der zentralen Akteurinnen und Akteure außer beim Thema „häusliche Gewalt“ auch noch in weitere wichtige Arbeitsbereiche eingebunden, die ebenfalls bearbeitet werden müssen.

Wichtigerscheint aus externer Sicht, nun umzuschalten auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, in dem sukzessive aber geplant die verschiedenen Handlungsfelder bearbeitet werden.

Die insbesondere in den Interviewergebnissen aufgeführten Verbesserungsbedarfe sollten im Comité de cooperation (ggf. im gesamten Netzwerk) detailliert diskutiert und auf Lösungsmöglichkeiten hin überprüft werden. Ziel sollte immer eine strukturelle (nicht nur einzelfallbezogene) Lösung sein. Das betrifft zum einen mögliche Veränderungen im Gesetz, zum anderen Verbesserungen in den Abläufen und an Schnittstellen zwischen Institutionen.

Spätestens an letztgenannter Stelle ist eine Erweiterung der bestehenden Kooperationsstruktur hin zu einem fachlichen Netzwerk aller relevanten Akteurinnen und Akteure, d.h. ein Netzwerk über die im Gesetz beschriebene Zusammensetzung des Comité de cooperation hinaus, nötig. Das hätte zudem den Effekt, dass der Kreis der bislang aktiven Akteurinnen und Akteure entlastet werden würde.

Amnesty International (und ggf. weitere interessierte Organisationen) sollte wesentlich stärker als bisher eingebunden werden. Als nicht-staatliche Organisation ohne Doppelrolle (d.h. nicht zugleich auch mit einer bestimmten Einrichtung Teil des Hilfesystems), könnte Amnesty eine wichtige Rolle im Netzwerk übernehmen und über eine gewissermaßen „neutrale“ Stellung versuchen, in manchen Bereichen Zugänge zu schaffen, die bisher aus unterschiedlichen Gründen verschlossen waren (wie das Beispiel Gesundheitswesen gezeigt hat).

Weitere Aufgaben für das „Comité de cooperation“ oder das erweiterte fachliche Netzwerk sind die jährliche Überprüfung, ob die zur Verfügung stehenden Ressourcen (insbesondere Personal) für steigende Fallzahlen noch ausreichend sind, sowie die Erstellung einer abgestimmten Jahresplanung (z.B. betreffend Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Tagungen etc.).

Mindestens einmal pro Jahr ist eine breit angelegte Aktion zur Öffentlichkeitsarbeit nötig, um das Thema bei vielen Menschen (wieder) ins Bewusstsein zu rufen.

Insbesondere auf ministerieller Ebene muss eine Verknüpfung des Themenfeldes „häusliche Gewalt“ mit aktuell anstehenden sozialpolitischen Umstrukturierungsprozessen (Kinder- und Jugendpolitik, Sozialhilfe, Schulpolitik) erfolgen, sofern noch nicht geschehen. Umstrukturierungsmaßnahmen oder Neueinrichtung von Strukturen sind ein guter Zeitpunkt, um von Beginn an dafür Sorge zu tragen, dass die Thematik allgemein, aber auch Schnittstellen und Kommunikationswege fest verankert werden.

Bei der Einbindung von Praktikerinnen und Praktikern aus dem erweiterten Hilfesystem könnte auch auf das rheinland-pfälzische Modell der Einrichtung von Fachgruppen zurückgegriffen werden, welches sich dort in der Modellphase des Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) bewährt hat. Fachgruppen in diesem Sinne haben einen klaren Auftrag (Bearbeitung eines bestimmten Themas) und arbeiten dem übergeordneten Gremium zu, indem sie Lösungsvorschläge oder zumindest unterschiedliche Lösungsoptionen erarbeiten.

Für die Weiterentwicklung unter dem Motto „Dialog ist nötig, um auf Ideen zu kommen“ bieten sich folgende Themenbereiche an:

- Präventionsangebote für unterschiedliche Gruppen (Primärprävention, z.B. Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich, aber auch Sekundärprävention, z.B. Frauen und Männer in Beziehungen, die sich in Richtung häuslicher Gewalt entwickeln könnten). Nötig ist eine Doppelstrategie bei der Prävention: einerseits konkret bezogen auf das Thema „häusliche Gewalt“, andererseits geschlechtssensibel an Geschlechtsrollen von Mädchen und Jungen / Frauen und Männer (mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen).
- Gesundheitswesen (Schlüsselfunktion für Früherkennung und Weiterleitung, Zusammenhänge zwischen Sucht und Gewalt).
- Zusammenarbeit mit Institutionen die mit Müttern und Vätern ggf. mit betroffener Kinder Kontakt haben (Früherziehung, Schulen, Sozialdienste aller Art, Jugendberatung, Jugendhäuser, Heime)
- Differenzierte Ansprache und ggf. spezialisiertere Angebote für Betroffene und Täter / Täterinnen mit Migrationshintergrund
- Präventionsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund (alle Altersklassen).
- Sensibilisierung für die Thematik „häusliche Gewalt gegen Männer“ (z.B. auch durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit) und Entwicklung von niedrigschwelligen Angeboten für betroffene Männer.
- Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in konzentrierter Form („Scheckkarte“) für Betroffene und didaktisch aufbereitet für Institutionen aus dem erweiterten Hilfesystem (z. B. Sozialbereich, Kinder- und Jugendarbeit, Schule).
- Fortbildung für Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen: wie kann die Resonanz gesteigert werden?

Als weitere Maßnahme wird die Vereinheitlichung der statistischen Erfassung von einzelfallbezogenen Daten empfohlen, dies gilt insbesondere – aber nicht nur - für die beiden Staatsanwaltschaften. Derzeit ist in mehreren Teilbereichen kein Vergleich unterschiedlicher Datenquellen möglich bzw. die Erstellung von Übersichten und Vergleichen erfordert einen enorm hohen Arbeitsaufwand. Angesichts der bestehenden technischen Möglichkeiten sollte ein Kerndatensatz definiert werden, der von allen Institutionen erhoben wird. In gleichen Handlungsfeldern tätige Institutionen sollten grundsätzlich die gleiche Form der Datenerfassung praktizieren.

Wenn ein besonderer Fokus auf die Täter und Täterinnen gelegt wird, sollte auch von Beginn an die Grundlage für eine nachgehende Wirksamkeitsanalyse der neuen Angebote gelegt werden. Dies würde interessante Ansätze für weitere Forschungen ermöglichen

Angeregt wird abschließend eine landesweite Studie zum Ausmaß von häuslicher Gewalt (Prävalenzstudie), um eine fundierte Einschätzung zu erhalten, wie groß das Dunkelfeld tatsächlich ist und ob die gegenwärtige Angebotsstruktur ausreicht. Dabei erscheint es wichtig, in allen Analysen den besonderen Fokus auf „häuslicher Gewalt“ im Sinne von Partnerschaftsgewalt zu behalten und nicht verschiedene Themenbereiche (z. B. Gewalt in der Familie, sexualisierte Gewalt gegen Kinder) miteinander zu vermischen.

